Paed.
201

stoniensium. 723

orum Imperatorum. 724.

iche Bibliothek
Regensburg

~~I. 237.~~
Paed. 201.

Versuch
eines
Lehrbuches
der
religiös moralischen
Catechetik und Didactik:
zum Gebrauche
für
academische Vorlesungen.

von

F. W. Wolfrath
Doctor der Theologie und Philosophie, erstem Professor der Theologie, wie der Geschichte, Consistorialrath und Superintendenten in Rinteln.

Lemgo,
im Verlage der Meyerschen Buchhandlung 1808.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Sr. Hochwürden

dem

Herrn

Oberkirchenrath und Generalsuperintendenten

Velthusen

in Stade

aus innigster Verehrung

gewidmet.

Vorrede.

Dem theologischen Publikum vorzüglich übergebe ich hiemit meine religiös moralische Catechetik und Didactik, welche man füglich als die fortgesetzte oder angewandte, in voriger Messe erschienene allgemeine Catechetik und Didactik, allenfalls auch als deren zweiten Theil betrachten kann. Sie ist wenigstens ganz nach dem Plane jener ersten eingerichtet, von welchem ich nur in den Abschnitten abgewichen bin, welche der letztern durchaus eigenthümlich sind, daher auch eine ganz eigenthümliche Behandlung erfoderten. So sehr ich gewünscht hätte, das unpartheiische Urtheil der Kenner in diesem Fache, über jenen ersten Versuch vorher zu erfahren, ehe ich mit diesem zweiten hervorträte, ist es mir diesmal nicht so gut geworden. Zurücke halten

 konnte

konnte ich indessen den Gegenwärtigen nicht wohl, weil sich meine Vorlesungen über denselben in diesem Sommer, den über jenen im zurückgelegten Winter beendigten, anschlossen, und das Dictiren der Paragraphen mir eine höchst unnütze Zeitversplitterung für die Zuhörer zu seyn scheint, welche die gehörige Auseinandersetzung der vorgetragnen Lehrsätze wiederum so viel abkürzt. Ich ersuche deshalb jetzt meine Herren Rezensenten, beide Bücher zugleich, oder doch in der genauen Beziehung, in welcher sie mit einander stehen, zu beurtheilen. Sollte außerdem nach Bekanntmachung derselben, irgend ein academischer Lehrer auf deutschen Universitäten sich veranlasset finden, seine Vorlesungen über diese Wissenschaft gegenwärtigen Leitfaden anzuknüpfen: so werde ich es als eine freundschaftliche Wohlthat erkennen, wenn derselbe mir schriftlich die Bemerkungen mitzutheilen geneigte, welche ihm bei ihrem Gebrauche aufgefallen sind, damit ich von denselben etwan bei einer zweiten Ausgabe Gebrauch machen könnte.

Die Absicht des gegenwärtigen Lehrbuches ist dahin gerichtet, die allgemeinen Belehrungsregeln auf die Unterrichtsmethode in der moralischen Religionslehre genauer anzuwenden. Deshalb war es erfoderlich, in den Umfang dieser Wissenschaft selbst genauer

einzugehn, und jeden besondern Theil derselben in der besondern Behandlungsart, welche er erfodert, darzustellen *).

In wie fern die Grundsätze, welche ich — über sorgfältige Scheidung der Religionslehre von der Dogmatik; über Beseitigung des Unerklärbaren in der biblischen Geschichte; über Begründung der Moral auf die Religion, und beständiger Zurückeführung dieser auf jene; über Erweckung und Bildung religiöser Gefühle, als wesentlicher Merkmale der Religiosität u. a. m. als mir für den populären Jugend- und Volksunterricht durchaus notwendig scheinend, vorgetragen habe, mit den Ueberzeugungen andrer mehr oder weniger übereinstimmen, darf ich freilich nicht bestimmen. Verschiedenheit der Meinungen hat über diese Puncte bisher geherrscht, und wird auch ferner herrschen. Abweichungen von der meinigen können und werden mich um so weniger befremden.

Verketzert zu werden darf ich ja auch wohl nicht fürchten: indem ich über keine ei-

*) Wie das bei jeder andern Wissenschaft (z. E. Historie, Geographie, Mathematik ꝛc.) deren Methodik man schreiben mögte, nicht weniger erfoderlich seyn würde.

gentliche Systemslehre als solche, und ihre philosophische oder biblische Wahrheit mich eingelassen habe, meinem Zwecke nach auch mich nicht einlassen durfte, sondern nur auf gänzliche Entfernung derselben aus dem Jugendunterrichte, für den nur eigentliche Bibellehre gehört, dringen zu müssen glaubte, um jeder müßigen Religionsspeculation schon bei der Jugend vorzubauen, und den Weg vorzuzeichnen, auf welchem es vielleicht möglich seyn dürfte, die ungelehrten wenn gleich gebildeten Christen einer — Gott gebe glücklichern! — Nachwelt, von aller Theilnahme an Religionszwisten zurückezuführen, welche als blos philosophische Religionsspeculationen, nicht die moralische Christenwelt, blos den gelehrtern theologischen Forscher interessiren, und dann erst in die Masse allgemein brauchbarer Religionswahrheiten aufzunehmen sind, wenn sie durch neue hinlänglich begründete historische Entdeckungen, oder durch ganz andre Demonstrazionsarten, für jeden gesunden Menschenverstand unleugbare Evidenz erlangt haben. So sehr ich auf der einen Seite wiederholt und nachdrücklich die Notwendigkeit glaubte darthun zu müssen, die christlich moralische Religionslehre, als die natürlichste unter allen, mit dem höchsten Fleiße der Jugend zu v e r n a t ü r l i c h e n (man vergebe

mir

mir einmal dieses neu klingende Wort, mir ist für den Begriff kein passenderes bekannt) das heißt dem Verstande recht einleuchtend, dem Herzen recht eindringend zu machen: so offen habe ich auch meine Gründe dargelegt, weshalb ich zu der gänzlichen Beiseitesetzung des Positiven nicht anrathen kann und darf; zugleich auch meine Gedanken, wie ich glaube, hinlänglich geäußert, über die Natur des Positiven, und die besondre Bedeutung desselben, in welcher es auch von dem tiefsten Denker als wahr und unverwerflich anzuerkennen ist. Ich hoffe daher nicht, daß diese Aeußerungen mißverstanden, und für ein kluges Hinneigen zu beiden Partheien erachtet werden, welches nicht in meinem Character liegt.

Ueber die Methodik oder Formenlehre der religiös moralischen Bildung glaube ich wenig hinzusetzen zu dürfen, da sie in dem Buche selbst hinlänglich vereinzelt aus einander gesetzt, zur nähern Prüfung jedem vorliegt. Ich habe sie aus einer 26jährigen fast täglichen Uebung im religiösen Kinder- und Jugendunterrichte großentheils abstrahirt, und obgleich ich mit mehrern meiner würdigen Vorgänger (Droysen, Niemeyer, Salzmann ꝛc.) oft auf einem Wege zusammen getroffen bin, mich doch, da ich nach dem einmal vorgezeichneten Plane, meinen eignen

Gang zu verfolgen hatte, an keinen derselben besonders angeschlossen. Wenn denn auch diese catechetischen Vorschriften im Wesentlichen nichts Neues, bisher Unbekanntes enthielten: so habe ich wenigstens nach dem kleinen Verdienst gestrebt, die Gedanken, Grundsätze und Vorschläge jener würdigen Männer, in eine mehr doctrinale Form, zur bequemern Uebersicht des Ganzen, und zur bestimmtern Belehrung über ihren Gebrauch in der Praxis, zu bringen.

Der Anweisung zum Mädchenunterrichte habe ich geglaubt, auch in der Religionsbelehrung einen eignen Abschnitt widmen zu müssen, zumal da diese wenigstens allen zu Theil werden muß. Sie ist hauptsächlich wo Mädchen einzeln unterrichtet werden, — beim gemeinschaftlichen Unterrichte nur in abgesonderten Mädchenschulen, oder Confirmandenbelehrungen *) — völlig anwendbar, und greift ihrem gan-

*) Wer die Unordnungen aus Erfahrung kennt, welche beim Confirmandenunterrichte, veranlasset durch den herrschenden jugendlichen Muthwillen, unter gemeinschaftlich unterrichteten Knaben und Mädchen, vor dem Eintritt des Predigers, oft selbst in seiner Gegenwart vorfallen, der wird sich des Wun-

ganzem Umfange nach tief ins Gebiet der eigentlichen Erziehung. Mehrere Prediger haben vielleicht schon die Bemerkung gemacht, daß bei ziemlich gleichen Naturgaben, Vorkenntnissen und sonstiger Bildung unter der Jugend beider Geschlechter, der Regel nach, der Religionsunterricht bei den Mädchen dem Lehrer nicht so viele Mühe verursache wie bei Knaben, daß jene sich bei demselben gemeiniglich achtsamer benehmen wie diese, populär vorgetragne Wahrheiten leichter auffassen, sich tiefer einprägen, schnellere Fortschritte machen, und die moralische Kraft der Wahrheit viel lebhafter empfinden. Den Grund dieser Erscheinung glaube ich in der religiös moralischen Characteristik des weiblichen Geschlechts, wie ich sie §. 113. aufgestellt habe, leicht zu entdecken. So viel sorgfältiger sollten sich Mädchenlehrer beweisen, diese schöne Seelenstimmung, durch welche ihnen die Natur selbst so sehr vorbereitet hat, zweckmäßig zu benutzen, um helles Erkenntniß prac-

Wunsches nicht erwehren können, daß jeder Prediger, dem seine Amtsgeschäfte die dazu erfoderliche Musse gönnen, auch aus dieser wichtigen Ursache, jedes Geschlecht besonders unterrichtete.

practischer christlicher Wahrheit, tiefes Gefühl derselben, und thätige Anwendbarkeit bei ihnen zu befördern.

Bei der Anleitung zur gemeinschaftlichen Belehrung mehrerer gemischter Lehrlinge, habe ich, um die Gränzen des compendiarischen Vortrages nicht zu überschreiten, in die innern Organisationen unsrer Schulen nicht tiefer eindringen können. In der That ist es zu bedauern, daß selbst auf manchen höhern Schulanstalten, bei manchen vortreflichen Einrichtungen für die meisten Gattungen gelehrter Kenntnisse, die Einrichtungen welche den Religionsunterricht betreffen, noch so äußerst mangelhaft sind. Man nimmt ihn in den obersten Classen entweder gar nicht mehr vor, in der Meinung, daß die Jünglinge in denselben, welche mehrentheils schon confirmirt, und im Begriff sind zur Academie abzugehen, ihren Cursus in demselben schon zur Genüge vollendet haben; oder man beschränkt ihn auf gar zu wenige Zeit; oder man bedient sich bei demselben einer ganz unzweckmäßigen Methode. Hie und da müssen noch wohl ältre Lehrbücher oder eingeführte Landescatechismen zur Grundlage dienen, durch welche verständige Lehrer bei ihrem Vortrage sich in mancher Absicht sehr eingeschränkt fühlen. Glückliche Schulen, wo der Lehrer sich des

vor-

vortreflichen Niemeyerschen Lehrbuches für die obern Religionsclassen gelehrter Schulen bedienen darf! ob ihrer im protestantischen Deutschlande viele seyn mögen? — Wo sie aber sind, da müste der ganze Stundenplan darnach eingerichtet seyn, daß die Jünglinge gehörig angeleitet werden könnten, es selbst zu studiren; und es müste dem Lehrer alles daran liegen, nach dieser reichhaltigen Anleitung den practischen Einfluß der Religion bei seinen Schülern zu befördern. Aus guter Meinung, aber nach sehr irriger Methode, greift mancher Dozent der öbern Schulclassen, wie in der eigentlichen Philosophie, so auch in der Theologie dem academischen Lehrer zu sehr vor, und trägt, statt der philosophischen Religionslehre für den denkenden Verstand, schon die Systemslehre der philosophisch-scholastischen Dogmatik vor, wodurch die künftigen Theologen überbildet werden (weil es ihnen dazu noch an den nötigen exegetischen und kirchenhistorischen Kenntnissen fehlt) die für andre gelehrte Fächer Bestimmten aber veranlasset werden, diese Stunden als für sie nicht anwendbar zu versäumen, oder doch an dem Unterrichte durchaus kein Interesse zu nehmen. Auf die vollendete religiöse Bildung dieser leztern sollte aber jeder Lehrer, der es mit der Sa-

che der religiösen Wahrheit ernstlich meint, ganz vorzüglich Bedacht nehmen, weil mit zurückgelegten Schuljahren die Zeit dieser ihrer Bildung ihre Endschaft erreicht. Wie viel vermag doch eine recht practische Religionsbelehrung, den Jüngling in den gefahrvollen academischen Jahren, unter unzähligen Versuchungen zu leiten, und der Tugend getreu zu erhalten? Und sieht man auf die reifern, in die Angelegenheiten des Gemeinwesens einfließenden Amts = und Berufs = Jahre: wo hat man wohl den ersten Grund des Leichtsinns, der Gleichgültigkeit, der Verachtung und des Spottes wider die Religion, auf der einen Seite, wie auf der andern Seite des Aberglaubens und des Mysticismus, unter Personen höherer Stände, selbst bei der feinsten Bildung und gründlichen Kenntnissen in andern wissenschaftlichen Fächern, zu suchen? Woher die oft so unreifen Urtheile, und das höchst verkehrte Benehmen so mancher, von deren Gutbefinden und Verordnungen in religiösen Angelegenheiten zu Zeiten ungemein viel abhängt? Liegt nicht großentheils die Schuld an vernachlässigtem oder unzweckmäßig ertheiltem jugendlichen Unterrichte?

Die Gebrechen der niedern Volksschulen in Absicht des Religionsunterrichtes, welche

in

in den Personen der Schullehrer oder in den Schulverfassungen selbst gegründet sind, alle aufdecken: hieße ein schon zum Ueberdrusse gehörtes Klagelied von neuen anstimmen. Durch die Sorgfalt geschickter für die Sache selbst beseelter Prediger, kann da allmälig und im Einzelnen sehr nachgeholfen werden. Ich habe besonders nur dem Fehler der Methode entgegenzuarbeiten gesucht, nach welchem man ganz kleine Kinder zu frühe unmittelbar mit religiösen Wahrheiten beschäftigt; habe durch die Scheidung des allgemeinen vorbereitenden Unterrichtes im Denken und Wissen, von dem eigentlich bestimmten Elementarunterricht in der Religion selbst (§. 75. 76. 91. 92.), auf eine stuffenweise Ausbildung des jugendlichen Geistes hingewiesen, bei welcher die Fortschritte in Religionskenntnissen leichter und schneller vor sich gehen, wenn sie aus den schon gefaßten allgemeinen Vorkenntnissen abgeleitet werden. Keine Wahrheit geht dem menschlichen Verstande und Herzen leichter ein, als die religiöse, wenn allgemach jener zum Nachdenken gewöhnt, und dieses zum Interesse für dieselbe angeleitet wird.

Die am Schlusse beigefügten Aeusserungen über den Nutzen und Schaden der Schulseminarien, empfehle ich der Prüfung einsichtsvoller in der Sache erfahrner Männer.

Es

Es ist immer zu bedauren, wenn öffentliche, zum Theil mit großem Kostenaufwande errichtete Institute, immer leicht zu verbessernder Fehler halber, im Ganzen das nicht leisten, was man von ihnen erwartet, zu erwarten berechtigt ist, und wenn man es dabei aus der Acht lässet, auf die Bildung der weiten größren Zahl der unvermögenden, sich zu den niedrigsten Land- und Stadtschulen von sehr geringfügigem Einkommen bestimmenden Schullehrer Bedacht zu nehmen, welche der Kostbarkeit halber jene Institute nicht besuchen können, deshalb fast ganz ungebildet bleiben.

Mögte auch der gegenwärtige kleine Versuch in einer der wichtigsten unter den practischen theologischen Wissenschaften, in welcher, in der Theorie wie in der Praxis sich noch so viele Stuffen höherer Vollendung erreichen lassen, nicht ohne Nutzen seyn.

Rinteln den 15ten August 1807.

Dr. Wolfrath.

Inhalts.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Begrif der religiös moralischen Catechetik . . . §. 1

Das Materielle der religiös moralischen Catechetik . . — 2

Ihr letzter Zweck ist Belehrung, nicht Prüfung . . — 3

Vorbereitende und Hülfswissenschaften der religiös moralischen Catechetik — 4

Erster Theil.

Theoretische Grundlinien der religiös moralischen Catechetik.

Erster Abschnitt.

Methode des populären religiös moralischen Unterrichts überhaupt.

Erstes Capitel.

Allgemeine Eigenschaften des populären religiös moralischen Unterrichts.

Begrif des religiös Moralischen §. 5

Begrif der Popularität des rel. moral. Unterrichts . . — 6

in Hinsicht des Verstandes — 7

in Hinsicht des Herzens . — 8

Letzter Zweck des religiösen Unterrichtes — 9

Nähere Bestimmung desselben . — 10

Zweites Capitel.

Bestimmte Bezeichnung der populären Unterrichtsmethode zufolge der angegebenen Eigenschaften.

Genauere Beziehung der Unterrichtsmethode auf den vorliegenden Zweck . . . §. 11

Erstes Moment.

Beförderung einer deutlichen, richtigen, möglichst vollständigen Religionserkenntniß.

Eigentliches Object dieser Erkenntniß . . . §. 12
Nähere Erläuterung desselben . . . — 13
Wann ist die Erkenntniß deutlich, richtig, möglichst vollständig? . . . — 14
In welchem Grade soll sie es seyn? . . . — 15
Art und Weise dieses zu bewirken . . . — 16
Zwiefache Anleitungsmethode dazu . . . — 17
Haupterfoderniß der populären Lehrmethode . . . — 18

Zweites Moment.

Beförderung einer festen Ueberzeugung von den Religionswahrheiten.

Begrif derselben . . §. 19

Allgemeine Beförderungsart derselben . . — 20

Besondere Beweisarten christlicher Religionslehren . — 21

Beweise der bloßen Vernunftwahrheiten . . — 22

Fortsetzung . . — 23

Fortsetzung . . — 24

Fortsetzung . . — 25

Biblische Beweise überhaupt . — 26

Verschiedene Beweisführung der biblischen Vernunftwahrheiten, und der eigenthümlich christlichen . — 27

Was wird zur Gültigkeit des Beweises in Hinsicht der letztern erfodert? . . — 28

Worauf beruhet die Bündigkeit eines solchen Beweises? . — 29

Drittes Moment.

Beförderung eines sichern Behaltens der gefaßten Lehren.

Notwendigkeit desselben . §. 30
Bewirkung derselben . — 31
In wie fern soll dieses auch Gedächtnißübung seyn? . — 32

Viertes Moment.

Beförderung einer practischen Anwendung der erlangten Religionskenntnisse.

Notwendigkeit derselben . §. 33
Anleitung zu derselben . — 34
Fortsetzung . . — 35
Fortsetzung . . — 36
Fortsetzung . . — 37
ortsetzung . . — 38

Drittes Capitel.

Bestimmtere Anordnung des Vortrages und des dabei zu gebrauchenden Leitfadens.

Verbindung oder Trennung der Glaubens- und Sittenlehre . §. 39

Soll die Religion auf Moral, oder diese auf jene gegründet werden? §. 40

Populäre Folgeordnung der Religionswahrheiten , , — 41

Allgemeines vorauszusetzendes Prinzip , , , — 42

Anwendung desselben auf die populäre Religionsbelehrung , — 43

Beurtheilung einzelner Prinzipe — 44

Verschiedene Folgeordnung im populären Religionsvortrage

1) in Vereinigung beider Prinzipe , , — 45

2) nach dem moralischen Grundprinzip , — 46

3) nach dem Glückseligkeitsprinzip , , — 47

4) ohne Grundlage eines gewissen Prinzips , — 48

5) nach einer geschichtlichen Methode , — 49

6) in Verwebung der einzelnen moralischen mit den dogmatischen Lehren , — 50

Ist zum catechetischen Religionsvortrage ein Lehrbuch durchaus erfoderlich? , , — 51

Eigen-

Eigenschaften desselben . . . §. 52
Ist ein allgemeiner Landescatechismus notwendig? . . — 53
Ueber den Gebrauch des kleinen Lutherischen Catechismus . — 54
Nähere Bestimmung dieses Gebrauchs — 55
Gebrauch der religiös moralischen Handbücher . — 56

Zweiter Abschnitt.

Methode des catechetischen religiös moralischen Unterrichts insbesondere.

Allgemeine Uebersicht . §. 57
Das Eigenthümliche dieser Art der catechetischen Belehrung . — 58
Mittheilende und hervorlockende catechetische Belehrung in der Religionslehre und Religionsgeschichte . — 59
Haupterfodernisse der catechetischen Geschicklichkeit . . — 60
Besonders in Erläuterung biblischer Lehrstellen . . — 61
A) Erläuterung ihres Wortverstandes — 62
a) nach Anleitung der Lutherischen mit Zuziehung neuerer Uebersetzungen . . . — 63

b) beim Gebrauche. zweckmäßiger Auszüge aus der Bibel . §. 64

B) Erläuterung des Sachverstandes — 65

a) allgemeine Art des Verfahrens bei derselben . — 66

b) besonders in Absicht des Historischen

α) der Parabeln . — 67

β) der wirklichen Geschichtsmomente . — 68

c) Nähere Anweisung zu derselben hauptsächlich in Absicht der Lebensgeschichte Jesus

α) des Wundervollen und Unerklärbaren in derselben — 69

β) des an sich Erklärbaren und Anwendbaren . — 70

d) In Absicht der christlichen Glaubenslehre . . — 71

e) In Absicht der christlichen Sittenlehre . . — 72

Zweiter Theil.

Practische Anleitung zum catechetischen religiös moralischen Unterricht.

Bestimmung des Begrifs . . §. 73

Erster Abschnitt.

Anleitung zum Unterricht einzelner Lehrlinge.

Classification derselben nach ihren Geistesfähigkeiten, ihren Kenntnissen und ihrer Bestimmung . §. 74

Erste Classe.

Regeln der vorbereitenden, zum Religionsunterricht einleitenden Belehrung ganz Unmündiger und Unwissender.

Allgemeine Grundlage derselben . §. 75
Auf religiöse Belehrung angewandt — 76
Wann damit der Anfang soll gemacht werden . . . — 77

Allgemeine Bemerkungen über diese Belehrungsart . . S. 78

Nähere Bezeichnung der dabei erfoderlichen Verfahrungsweise

1) im Allgemeinen . . — 79

2) insbesondere nach einer dreifachen Hauptregel . . — 80

A) Stuffenweise Ausbildung der Seelenkräfte

a) in Hinsicht der Verstandesfähigkeiten . . — 81

α) Beförderung des genauen Aufmerkens . — 82

β) Beförderung des richtigen Beobachtens . — 83

γ) Beförderung des Vergleichens und Unterscheidens — 84

δ) Beförderung der Gedächtnißübung . . — 85

ε) Beförderung des richtigen Urtheilens . . — 86

η) Beförderung des zusammenhängenden Denkens und Schließens . — 87

b) in Hinsicht der Triebe und Neigungen des Willens . — 88

B)

B) Gleichmäßige Uebung aller Seelenkräfte . . §. 89
C) Wechselseitige Verstärkung einer Seelenkraft durch die andre . — 90

Zweite Classe.

Regeln der Elementarbelehrung der im Denken schon Geübten, nur in Religionskenntnissen noch Ungeübten.

Begrif derselben . . §. 91
Allgemeine Bemerkungen über dieselbe . . . — 92
1) Subjecte der Elementarbelehrung.
A) Kinder von verschiedener Gattung . . . — 93
B) Erwachsne . . — 94
2) Objectiver Gang der Elementarbelehrung . . — 95
3) Genauere Methode der Belehrung
A) Ableitung derselben aus ihrem Hauptzwecke . . — 96
B) Nähere Darstellung derselben
a) in Absicht der bloßen Vernunftwahrheiten . — 97
b) in Absicht der Religionsgeschichte . . — 98

c) in Absicht der eigenthümlichen christlichen Glaubenslehren . §. 99
d) in Absicht der christlichen Sittenlehre
α) der allgemeinen Tugendlehre — 100
β) der besondern Pflichtenlehre
א) im Allgemeinen . — 101
ב) einzelne Regeln für diese Belehrung . — 102
e) in Absicht der christlichen Ascetik
α) objectiv . . — 103
β) subjectiv . . — 104

Dritte Classe.

Fortgesetzte Belehrung bis zur Vollendung.

A) In wie fern ist die religiös moralische Bildung für vollendet zu erachten?
a) im Allgemeinen beurtheilt . §. 105
b) nach den verschiednen Fähigkeiten der Lehrlinge berechnet . — 106
c) auf ihre verschiedne Lebensbestimmung angewandt . — 107

B) Was soll in dieser Absicht die fortgesetzte Belehrung bezwecken? , §. 108

C) Wie soll sie zu dem Ende angestellt werden?

a) die intellectuelle , — 109

b) die practisch religiös moralische — 110

D) Ueber den Nutzen oder Schaden der höchst möglichen Aufklärung in der Religion , , — 111

Zweiter Abschnitt.

Besondre Anleitung zur religiösen Mädchenbildung.

Verschiedenheit derselben von der Knabenbildung im Allgemeinen , §. 112

Eigenthümlichkeiten der weiblichen religiös moralischen Anlagen , — 113

Bestimmung des weiblichen Geschlechts in religiös moralischer Rücksicht , — 114

Genauere Bildungsmethodik

A) zufolge des weiblichen Characters , , — 115

B) zufolge der weiblichen Bestimmung . . §. 116

Besondre Modification nach dem Unterschiede der sonstigen Bildung — 117

Einige Hülfsmittel zu dieser religiös moralischen Bildung . — 118

Dritter Abschnitt.

Anleitung zur gemeinschaftlichen Belehrung mehrerer gemischter Zöglinge.

Schwierigkeiten derselben . §. 119

Genauere Verfahrungsart

A) beim gemeinschaftlichen Elementarunterrichte . . — 120

B) beim fortgesetzten Unterrichte zu höherer Bildung . — 121

C) bei ascetischen Uebungen . — 122

Moralische Behandlung einzelner Charactere beim gemeinschaftlichen Unterrichte

A) Wichtigkeit derselben . — 123

B) Verfahrungsart bei derselben — 124

Anhang.

Anhang.

Eigenschaften, welche für einen gemeinnützigen religiös moralischen Jugendlehrer erfoderlich sind.

Wichtigkeit und allgemeine Bestimmung derselben . . §. 125

Nähere Auseinandersetzung derselben . — 126

Theoretische religiöse Kenntnisse . — 127

Psychologische — Menschen - und Weltkenntniß . . — 128

Kunstkenntnisse und Fertigkeiten . — 129

Eigenschaften des moralischen Characters . . . — 130

Uebrige gute Eigenschaften . — 131

Anlage, Bildung und Uebung des religiös moralischen Lehrers zu diesem Geschäft . . . — 132

Besondre Bildung der nicht wissenschaftlich gelehrten Schullehrer auf Seminarien

A) über Vortheile und Gebrechen der Seminarien im Allgemeinen . . . §. 133

B) nähere Beurtheilung der Nutzbarkeit solcher Bildungsanstalten . . . — 134

C) zweckmäßiges Surrogat derselben für künftige Landschullehrer . — 135

D) Anleitung für Prediger bei Einrichtung desselben . . — 136

Ein-

Einleitung.

§. 1.
Begrif der religiös moralischen Catechetik.

Die religiös moralische Catechetik ist die Anleitung zur zweckmäßigen gesprächsweisen religiös moralischen Belehrung (A. C. §. 1.). Durch diese Form unterscheidet sie sich von der Homiletik, welche die Regeln eines zusammenhängenden ununterbrochenen Vortrages über religiös moralische Gegenstände an die Hand giebt. Uebrigens ist sie als eine besondre Gattung der allgemeinen Catechetik zu betrachten (A. C §. 3.), auf welche folglich auch die allgemeinen catechetischen Regeln, — nur unter besondern, durch die eigenthümliche Natur der religiös moralischen Gegenstände der Belehrung veranlaßten, Modificationen, — ihre genaueste Anwendung finden. Obgleich auch eine gesprächsweise szientivische Belehrung über reli-

giöse und moralische Gegenstände in Lehrstunden auf höhern Schulanstalten und Academien allerdings mit Nutzen anwendbar ist: kann, dem vorliegenden Zwecke gemäs, in dieser Anweisung doch nur von der populären unmittelbar practischen die Rede seyn.

§. 2.

Das Materielle der religiös moralischen Catechetik.

Auch diese besondre Gattung der Catechetik ist, gleich jener allgemeinen, nur als eine formelle Wissenschaft zu betrachten (A. C. §. 3.). So wenig man aber dem zufolge eigentlich von einer materiellen rel. moral. Catech. reden kann: so sehr verdient das Materiale derselben, oder die religiös moralischen Lehren selbst, welche für Gegenstände des populären catechetischen Unterrichtes zu halten sind, ihrer Summe, ihrem Umfange, und ihrer Darstellungsart nach in Betracht gezogen zu werden. Ja, man wird in der Bestimmung dieser Gränzen so viel genauer und sorgfältiger verfahren müssen, je leichter durch Ueberschreitung oder Beschränkung dieser Gränzen, der Hauptzweck dieser Belehrungsart verfehlt,

fehlt, oder unzureichend erfüllt wird; je streittiger zudem das gehörige Maaß derselben unter den Theologen bisher gewesen ist; je sichtbarer endlich und schädlicher die Fehlgriffe in demselben von beiden Seiten der Erfahrung nach wirklich geworden sind.

§. 3.

Ihr letzter Zweck ist Belehrung, nicht Prüfung.

In so fern bei catechetischen Unterredungen über religiös moralische Gegenstände, Belehrung 1) immer der Hauptzweck bleibt: gilt auch von dieser Gattung der Catechetik aus ganz gleichen Gründen die obige Bemerkung (A. C. §. 4.); daß im gegenwärtigen Lehrbuche hauptsächlich nur auf die belehrende Catechese Rücksicht genommen werden kann, aus welcher die einzelnen Regeln für die prüfende von selbst hervorgehen.

1) Im Gegensatze gegen Prüfung gedacht.

§. 4.

Vorbereitende und Hülfswissenschaften der rel. moral. Catechetik.

Außer den allgemeinen vorbereitenden und Hülfswissenschaften der Catechetik überhaupt (A. C.

 §. 6.)

§. 6.), erfodert die religiös moralische, in Rücksicht auf die zu behandelnden Lehrgegenstände selbst, noch besonders das Studium der allgemeinen Religionsphilosophie, der Moral, der richtigen Bibelauslegung, der biblischen und Kirchengeschichte, nicht weniger wie diese Kenntnisse insgesamt dem öffentlichen Religionslehrer, zur Erreichung jedes einzelnen Zweckes seiner Bestimmung unentbehrlich sind.

Erster Theil.

Theoretische Grundlinien der religiös moralischen Catechetik.

Erster Abschnitt.

Methode des populären religiös moralischen Unterrichts überhaupt.

Erstes Capitel.

Allgemeine Eigenschaften des populären religiös moralischen Unterrichts.

§. 5.

Begrif des religiös Moralischen.

Religiös moralisch ist der teleologische Character, welchen man den Lehren von der Gottheit und ihren Verhältnissen zu den Menschen, in Rücksicht auf ihren Einfluß in die geistige und sittliche Veredlung des Menschen, beilegt. So lange man diesen bestimmten Zweck im Auge behält und richtig befolgt, bleibt

der Unterricht immer religiös moralisch, es mag die Glaubenslehre und Sittenlehre jede für sich abgehandelt, oder beide nach einer beliebigen Ordnung mit einander verbunden werden.

§ 6.

Begrif der Popularität des religiös moralischen Unterrichtes.

Jenem Begriffe zufolge, gehört es bestimmt zu den Eigenthümlichkeiten der populären religiös moralischen Belehrung, daß bei derselben das Herz, d. i. die religiös moralischen Empfindungen und Neigungen nicht weniger interessirt, als die Verstandeskräfte beschäftigt werden. Denn die Religionslehre ist ihrer Tendenz nach durchaus practisch; die Praxis hängt vom Willen ab; der Wille wird zwar durch Ueberzeugungen und Grundsätze des Verstandes (formelles und materielles Princip) bestimmt, aber durch eine gewisse Begeisterung, welche Sache das Gefühls ist, erst in volle Thätigkeit gesetzt. Die Religion ist demnach in gleichem Grade Sache des Gefühls, als des Denkens, Wissens und Glaubens. Es giebt folglich auch gewissermaßen eine zwiefache Popula-

pularität der religiösen Belehrung, die in Hinsicht des Verstandes, und die in Hinsicht des Herzens: oder, der Character der populären Belehrung zeigt sich darinn: wenn durch sie die moralische Religionserkenntniß jedem gesunden Menschenverstande faßlich, jedem uneingenommenen Herzen fühlbar und eindringlich wird.

§. 7.

In Hinsicht des Verstandes.

Die Gemeinfaßlichkeit der Belehrung in Hinsicht des Verstandes ist sehr relativ, und darf durchaus nur individuell, nach Maaßgabe der verschiednen geistigen Receptivität der zu belehrenden Subjecte beurtheilt werden [1]). Sie ist theils eine reale, theils eine verbale. Jene besteht in gehöriger Auswahl der Materien [2]), und verhältnißmäßiger Penetration [3]) derselben: diese im zweckmäßigen Ausdruck, und geschickter Wendung des Vortrags.

1) Sie ist folglich sehr verschieden beim Elementar- und beim fortgesetzten Unterrichte; — bei Kindern oder ganz Ungebildeten, und bei Erwachsenen schon Gebildeten.

 2)

2) Dies ergiebt sich genauer bei Erläuterung des zu beobachtenden stuffenweisen Fortschritts der Belehrung über Religionsgegenstände.

3) Dieser schreiben, der Grad der Seelenfähigkeiten, — die erlangten Vorkenntnisse, — und die besondre Lebensbestimmung das gehörige Maaß vor.

§. 8.

In Hinsicht des Herzens.

Das Eindringende der Belehrung aufs Herz (Popularität in diesem Betracht) beruht auf die Kunst, die religiös moralischen Empfindungen und Neigungen zu erwecken [1]), sie richtig zu leiten [2]), sie zu verfeinern [3]), zu veredeln [4]), zu verstärken [5]), und sie unmittelbar auf Grundsätze und Handlungen hinüber zu leiten [6]).

1) Die genauere Methode bestimmt die verschiedne religiös moralische Anlage des Characters.

2) indem zweckmäßig vom Verstande aufs Herz, von diesem auf jenen zurückgewirkt wird.

3) durch Gewöhnung an eine beständige Richtung des Gemüths aufs religiös Moralische (der sogenannte himmlische Sinn).

4) durch möglichste Erhebung vom Sinnlichen zum Geistigen.

5) durch anschauliche Darstellung religiös moralischer Wahrheiten.

6) durch richtige Würdigung der Natur und des Zweckes frommer Gefühle.

§. 9.

Letzter Zweck des religiösen Unterrichts.

Der Hauptzweck jeder religiösen Belehrung ist die geistige und sittliche Vervollkommnung des Menschen 1), (dem Verstande und Herzen nach) durch welche er seinem höchsten Urbilde der Gottheit, an Heiligkeit und Seligkeit immer näher geführt wird 2).

1) Joh. 8, 32.

2) Matth. 5, 48.

§. 10.

Nähere Bestimmung desselben.

Zur Erreichung desselben soll durch eine solche Belehrung der christliche religiöse Sinn

befördert werden. Dieser äußert sich [1]) bei richtiger Einsicht in den Geist der moralischen Religion [2]), in die Hauptwahrheiten der Gottes- und Menschenkenntniß, der allgemeinen Tugend- und besondern Pflichtenlehre, — durch hohes Interesse für die Religion, als die wichtigste Angelegenheit des Menschen; — durch unermüdetes Forschen nach Licht und Wahrheit; — durch sorgfältige Scheidung der Gegenstände des Glaubens und Wissens, des vernünftigen Glaubens von jeder Aftergattung desselben [3]), des Wesentlichen und Außerwesentlichen [4]), der Religionslehren und Religionsgebräuche [5]); — durch richtige Würdigung der verschiednen Religionslehren, nach ihrer größern oder geringern Evidenz [6]), und ihrem verschiednen moralischen Gehalte [7]); — durch lebhaftes Bewußtseyn der Einschränkung, der Unvollkommenheit und Fehlbarkeit menschlicher Einsichten, Meinungen und Ueberzeugungen, hauptsächlich im Religionsfache; — durch die daraus hervorgehende pflichtmäßige Bescheidenheit im eignen Urtheil [8]), und die schuldige von Zudringlichkeit sich weit entfernt haltende Achtung fremder Ue-

berzeugungen [9]); — durch tiefes, geläutertes, stets mehr veredeltes und immer reges religiös moralisches Gefühl [10]); — durch hohe Begeisterung für Tugend und Pflicht [11]), sowohl in eigner Uebung derselben, als in ihrer Beförderung bei andern; — endlich, durch weise Anwendung der erworbnen Ueberzeugungen und Grundsätze auf alle Vorfälle des menschlichen Lebens [12]).

1) Es soll demnach nicht blos Religionskenntniß gelehrt, sondern vielmehr Religiosität gefördert werden. Wichtiger Unterschied dieser Art der Belehrung von jeder andern, sowohl in Hinsicht des Objects als der Methode, indem sie dadurch zugleich zur Erziehung des Menschen sich erhebt!

2) Joh. 6, 63. 2 Cor. 3, 6 ff. 5, 16 f.

3) Indolenz, Leichtgläubigkeit, Vorurtheil der Verjährung und des Ansehns, Mysticismus 2c.

4) besonders in Hinsicht der eigenthümlichen Christenthumslehren, welche sich auf Geschichte gründen, deren gehörige Würdigung in Verhältniß zu den Lehren selbst, welche

sich

sich auf sie stützen, den richtigen Mittelweg zwischen einem unhaltbaren Dogmatismus und der heillosen Zweifelsucht bezeichnet.

5) in so fern diese auf jene nähere oder entferntere Beziehung haben.

6) so viel diese in transcendentalen Lehren und Gegenständen des reinen Denkens erreichbar ist.

7) wobei mit Vermeidung aller falschen, zudringlichen, ungerechten, oder zu subtilen und weit hergeholten Folgerungssucht, blos die nothwendige Consequenz des gesunden Menschenverstandes zum Maaßstabe zu nehmen ist.

8) die sich durch ruhige bedachtvolle Wahrnehmung der immer wechselnden Flut menschlicher Meinungen, und durch sorgfältige Prüfung neuer Systeme wie einzelner Sätze, vom unzeitigem Partheinehmen an veränderten Lehrformen eben so weit, als von steifer Anhänglichkeit am Hergebrachten und Verjährten, vom unreifen Wankelmuth so weit, als vom Eigensinn und Eigendünkel entfernt hält.

9) welche man, wenn man sie ja mit dem Namen Toleranz bezeichnen will (die eigentlich

nur

nur in Hinsicht der dem gesunden Menschenverstande widerstreitender Irrthümer statt finden kann), nicht als Gefälligkeit, sondern als Pflicht üben zu müssen sich überzeugt hält, in der Voraussetzung, daß die Ansichten der Dinge eben so verschieden, als die Geisteskräfte, die Temperamente, der Unterricht, die Erziehung, und die mannigfaltigen Gelegenheiten zur Bildung sind, auch in jedem menschlichen Systeme Wahrheit und Irrthum mit einander vermischt sey.

10) welches sich von dem allgemeinen Pflichtgefühl, durch genauere Beziehung unsrer Empfindungen und Entschließungen auf Gott selbst, auf unser Verhältniß zu ihm, und auf die ihm schuldige Pflicht der Verehrung und Dankbarkeit unterscheidet.

11) als das höchste Resultat jener vorhergenannten Eigenschaften; der sicherste Probierstein ihrer Aechtheit, und ihres Werthes; das Unterscheidende des Characters Christi (Luc. 2, 49. Joh. 9, 4.); und das Merkmal des thätigen Hinanstrebens zu Gott.

12) welches man ehedem (in edlerem, nur auf die gemeinnützige Wirksamkeit sich beziehenden Sinne des Wortes) die christliche Klugheit zu nennen pflegte.

Zweites Capitel.

Bestimmte Bezeichnung der populären Unterrichtsmethode zufolge der angegebenen Eigenschaften.

§. 11.

Genauere Beziehung der Unterrichtsmethode auf den vorliegenden Zweck.

Zur Erreichung dieses Endzwecks hat der populäre Religionslehrer bei seinen Zöglingen deutliche, richtige und möglichst vollständige Erkenntniß der Religionswahrheiten, — feste Ueberzeugung von denselben, — sichres Behalten der gefaßten Lehren, — und practische Anwendung derselben, durch den Uebergang der Erkenntnisse in das religiös moralische Gefühl zu bewirken.

Erstes Moment.
Beförderung einer deutlichen, richtigen, möglichst vollständigen Religionserkenntniß.

§. 12.
Eigenliches Object dieser Erkenntniß.

Die christliche Religionslehre, welche der populäre Religionslehrer vorzutragen hat, ist: „die Summe der Wahrheiten über das Wesen und die Eigenschaften Gottes, über sein Verhältniß zur Welt und den Menschen, über das Wesen und die Bestimmung der Menschen, und die daraus für die Menschen hervorgehenden pflichtmäßigen Gesinnungen und Handlungen, wie sie, den Begriffen einer gereinigten Vernunft gemäs, Christus vorgetragen hat, verbunden mit dem besondern, aus der Lebensgeschichte Jesu abzuleitenden Unterrichte über seine Person, seine Verdienste um die Menschen, und die sich darauf beziehenden Anweisungen, sowohl in Absicht christlicher Lehrsätze, als christlicher Gebräuche der öffentlichen Gottesverehrung.“

§. 13.

§. 13.

Nähere Erläuterung desselben.

Solchemnach enthält die christliche Religionslehre, theils, Lehren der reinen Religionsphilosophie des gesunden Menschenverstandes, ohne alles gelehrte Gewand vorgetragen; theils Lehren, welche sich auf die christliche Geschichte gründen; nebst der ihr eigenen Lehrmethode, zufolge welcher sie von ihm unter höherer göttlicher Autorität vorgetragen sind.

§. 14.

Wann ist die Erkenntniß deutlich, richtig, möglichst vollständig?

Die Erkenntniß dieser Christenthumslehren ist deutlich, wenn der Belehrte, abgesehen von den verschiednen Ausdrücken, in welchen sie eingekleidet werden mögten, sich von jeder derselben helle Begriffe zu bilden im Stande ist; — richtig, wenn diese Begriffe der gesunden Vernunft, wie dem Sinne des Stifters der christlichen Religion entsprechen; — möglichst vollständig, wenn er so tief, als es seine individuelle Empfänglichkeit zuläßt, in ihre innere Natur wie in ihren Zusammen-

menhang und ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander eindringt.

§. 15.

In welchem Grade soll sie es seyn?

Obgleich bei dieser sehr verschiednen Empfänglichkeit, nicht jeder einzelne Christ zu einem gleichen Grade der Deutlichkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Religionsbegriffe zu gelangen vermag: ist doch zu ihrer moralischen Anwendung ein gewisses Maaß derselben durchaus unentbehrlich. Es möglichst zu erhöhen, beruhet, als Zweck der Belehrung, auf die Geschicklichkeit des Lehrers.

§. 16.

Art und Weise dieses zu bewirken.

Das Hauptgeschäft des Lehrers zur Erreichung dieses Endzweckes bestehet darinn, daß er bei seinem Unterrichte jenen (§. 13.) angegebnen vom Lehrlinge aufzufassenden dreifachen Gesichtspunct beständig im Auge behält. Demnächst darf er in Hinsicht des erstern, nur den Verstand seines Lehrlings zum vernünftigen und folgerechten Denken anleiten, um ihn die schon durch die Vernunft er-

erkennbaren Lehren des Christenthums (natürliche Religionswahrheiten) auffinden zu lassen; in Hinsicht des zweiten, ihm nur die Hauptmomente der christlichen Geschichte, nach den Erzählungen der evangelischen Schriftsteller, vortragen, um die daraus hervorgehenden Lehren richtig abzuleiten; in Hinsicht des dritten ihn nur, zufolge der eignen Aussprüche Christi, auf seine Lehrmethode aufmerksam machen, um ihn die eigenthümliche Natur derselben einschauen zu lassen.

§. 17.
Zwiefache Anleitungsmethode dazu.

Zur hinlänglichen Belehrung über den Geist der christlichen Religion und ihre einzelnen Lehren, dürfte es vielleicht, — da sie der biblischen Vortragsart nach in keiner Realverbindung und systematischen Ordnung, vielmehr nur gelegentlich vorgetragen sind, — im allgemeinen betrachtet gleichgültig seyn, welcher Methode der Lehrer sich zu bedienen für gut findet; es sey der biblischen, bei welcher blos die in beliebiger Ordnung gelesenen Stellen des neuen Testamentes zum Grunde gelegt und näher erläutert werden, oder der zusammen-

menhängenden populär philosophischen, nach welcher sie in einer gewissen natürlichen Folgeordnung aufgestellt werden, und bei dieser wiederum entweder nach dem Leitfaden eines Lehrbuches, oder in einem freien Vortrage, nach selbstgewählter Zusammenordnung.

§. 18.

Haupterfoderniß der populären Lehrmethode.

Hauptsächlich aber wird zu einer deutlichen, richtigen und möglichst vollständigen populären Lehrmethode erfodert:

1) Daß die Religionswahrheiten der reinen Vernunfterkenntnisse aus den gemeinfaßlichen Begriffen des gesunden Menschenverstandes abgeleitet, von allem gelehrt philosophischen Gewande entkleidet, in einer gemeinfaßlichen mit gelehrten Kunstwörtern nicht vermischten Sprache des gemeinen Lebens vorgetragen werden.

2) Daß die biblischen Stellen, welche sich auf dieselben beziehen, grammatisch richtig, und frei von aller sogenannten moralischen Interpretation erläutert werden.

3) Daß die Geschichtsmomente, welche eigenthümliche Christenthumslehren begründen, einfach, nach der vorliegenden biblischen Erzählung dargestellt werden, ohne sich in exegetisch-historische Conjecturen einzulassen.

4) Daß die aus denselben abzuleitenden Lehren, genau nach dem Leitfaden der Geschichte, mit Entfernung aller dogmatisch gelehrten Speculationen entwickelt werden.

Zweites Moment.

Beförderung einer festen Ueberzeugung von den Religionswahrheiten.

§. 19.

Begrif derselben.

Feste religiöse Ueberzeugung entsteht, aus dem lebhaften Bewußtseyn der Gründe für die innre Wahrheit und Vortrefflichkeit der Religionswahrheiten, ihres geistigen und moralischen Bedürfnisses für den vernünftigen Menschen, und ihres unverkennbaren mannigfaltigen wohlthätigen Einflusses auf sein ganzes Wesen, auf alle seine Angelegenheiten, Wünsche und Hofnun-

nungen. — Der höchste Grad derselben, vollkommne philosophische Evidenz, ist, wie bei allen Gegenständen des reinen Denkens, und allen transcendentalen Ideen, so auch bei eigentlichen Glaubenswahrheiten nicht erreichbar; ist, bei einzelnen reinen religiösen Vernunftwahrheiten so viel weniger zu bewirken, je weiter sie außer den Gränzen der Analogie mit sinnlichen Gegenständen entfernt liegen; bei Geschichtsmomenten so viel weniger, je schwerer bei dem Abstand der Zeiten die critische Prüfung der historischen Quellen ist; daher man in Glaubenswahrheiten blos auf Ueberzeugung des gesunden Menschenverstandes hinwirken kann, wie in moralischen der Ausspruch der practischen Vernunft oder des Gewissens entscheidet.

§. 20.

Allgemeine Beförderungsart derselben.

Bei der ungebildeten Classe der Christen vertritt das Vertrauen in ihre Lehrer, wie die von Jugend auf angenommenen Lehrmeinungen und Grundsätze vollkommen die Stelle der Evidenz [*]. Bei Gebildetern reicht der zulänglich begründete Glaube und das veredelte mo-

ralische Gefühl, zu der fürs Practische erfoderlichen Ueberzeugung hin [2]. Jene Volksclasse ist vor Religionszweifeln ohnehin gesichert [3]; vor moralischen Sophismen muß sie das positive Gebot bewahren [4]. Diese höher strebende muß, wenn sie davor nicht ganz bewahrt werden kann [5], angeleitet werden: theils das sehr verschiedne Gewicht der Lehre und Geschichte, und die Unabhängigkeit jener von dieser [6], wie das Wesentliche der Glaubenswahrheiten vom Außerwesentlichen wohl zu unterscheiden [7]; theils beständig dem consequenten Denken des gesunden Menschenverstandes [8], und der Leitung des aufgeklärten Gewissens zu folgen [9]; theils selbst den Wehrt wie den moralischen Nutzen theoretischer und practischer Zweifel anzuerkennen und ihn an sich zu erreichen [10].

1) Ein solcher Autoritätsglaube, so wenig er des vernünftig denkenden gebildeten Menschen würdig ist, läßt sich bei solchen, die vermöge ihrer Fähigkeiten und äußern Lage kaum einmal bis zu klaren Religionsideen zu helfen sind, noch immer nicht ganz verbannen. Er bleibt bei dieser Volksclasse, da er einen fast unüberwindlichen Steifsinn ge-

gebiert, wenn sie durch unzweckmäßigen Unterricht in der Jugend irre geleitet sind, allerdings ein groses Hinderniß der zu bewirkenden höhern Aufklärung in spätern Jahren. Desto sorgfältiger sollten Jugendlehrer sich beweisen, diesen blos mit dem Gedächtnisse, fast nie mit dem Verstande fassenden Christen, frühe richtige religiös moralische Ideen und Grundsätze behaltbar fürs ganze Leben einzuprägen.

2) Der vernünftig gegründete Glaube besteht eigentlich „in dem lebhaften Gefühl des Uebergewichtes der Gründe für einen Glaubenssatz, über die Gegengründe wider denselben, nach dem Maaßstabe des gesunden Menschenverstandes;" so wie das veredelte moralische Gefühl, „in der eignen, durch richtige Kenntniß geleiteten Empfindung des Pflichtmäßigen, die in unsrer moralischen Menschennatur ihren Grund hat," zu setzen ist.

3) Ein Glück, in welchem sie zu stören, Hochverrath an der Menschheit seyn würde, weil bei der gänzlichen Unfähigkeit, oder höchsten Inconsequenz im Denken, die Aufre-

zung vom Autoritätsglauben ohne vorherige Sicherheit einer richtigern für sie gleich bündig überzeugenden Belehrung, der gerade Weg zum entschiednen, practisch höchst gefährlichen Unglauben ist und seyn muß.

4) Daher bei dieser Christenschaar, so lange ihre geistige Receptivität dieselbe bleibt, die moralischen Pflichtgebote schlechterdings nicht anders als unter unmittelbarer göttlicher Autorität, positiv als göttliche Befehle können vorgetragen werden.

5) theils wegen des bei edler gebildeten Seelen natürlich von selbst erwachenden Forschungstriebes; theils wegen der unvermeidlichen vielfachen Gelegenheit, durch Schriften wie im täglichen Umgange, mit manchen Einwürfen, des redlichen wie des leichtsinnigen Zweifels, des Unglaubens und der Spottsucht bekannt zu werden.

6) Diese in der Natur der Sache gegründete Scheidung, ist in der That der einzige Weg, den jetzt unauflöslichen Schwürigkeiten in der Geschichte des Stifters der christlichen Religion (welchen man Christen dieser Gattung frei und unbefangen zuzugestehen hat), den

den nachtheiligen Einfluß auf die Beurtheilung seiner Lehren zu benehmen.

7) Dieser Unterschied wird in Hinsicht der eigenthümlichen Christenthumslehren am richtigsten getroffen: wenn man theils, sich genau an den buchstäblichen Sinn der Aussprüche Christi hält; theils, die Lehrmethode desselben von der Lehre selbst, die Hülle des Bildlichen, von der darunter bezeichneten Wahrheit sorgfältig absondert.

8) dem die Gränzen leicht bemerkbar zu machen sind, jenseit welcher sich das heilsame Forschen nach Wahrheit, in unnützes Grübeln über das Unerforschliche und Unerklärbare verliert.

9) Aufgeklärt heißt das Gewissen, wenn es nach richtigen moralischen Grundsätzen urtheilt.

10) Dieser Werth ist aus dem vom Schöpfer selbst in die menschliche Seele gelegten Triebe zum Forschen nach Wahrheit, welcher gerade durch das Gefühl der Unvollkommenheit und Ungewißheit unsrer Erkenntniß geweckt werden muß, erklärbar. Ihr Nutzen ist, weitrer Fortschritt zur hellern Erkennt-

niß und gewissern Ueberzeugung, welcher durch ein kleines peinliches Gefühl des Schwankens nicht zu theuer erkauft ist. Gefährlich der Moralität und Beruhigung, werden Zweifel nur dann, wenn Leichtsinn und sinnliche Leidenschaft sie aufregen; oder der Forscher die ersten Grundwahrheiten, bei welchen er sich wieder orientiren muß, aus dem Auge verliert, und so (nach Nr. 8.) vom Forschen zum Grübeln übergeht.

§. 21.

Besondre Beweißarten christlicher Religionslehren.

Da die christliche Religionslehre die Wahrheiten der Vernunftreligion in sich aufgenommen hat, daneben aber auch von derselben durch manche eigenthümliche, auf die Geschichte und Aussprüche Christi und seiner Apostel sich gründende Religionswahrheiten sich auszeichnet: giebt es für jede Gattung dieser Wahrheiten eine verschiedne Beweißart im populären Vortrage. Für jene eine vermischte, nämlich die Beweißführung durch consequentes Denken und Schließen des gesunden Menschenverstandes; verbunden mit Aussprü-

sprüchen der heiligen Schrift: für diese die letztre allein.

§. 22.

Beweise der bloßen Vernunftwahrheiten.

In so fern die Wahrheiten der Vernunftreligion über das Wesen und die Eigenschaften Gottes, durch Aufregung und Leitung des menschlichen Denkvermögens erwiesen werden sollen, ist für den populären Vortrag, die Verbindung jener ehemals bei den Scholastikern üblichen dreifachen Art, immer noch eine der leichtesten und zweckmäßigsten. a) Durch den Weg der Caussalität: indem man von der Wirkung auf die Ursache schließet, und wirkliche Vollkommenheiten endlicher Geister als von dem unendlichen Wesen ihnen mitgetheilt, auch diesem beilegt: b) den Weg der Negation: indem man von dem Begriffe des unendlichen Wesens jede Unvollkommenheit endlicher Geister sorgfältig absondert und ausschließt: und c) den Weg der Eminenz oder des Aufsteigens: indem man diese in endlichen Geistern wahrgenommenen Realitäten, um dem Begrif des Unendlichen zu bilden, bis zur höchsten denkbaren Vollkommenheit erhebt. Durch

sorg-

sorgfältige Beobachtung der zweiten Belehrungsart wird man dem Antropomorphismus und Antropopathismus am füglichsten vorbeugen; übrigens zugleich auf diesem Wege die Gränzen des Wissens und Glaubens, des Forschens und Grübelns am sichersten scheiden lernen.

§. 23.

Fortsetzung.

In der Lehre von der göttlichen Vorsehung, bieten sich jene Voraussetzungen aus den Eigenschaften Gottes, verbunden mit den Erfahrungen in der Welt und im Menschenleben, wechselseitig die Hand. Wenn gleich die philosophische Critik wider diese Beweißarten mit Grunde manches einzuwenden hat, erscheint sie doch dem gesunden Menschenverstande hinlänglich consequent, indem er die Weißheit und Güte des Weltregierers postulirt, und in Hinsicht widersprechend scheinender Ereignisse sich seiner Kurzsichtigkeit bescheidet.

§. 24.

Fortsetzung.

In Hinsicht der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, genügen gleichfals dem gesunden

den Menschenverstande, die Beweise aus der vorausgesetzten Immaterialität der Seele; aus der aller Erfahrung widersprechenden grundlosen Idee der Vernichtung; aus der Weißheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes; welche letztre, so wenig es die critische Philosophie zugestehen will, mehr der Form als dem Wesen nach, von dem moralischen durch sie aufgestellten Beweise sich unterscheiden mögten.

§. 25.

Fortsetzung.

In Hinsicht des moralischen Verpflichtungsgrundes scheint freilich die christliche Religion nur ein positives Princip aufzustellen, indem sie alle Pflichten aus einem unmittelbaren göttlichen Gebote ableitet [1]); wie denn überhaupt der große Zweck des Stifters unsrer Religion dahin gerichtet war, das moralische Verhältniß des Menschen zu Gott enger zusammen zu ziehen, und durch das religiöse Motiv der Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, tugendhafte Gesinnungen, pflichtmäßige Handlungen, und — den Geist aller Tugend, — Emporstreben zu Gott zu bewirken, zu beleben. In der That scheint auch diese po-

populäre, der Menschennatur so äußerst homogene Beweiß- und Ermunterungsart, auf den Verstand und das Gefühl am nächsten und stärksten zu wirken, indem sie die edelsten Gefühle des Menschen so stark interessirt. Indessen liegt es nicht weniger im Geiste der christlichen Religion, den Menschen seine Selbstständigkeit und seine Würde fühlen zu lassen, indem sie ihn auf die richterliche Stimme des Gewissens verweiset: obgleich sie auch diese als eine Stimme Gottes im Herzen bezeichnet; so, beide Beweiß- und Ermunterungsgründe, auf eine der Menschennatur so sehr gemäße Weise mit einander verbindet [2]); und dadurch dem religiös moralischen Lehrer die zweckmäßigste Unterrichtsmethode so genau bezeichnet [3]).

1) Wirklich scheint doch das formelle Moralprincip der critischen Philosophie am Ende eben dahin zu führen. Denn, wenn sich von den Aussprüchen der practischen Vernunft, als dem Menschen wesentlich nothwendigen Grundsätzen, nicht weiter zurückgehen, und kein höheres reines Motiv angeben lässet: so kommt man doch zuletzt auf den Willen des Schöpfers, welcher die Menschennatur so einrichtete, zu-

rück.

rück. Wenn man dann diesen Willen der Gottheit, nicht in seiner Willkühr, sondern in der vollkommensten Heiligkeit seines Wesens gegründet sucht; so hat man in dieser populären Methode zugleich das höchste Princip der reinen Moralphilosophie aufgestellt, welches der schärfste Denker für das Seinige erkennen muß.

2) So trift sie glücklich das Mittel, zwischen einer unthätigen maschinenmäßigen Abhängigkeit des vernünftig freien Wesens von der Gottheit, und der stolzen, natur- und erfahrungswidrigen Alleingenügsamkeit des Menschen.

3) Nach welcher er seine Lehrlinge anzuleiten hat, sorgfältig auf die Stimme des Gewissens zu merken, und in ihr eine höhere Regung, ein Leitungsmittel zur immer steigenden Gott ähnlichen und wohlgefälligen Vollkommenheit zu verehren.

§. 26.

Biblische Beweise überhaupt.

Die biblischen Beweißstellen als solche, können in Hinsicht der Religionslehren der Vernunft

in

Staatliche Bibliothek Regensburg

in zwiefachem Betrachte für Bestätigungen ihrer Wahrheit angesehen werden. Zuvörderst, wenn man sie positiv, als näher und unmittelbar geoffenbarte Aussprüche der Gottheit ansieht, mithin als Autoritätsbeweise: oder, wenn man sie als hell erläuternde nachdrückliche und eindringende Aeußerungen, über einzelne Lehren und Wahrheiten betrachtet, denen ihr innrer Gehalt das Gewicht der Wahrheit und Göttlichkeit giebt. In dieser letztern Ansicht setzen sie die Vernunftbeweise voraus, werden aber leicht von jedem, nicht nur eben so gültig, wie scharfsinnige und kraftvolle Sentenzen andrer Weisen, angenommen, sondern in ihren mannigfaltigen Vorzügen vor denselben anerkannt werden. Ueber die erstre scheint, bei den häufig aufgeregten und so verschieden beantworteten Streitfragen, über Inspiration, oder unmittelbare Offenbarung, die Entscheidung schwieriger zu seyn; und schon mancher Religionslehrer ist zwischen der unverkennbaren Bemerkung, — „daß sich die christlichen Religionslehren der größern Christenschaar nur durch dieses Vehikul in ihrer unbestreitbaren Gewißheit zur Ueberzeugung anpreisen ließen [1]," — und seinen eigenen anderweitigen exegetisch-philosophischen Zweifeln, über die Haltbarkeit der Ideen

von

von Inspiration, in ein peinliches Gedränge gerathen [2]). Diese Verlegenheit entsteht aber nur aus einer zu subtilen Scheidung des Positiven, Uebernatürlichen und Unmittelbaren, vom Selbstgedachten, Natürlichen und Mittelbaren [3]). Da aber diese Scheidung der Dogmatik nicht der eigentlichen Religionslehre angehört [4]); so erleichtert das gänzliche Stillschweigen über dasselbe im populären Religionsunterrichte jene Schwürigkeit der Darstellung ungemein [5]). Der Jugend- und Volkslehrer reicht in Bestimmung der Beweiskraft biblischer Aussprüche völlig hin, wenn er sie, — im Gegensatze der ordentlichen und gewöhnlichen Offenbarung, welche jedem durch seine Denkkraft, durch die fortgesetzte Uebung derselben, durch empfangnen Unterricht und durch gelegentliche Aufschlüsse über diese und jene religiösen Lehren, und Grundsätze widerfährt, — als eine außerordentliche Offenbarungsweise der Gottheit darstellt [6]).

1) Diese Beobachtung darf der populäre Religionslehrer nie aus den Augen verlieren. Wenn die Beweise für die philosophische Alleingültigkeit der bloßen Vernunftreligion, noch viel bündiger wären als sie es sind,

(und seyn können, da man sich über den Begriff der Vernunftreligion, und ihre Scheidung von der schriftlich geoffenbarten nicht einmal eins ist) verlieren doch alle diese Demonstrationen bei den ungebildeten Christen ihre Kraft, weil sie solche nicht zu fassen vermögen. Für das Volk bleibt nur die Alternative: positive Religion, oder gar keine.

2) Dieses thut aber einestheils dem edlen Herzen wehe, und schwächt anderntheils den Nachdruck wie die Wirksamkeit der Belehrung.

3) Man mag nun blos eine Inspiration der Sachen, oder auch der Worte annehmen: freilich noch mehr in der letztern.

4) Christus selbst, obgleich er unter höchster göttlicher Autorität (Joh. 1, 18. Joh. 7, 16.) auftrat, hat über dieses Unmittelbare nie etwas bestimmt; eben so wenig seine übrigen Schüler, welche sich blos im allgemeinen auf jene Göttlichkeit seiner Lehre berufen, und ihre vorgetragnen Lehren immer nur nach der Uebereinstimmung mit der Seinigen gewürdigt wissen wollen, sich also

nur

nur als seine Abgesandte, folglich mittelbare Lehrer betrachten.

5) Die gewöhnliche Abtheilung der Religion in eine natürliche und geoffenbarte ist zudem nicht einmal, — so wenig sprach- als sach- richtig, — indem jene, vermöge der uns von Gott ertheilten Seelenkräfte und Gelegenheiten zum Unterrichte, nicht weniger wie diese, für eine geoffenbarte zu erachten ist. Statt dieser muß vielmehr im populären Unterrichte die Abtheilung, zwischen einer natürlichen und schriftlichen Offenbarung, gemacht werden.

6) Die Gränzen des Mittelbaren und Unmittelbaren sind in der Anwendung auf einzelne Fälle selbst für Philosophen sehr schwer zu bestimmen, indem das höchste Maaß der physischen wie der geistigen und moralischen Kräfte immer noch unter die unauflösbaren, wenigstens bisher unaufgelöseten Aufgaben zu rechnen ist. Mag immer, um auf keine Weise anstößig zu werden, eine Inspiration zugegeben, mag sie immerhin als etwas

Wunderbares, d. i. Außerordentliches und Unerklärbares angesehen werden. Die Idee an sich selbst ist im gelehrten wie im populären Vortrage gleich haltbar, alles hängt von ihrer Darstellung ab. Wer kann die Mittheilung des wissenschaftlichen und Kunstgenie's, wie der moralischen Begeisterung großer Menschen aller Gattung, Regenten, Gesetzgeber, Staatsmänner, Philosophen, Dichter, Redner, Künstler, wie ihrer jedes Jahrhundert kaum einen hervorgebracht hat *) — erklären? Die religiöse Erleuchtung, der von der Gottheit zur stuffenweisen Fortbildung des Menschengeschlechts

durch

*) Die Exempel aus der Weltgeschichte, nebst der psychologischen Entwickelung des Außerordentlichen und Unerklärbaren in der Erhebung der geistigen Natur über das Gewöhnliche, gehören für die Vorlesung; ich bin ohnehin nur ungern, aber genöthiget durch die Besorgniß, ohnedies unverständlich zu bleiben, oder gemißdeutet zu werden, in Darstellung dieser Lehrmethode beinahe weitläuftiger geworden, als es eigentlich die aphoristische Methode eines Compendii erlaubt.

durch alle Jahrhunderte bis auf Christum, und von dort bis auf unsre Zeiten bestimmten Lehrer, ist von ähnlicher Gattung. — Eine solche Vergleichung, im populären Religionsvortrage weiter ausgeführt, ist sicher ein sehr vorzügliches Surrogat jener unhaltbaren Scheidung des Mittelbaren und Unmittelbaren, und wird die Zweifel denkender Köpfe wider Offenbarungen der Gottheit durch Inspiration leicht heben.

§. 27.
Verschiedne Beweisführung der biblischen Vernunftwahrheiten und der eigenthümlich christlichen.

Wie man auf der einen Seite den biblischen Unterricht als den besten religiösen Commentar über die Natur, als die schönste Anleitung zur Gotteserkenntniß aus derselben [1]) nach der stuffenweisen religiösen Bildung aller frühern Zeitalter, bis zur hellern Aufklärung durch Christum, anzusehen, und dem zufolge denselben in Absicht der Vernunftwahrheiten theils historisch [2]), theils dogmatisch beim Unterrichte zu benutzen hat: so kann der Beweis für eigenthümliche Christen-

thümslehren, da sie sich ganz auf das Geschichtliche des Christenthums beziehen, einzig auch nur zufolge der biblischen Belehrung über dieselbe überzeugend geführt werden [3]).

1) indem die biblischen Religionslehrer aller Zeiten ihre Zeitgenossen anwiesen, in religiöser Rücksicht im Buche der Natur zu lesen, und die unsichtbare Gottheit aus ihren Werken zu erkennen. In Hinsicht der physischen Kenntnisse selbst, deren eigentlicher Vortrag außer der Absicht jener Wahrheitslehrer lag, indem sie nur gelegentlich und beziehungsweise auf die Religionserkenntniß ihrer erwähnen, sind die biblischen Darstellungen blos als geschichtliche Belege über die stuffenweisen Fortschritte der wissenschaftlichen Kenntnisse jener frühern Zeiten brauchbar; nur bei dem strengsten Begriff einer wundervollen Inspiration wird man sich veranlasset finden, Erklärungen und Beweise für Naturereignisse aus denselben herzunehmen.

2) Auch Ungelehrten, oder wenigstens mit der eigentlichen theologischen Gelehrsamkeit nicht

nicht vertrauten Christen könnte bei eignem Lesen der Bibel leicht die Verschiedenheit der Belehrung über die Eigenschaften und Wirkungen der Gottheit, über ihr Verhältniß zu den Menschen, über Gottesverehrung und deren Gebräuche auffallen, welche schon in den Büchern des A. T für sich genommen, aus verschiednen Zeitaltern, unverkennbar hervorleuchtet, und bei ihrer Zusammenhaltung mit den christlichen Belehrungen des N. T. noch sichtbarer in die Augen springt. Es wird daher, um Mißverständnissen und Zweifeln vorzubeugen, höchst zweckmäßig seyn, bey Benutzung biblischer Stellen des A. T., zum Beweise für gewisse Religionswahrheiten, theils nur solche Beweisstellen auszuwählen, welche dem Inhalte wie dem Ausdrucke nach, mit den ihnen gegenüberstehenden Aussprüchen Christi und der Apostel völlig gleichlautend sind, theils in Hinsicht der etwas abweichenden unter jenen ersten, auf den stuffenweisen Gang der Vorsehung in religiöser Bildung des Menschengeschlechts aufmerksam zu machen.

3) Dem zufolge ist jeder Versuch, Lehren dieser Art aus Vernunftschlüssen beweisen zu wollen, als eine Verwirrung des menschlichen Verstandes höchst verwerflich.

§. 28.
Was wird zur Gültigkeit des Beweises in Hinsicht der letztern erfodert?

Soll der Beweis für die Religionslehren der letztern Gattung gültig und überzeugend seyn: dann müssen zuvörderst die Geschichtsmomente, auf welche sie sich gründen, historisch richtig vorausgesetzt werden [1]; es müssen sodann die aus denselben abgeleiteten Lehren nach der genauesten grammatischen Exegese der Bibelstellen aus denselben gehoben werden [2]; es muß die Lehre selbst von der Lehrmethode [3], das Locale und Temporelle von dem allgemein Gültigen sorgfältig geschieden [4] werden; es müssen ferner durchaus keine bildliche, sondern blos ganz eigentliche Aussprüche zu Beweisstellen gebraucht [5]; und diese endlich mit den übrigen religiösen Ueberzeugungen der Vernunft in die genaueste Harmonie gebracht werden [6].

1) So muß zuerst die **Lebensgeschichte** Jesu, nach dem genauesten Detail, welches in den evangelischen Erzählungen aufzufinden ist, entwickelt werden, ehe von den Lehren über seine **Person**, über seine **Thaten**, **Schicksale** und **Verdienste** die Rede seyn kann.

2) Es kann sonach nicht anders als tausendfache Verwirrungen veranlassen, und für höchst unzulässig angesehen werden, außer dem eigentlichen streng grammatischen Sinne irgend einer Stelle, noch eine andre, es sey **allegorische** oder sogenannte **moralische** Deutung, — (welche im Grunde mit jener unter eine Categorie zu rechnen ist) — als Lehre Christi und der Apostel unterschieben zu wollen.

3) Zu der letztern gehören nicht nur die **bildlichen** Einkleidungen gewisser Lehren, (Joh. 10 u. a.) sondern auch diejenigen Stellen, in welchen die Accommodation nach gewissen herrschenden Volksbegriffen durchaus unverkennbar ist (Joh. 8, 44. Luc. 11, 24 ff.) und diejenigen, in welchen eine

christliche Lehre von tieferer moralischer Bedeutung, und weiter umfassendem Sinn in eingeschränkterer Anschließung an die damalige Religionstheorie vorgetragen wird (wohin vorzüglich manche Stellen über die Absicht und Würkungen des Todes Jesu gehören).

4) Das ist vorzüglich in Hinsicht der moralischen Lehren und Gebote Christi und der Apostel zu beobachten (Sintenis Moral des Urchristenthums rc.)

5) oder wenigstens das Bildliche in denselben, nach vorausgesetzter Theorie aus den eigentlichen Aussprüchen, richtig gedeutet und entwickelt werden.

6) Zufolge des allgemein anerkannten Grundsatzes: „daß die christliche Religion die allervernunftmäßigste sey," kann ihr schlechterdings keine den Ueberzeugungen der Vernunft, und der richtigen Erfahrung zuwider laufende Satz aufgebürdet werden. Die Unterscheidung der gelehrten Theologie: daß es in der christlichen Religion keine Lehre gebe, welche wider die Vernunft, manche

che aber, welche über die Vernunft wären, hat in so fern ihre volle Richtigkeit, als sie sich auf die gesammte Religionslehre, — die, der bloßen Vernunft mit einbegriffen, — anwenden lässet: indem die Kenntniß endlicher Wesen vom Unendlichen immer Stückwerk bleiben muß. Nur muß man sich hüten, nicht (wie es ehedem von manchen Systematikern geschehen ist), das Geheimnißvolle geradezu als ein Criterium einer ächt christlichen Lehre anzunehmen; und bei den Einwürfen wider einen Religionssatz, sich nicht eher auf diese Distinction berufen, als bis man die Aechtheit desselben zuvor aus unzweideutigen biblischen Aussprüchen erwiesen hat.

§ 29.

Worauf beruhet die Bündigkeit eines solchen Beweises?

Um einen Religionssatz für wirkliche Bibellehre anzuerkennen, kommt es übrigens auf die Menge von Stellen, welche für ihn reden, nicht sowohl, als auf die Bündigkeit der Beweiskraft selbst in den angeführten Stellen an. Je

mehr

mehr die Lehre blos als geschichtlich zu betrachten, und je entfernter ihr Verhältniß zur bloßen Religionsphilosophie ist: desto strenger hat man sich in Bestimmung des Lehrsatzes an den grammatisch buchstäblichen Sinn der Beweisstelle zu halten; desto vorsichtiger sich vor Sätzen zu hüten, welche blos auf die bonam consequentiam gebauet sind, dafern nicht die Consequenz bis zum Widerspruch des Entgegengesetzten erwiesen ist [1].

1) Manche Systemslehre würde sicher nicht in der Gestalt aufgetreten seyn, in welcher sie Jahrhunderte geherrscht hat, wenn man diese Regel beachtet, und nicht die Consequenz weit über alle Gränzen ausgedehnt hätte.

Drittes Moment.

Beförderung eines sichern Behaltens der gefaßten Lehren.

§. 30.

Notwendigkeit desselben.

Da die christliche Religionslehre eine durchaus practische, für jeden einzelnen Fall des täglichen Lebens zur Veredlung und Beruhigung anzuwendende

ist:

ist: so ergiebt es sich, daß für diesen Zweck ihre einzelnen Lehrsätze und die feste Ueberzeugung von derselben dem Gemüthe unverwandt gegenwärtig bleiben, ihm helle und lebendig genug vorschweben müssen, um, so oft es erfoderlich ist, leicht und schnell hervorgerufen werden zu können, zur Heiligung der Gedanken, Empfindungen und Entschließungen, zur Wahl des besten Theils in unerwarteten Vorfällen, zur Beförderung einer rastlosen edlen Thätigkeit auch in den schwierigsten Pflichten.

§. 31.
Bewirkung derselben.

Zufolge psychologischer und logischer Grundsätze, bleibt aber jede Wahrheit so viel tiefer dem Denkvermögen eingeprägt, je deutlicher, vollständiger, lebhafter und öftrer sie mit allen ihren Beweisgründen durchdacht ist, je fester die Ueberzeugung von derselben sich der Seele mitgetheilt hat; und je höher das Interesse ist, welches die Seele an derselben nimmt: — jedes Gefühl ist so viel reiner, unauslöschlicher, wirksamer, je mehr es auf vorhergegangner fester Ueberzeugung beruht;

je öftrer und stärker es aufgeregt ist; je mehr Wohlgefallen das Herz an demselben gewonnen hat: — jede gute Gesinnung und jede einzelne edle Entschließung, erhebt sich so viel gewisser zum unumstößlichen Grundsatz, je mehr sie mit reifer Ueberlegung und Besonnenheit gefaßt ist; und je fester die Ueberzeugung von ihrer moralischen Notwendigkeit und Pflichtmäßigkeit in der Seele Platz gewonnen hat. Diese Bemerkungen geben die bedeutendsten Winke für die richtige Methode, Lehrlingen die Wahrheiten der Religion tief einzuprägen: denn zufolge derselben beruht alles, auf Deutlichkeit, Vollständigkeit und Gewißheit der Erkenntniß; auf Interesse an der Wahrheit selbst; auf richtig geleitetes, verfeinertes, und in gehöriger Stärke aufgeregtes religiöses Gefühl; und auf lebendiges Anschaun des materiellen wie des formellen Moralprincips. Dieselbe Methode, welche der Lehrer zur Erreichung dieser Zwecke zu beobachten hat, leitet auch zur festen und fruchtbaren Behaltbarkeit der Religionslehren.

§. 32.

In wie fern soll dieses auch Gedächtnißübung seyn?

So äußerst unzweckmäßig es nach dieser Ansicht der Sache seyn würde, den Lehrling zum wörtlichen Memoriren einzelner Sätze und Formeln aus Catechismen zu nöthigen [1]: müssen doch die hauptsächlichsten Bibelstellen, wie religiöse Lieder, — ganz oder zum Theil, — als sehr heilsame Uebungen des Gedächtnisses angesehen bleiben [2].

1) Die Religion ist Sache des reinen Denkens und des edlen Gefühls: sie wird aber durch ein solches Auswendiglernen zu einem bloßen Wortschwall herabgewürdigt. Der Unfähigere denkt sich bei einem solchen an gewisse Worte gebundnen zusammenhangenden Satze, wenn er ihm auch aufs sorgfältigste erklärt ist, dennoch so viel weniger, je mehr er über die Anstrengung der Gedächtnißkraft die mühsam aufgefaßten Ideen wieder aus dem Auge verliert. Der Gebildetere wird, wenn auch die zu memorirenden Sätze noch so richtig und bestimmt aus-

ausgedrückt sind (weit schlimmer ist noch der Fall, wenn es dem Lehrbuche selbst an Richtigkeit und philosophischer Genauigkeit fehlt) nur zu leicht verleitet, den Lehrsatz selbst, als durch die abgemeßnen Worte unveränderlich bestimmt zu betrachten, und dadurch vom weitern Nachforschen abgehalten. Mit ganz kurzen, sentenzieusen, aphoristisch ausgedruckten Sätzen, verhält es sich freilich anders, weil diese zum Selbstdenken noch einen weiten Spielraum übrig lassen. Daher ich dawider nichts zu erinnern wüste, wenn man aus dem kleinen Catechismus die einfachen 10 Gebote, und die drei Hauptarticul (ohne die hinzugefügte Lutherische Erklärung) memoriren ließe. Aber auch nur diese: denn, außerdem daß alles Uebrige in demselben aus angeführten Gründen sich durchaus nicht fürs Auswendiglernen eignet, hat auch Luther seinen kleinen Catechismus im geringsten nicht zu dieser Bestimmung angefertigt (§. 54. 55.)

2) Ich meine nämlich solche Bibelstellen, welche wegen ihres einfachen sentenzieusen,

kraft-

kraftvollen Ausdrucks, entweder eine kurze lichtvolle Darstellung einer Religionslehre darbieten, oder das religiöse Gefühl stark aufregen. In der Wahl derselben hat der Lehrer für diesen bestimmten Zweck eine sorgfältige Absonderung zu treffen. Für den ungebildetern Christen, dem man die Ueberzeugung von einer streng positiven Religion nicht entreißen darf (§. 26. Anm. 1.), haben ohnehin diese Aussprüche, als göttliche Autoritäten, noch eine stärkere Wirksamkeit. Aber auch der Gebildetere wird, in bedenklichen und unerwarteten Lebensvorfällen, ihren mächtigen Einfluß, der Seele eine stärkere Energie, zur Wahl des besten Theils, wie zur festen mutvollen Beharrlichkeit zu verleihen, zu erfahren nicht verfehlen. Eben so verhält es sich mit erbaulichen, d. i. instructiven und rührenden Liederversen, welche noch außerdem durch die begeisternde Kraft der Dichtkunst mächtig auf die Seele wirken. Daß aber alle diese Objecte des Memorirens, ihrem Sinne nach, erst richtig und deutlich mit dem Verstande gefaßt, also vorher erklärt wer-

den müssen, geht aus dem beabsichtigten Zweck von selbst hervor.

Viertes Moment.
Befördrung einer practischen Anwendung der erlangten Religionskentnisse.

§. 33.
Notwendigkeit derselben.

Der philosophische Denker mag immerhin die Religionswissenschaft, gleich jeder andern, als einen theoretischen Gegenstand des speculativen reinen Denkens behandeln; ihren ersten allgemeinen Gründen und ihrer innern Wahrheit, wie einzelnen Lehrsätzen derselben, ihren Beweisen und ihrem systematischen Zusammenhange nachforschen, ohne auf ihre nähere practische Anwendung besondre Rücksicht zu nehmen: der populäre Religionslehrer soll die Weißheit der Religion vom Himmel auf die Erde, aus dem höhern Gebiete der Theosophie und Pneumatologie in die Menschenwelt übertragen: er darf sie also durchaus nicht anders als in der ihr eignen practischen Gestalt erscheinen lassen. Der ungelehrte nicht wissenschaftlich gebildete Christ kann sie nicht einmal in einer andern

An-

Ansicht fassen, oder weiß sich wenigstens selbst nicht Rechenschaft zu geben, wozu ihm außerdem dies Geschäft nutzen soll: der Gebildete geräth auf einen gefährlichen Abweg, wenn er in Speculationen über Religionslehren den Geist der Religion erstickt.

§. 34.

Anleitung zu derselben.

Die genaueste Anwendung der Religionskenntniß überhaupt, wie jeder einzelnen Religionslehre, auf Gesinnung und Handlungsweise wie auf das Betragen im täglichen Leben, ist das eigne Geschäft jedes vernünftig denkenden und moralisch gebildeten Menschen. Der Beruf des Religionslehrers ist blos, ihm dazu die nähere Anleitung zu geben. Diese Anleitung ist im Grunde keine andre, als die Erweckung des religiösen Sinnes (§. 10.), durch eine den Verstand aufhellende und überzeugende, das Herz interessirende und bewegende Vortragsart christlicher Religionswahrheiten. Jene ist durch die bisherigen Anweisungen näher bestimmt. Diese beruhet darauf [a]), daß der Lehrer die Hauptzüge einer religiösen Gesinnung beständig im Auge behalte, als den Gesichtspunct, von dem er ausgeht,

und auf welchen er immer wieder zurückkommt, b) daß er die reinen höhern geistigen Empfindungen zu wecken und zu beleben verstehe, c) daß er jedem vermöge dieses Gesichtspunctes die eigentlichen Glaubenslehren in ihrer practischen Tendenz darzustellen wisse, und d) die Pflichtenlehre genau auf die persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des menschlichen Lebens anwende.

§. 35.

Fortsetzung.

a) Jene beständige Hinsicht auf die Hauptzüge einer religiösen Gesinnung, als das Ziel aller Religionsbelehrungen, wird ihm die Gränzen genau bezeichnen, wie weit er zur Erreichung des vorliegenden Zweckes, die Untersuchung einzelner speculativer Religionswahrheiten nach der verschiednen Rezeptivität, der Neigung und den Verhältnissen seiner Lehrlinge fortzuführen, und wie er sie zu leiten habe.

§. 36.

Fortsetzung.

b) Die Wege, auf welchen dem religiös moralischen Gefühle der Eingang in die menschlichen

Her-

Herzen eröfnet wird, sind nach der verschiedenartigen Gemütsbeschaffenheit einzelner Subjecte sehr mannigfaltig. Wie alle unsre Erkenntniß aus der sinnlichen Wahrnehmung abgeleitet wird, und auf der höchsten Stuffe des Denkens sich doch nie ganz vom Sinnlichen entkleiden kann: so werden auch in uns sinnlich geistigen Wesen, die geistigen und moralischen Empfindungen zuerst durch Veredlung der sinnlichen geweckt, werden allmählig von ihnen gereiniget, und über sie erhoben. Dies zu bewirken, muß der Lehrer die verschiednen Gemütsanlagen (z. B. das Sanfte oder Feurige, das Starke und Feste oder Lenksame des natürlichen Characters, — den ursprünglichen Hang zur Ruhe oder zur Thätigkeit, zur Ehre oder zum Vergnügen, — den verschiednen Grad der Reizbarkeit, — die Wirksamkeit dieser oder jener Motive bei einzelnen Gelegenheiten, — den Einfluß froher oder trauriger Veranlassungen u. a. m.) zweckmäßig zu benutzen wissen. — Zu allen diesen reinen und schönen Gefühlen (der Hinneigung zu andern, des Wohlwollens, des Mitleids, der Dankbarkeit, der Achtung für Menschenwürde, der Begeistrung für das wahrhaftig Edle und Große ꝛc.), liegen die Grundzüge vom Schöpfer in die

 mensch-

menschlichen Seelen gegraben: sie zu entlocken ist die Kunst des Lehrers. Er erhebt sie zu religiösen, indem er sie alle in dem einen großen Gefühle der Anhänglichkeit an Gott zu vereinigen, und durch dasselbe sie insgesammt einzeln, wie wechselseitig durch einander zu beleben versteht.

§. 37.

Fortsetzung.

e) Die Lehrmethode Christi, welcher die sich ihm darbietenden gelegentlichen Veranlassungen zu benutzen wuste, theoretische Religionsbelehrungen gerade auf den vorliegenden Fall sich beziehend, so darzustellen, daß die Beziehung und Anwendung, wenn er auch nicht selbst darauf hinwieß, von jedem aufmerksamen Zuhörer leicht selbst gefunden werden konnte, ist allerdings für den Lehrer, der zugleich Erzieher ist, die brauchbarste. Was außerdem der Lehrer, welcher seinen Lehrling nur stundenweise um sich hat, an dessen Stelle setzen könne, wird bei näherer Erläuterung der Elementarmethode gezeigt werden. Aber selbst bei dem synthetischen Unterricht über einzelne Glaubenslehren, muß in ihrer Entwickelung die practische Hinweisung der theoretischen Belehrung immer zur Seite gehn, mit

ihr

ihr gleichen Schritt halten, und ihr die gehörigen Gränzen anweisen.

§. 38.
Fortsetzung.

d) Bei dem bestimmten Unterrichte in der religiösen Tugend- und Pflichtenlehre [1]) muß nun wieder eine gleiche Verbindung mit den Glaubenslehren [2]), welche ihnen zum Grunde liegen, zum Theil ihnen zu Motiven dienen [3]), statt finden. Außerdem muß durch die speziellste Darlegung einzelner persönlicher Situationen und sozieller Verhältnisse 4), in beigebrachten Beispielen aus dem Menschenleben, nicht nur der Unterricht vor trockner Abstraction bewahrt, sondern auch die Urtheilskraft, sowohl in genauer Bestimmung des Eigenthümlichen und der Gränzen [5]) jeder Pflicht, als in individueller Ansicht der jedesmal zu beobachtenden Praxis [6]), und der Wahl des besten Theils, bis aufs kleinste Detail derselben, geübt werden.

1) Sie mag nun vor oder nach der Glaubenslehre (über welche Anordnung in der Folge näher gehandelt werden soll) vorgetragen werden.

2) ohnedieß würde man wohl eine Moral, nicht aber eine christliche Moral lehren.

3) in so fern von christlicher Moral die Rede ist.

4) je nachdem die Pflichten gegen uns selbst oder gegen andere vorgetragen werden.

5) ob nämlich eine Pflicht für unbedingt oder für bedingt zu achten sey? und wie Collisionsfälle zu beurtheilen sind.

6) mit Rücksicht auf die Klugheitslehre (in dem §. 9 Anm. 12 angegebnen Sinne).

Drittes Capitel.

Bestimmtere Anordnung des Vortrages und des dabei zu gebrauchenden Leitfadens.

§. 39.

Verbindung oder Trennung der Glaubens- und Sittenlehre.

In der gelehrten Behandlung der Theologie hat man zwar schon seit Jahrhunderten, zum Vortheil der Wissenschaft selbst, die Dogmatik von der

Mo-

Moral so gänzlich geschieden, daß die erste blos speculativ, ohne im geringsten auf die practische Anwendung der Religionslehren behandelt ist. Im populären Unterrichte würde, den festgesetzten Zwecken dieses Unterrichts zufolge (§. 10.), eine solche Scheidung höchst unzweckmäßig seyn. Es darf nämlich keine Glaubenslehre ohne Hinweisung auf ihren practischen Gebrauch vorgetragen werden (§. 34.), um schon durch diesen Unterricht die Hauptzüge der allgemeinen Tugend- und Pflichtenlehre zu entwickeln, und zur religiös moralischen Gesinnung hinzuleiten. Demohnerachtet würde dieser Unterricht, in der allgemeinen Tugendlehre wie in der besondern Pflichtenlehre, nicht ordentlich, gründlich und vollständig genug ertheilt werden können, wenn man derselben nur beiläufig und porismatisch bei den einzelnen Glaubenslehren erwähnen wollte. Es geht daher die Notwendigkeit einer besondern Abhandlung der christlichen Sittenlehre in ihrem ganzen Umfange, in einem eignen Abschnitte des religiösen Unterrichtes, hervor.

§. 40.

Soll die Religion auf Moral oder diese auf jene gegründet werden?

Bei der Erhebung dieser Frage durch die critische Philosophie, und der von derselben abgegebnen bestimmten Entscheidung: „daß es der eigentlichen theoretischen Religionslehre an hinlänglicher Begründung fehlen würde, dafern man sie nicht auf die früher abgehandelte Moral gründete:" scheint man theils, den bestimmten Zweck des populären Unterrichts ganz aus den Augen verloren zu haben [1]; theils, die dieser Philosophie ganz eigne Darstellung und Beweisführung der christlichen Religionstheorie wie für die einzig haltbare, so für die einzige auch dieser Art der Belehrung angemeßne gehalten zu haben. Ohne jedoch in die hieher nicht gehörige Beurtheilung dieser Religionsphilosophie näher einzutreten, leuchtet der unbefangnen Einsicht wenigstens ein, daß sie ihrer philosophischen Construction [2]), und der bei derselben schon vorauszusetzenden Kenntnisse [3]) halber, für den populären Unterricht in der Regel nicht brauchbar sey, am allerwenigsten im Elementarunterrichte [4]) angewendet werden könne: daher denn auch die durch dieselbe einzig zu rechtfertigende Methode,

thode, Religion auf Moral zu gründen 5), für diesen Zweck nicht wohl zu empfehlen, vielmehr die bis dahin übliche Methode, von der Theorie zur Praxis, von vorausgesetzten Glaubenswahrheiten, zu den daraus abzuleitenden Lebensvorschriften, von Ueberzeugungen zu Entschließungen fortzuschreiten, vorzuziehen sey 6); so viel mehr, da nicht blos Vernunftreligion, sondern eigentlich christliche Religion gelehrt werden soll 7).

1) vermöge dessen keine gelehrte Theologen oder Apologeten der Religion, sondern blos Religionskundige für das practische Leben gebildet werden sollen.

2) indem sich diese Darstellungsart mehr auf Vernunftschlüsse des reinen Denkens gründet, die populäre Religionserkenntniß aber mehr durch eine Abstraction des gesunden Menschenverstandes aus Ereignissen in der Sinnenwelt hervorgehen soll.

3) Notwendig müssen bei dieser Gründung der Religion auf Moral viele Kenntnisse anticipirt werden. Will man christliche Moral

ral lehren, so muß sie auch die pflichtmäßigen Gesinnungen gegen Gott in sich fassen, zum Theil aus denselben mit abgeleitet werden, und durch Stellen aus der Bibel bekräftigt werden, die als göttliche Wahrheit anerkannt werden sollen, ohne daß man vorher das Daseyn der Gottheit erwiesen, ihre Eigenschaften anerkannt hat, und mit ihren Verhältnissen gegen die Menschen aufs Reine gekommen ist.

4) der durchaus von sinnlichen Wahrnehmungen und dem vernünftigen Raisonnement über sie ausgehen muß.

5) dies liegt in dem Wesen der critischen Religionsphilosophie.

6) Mag immerhin der schon vollständig mit den Religionswahrheiten Vertraute, auch übrigens nicht wissenschaftlich Gelehrte, einer höhern Bildung Empfängliche, angeleitet werden, auf diesem philosophischen Wege eine neue Revision der ganzen Religionslehre zu versuchen, und dann nach eigner Einsicht zu beurtheilen, durch welche von beiden Methoden er zu einer hellern, richti-

gern,

gern, vollständigern und gewissern Erkenntniß gelangt sey. Kinder und Unfähige verschone man nur mit dieser Methode, welche laut des Obigen ihre Köpfe eher verwirren als aufhellen wird. Eine ganz andre Frage ist die: „ob nicht der eigentliche Erzieher durch gelegentlich entlockte edle Empfindungen und beigebrachte moralische Grundsätze, schon früher an der moralischen als an der religiösen Bildung seines Zöglings arbeiten könne und solle? Auf diese kann die bejahende Antwort nicht zweifelhaft seyn. Hier ist vom zusammenhängenden Unterrichte des Religionslehrers die Rede.

7) die zu ihrem Erweise keine philosophisch-folgerechten Demonstration, sondern nur die Consequenz des gesunden Menschenverstandes erfodert.

§. 41.

Populäre Folgeordnung der Religionswahrheiten.

Außerdem was schon (§. 18.) über das Wesentliche und Außerwesentliche der populären

lären Lehrmethode bemerkt worden ist, verdient es noch erwogen zu werden: daß die Ansicht der natürlichsten Folgeordnung, in welche die Religionslehren für den populären Unterricht zu stellen seyn mögten, von jeher unter den Verfassern solcher Lehrbücher sehr verschieden gewesen ist, je nachdem sie sich das Prinzip wählten, von welchem sie ausgiengen [1]). Sie kann auch immerhin der Popularität unbeschadet sehr mannigfaltig seyn, dafern nur das vorausgesetzte Prinzip an sich richtig ist, und die Zurückführung aller einzelnen Wahrheiten auf dasselbe unverwandt im Auge behalten wird.

1) So heben nämlich einzelne Lehrbücher an, bald mit den Beweisen für das Daseyn Gottes, bald mit Betrachtung der menschlichen Natur, bald mit dem Verlangen des Menschen nach Glückseligkeit, bald mit dem allgemeinen Begriffe der Religion, und christlicher Religion u. s. w.

§. 42.

Allgemeines vorauszusetzendes Prinzip.

Soll nämlich unter einem allgemeinen Prinzip der Religionslehre die erste Grundwahrheit verstanden werden, auf welche alle andre

dre gebauet sind und sich beziehen, so daß entweder sie mit derselben stehen und fallen, auch ohne sie überall nicht für wahr erkannt werden, oder doch wenigstens außerdem in eine ganz andre Folgereihe gestellt werden müßten: so läßt sich für die Sittenlehre das Daseyn eines solchen (formellen) allgemeinen Prinzips, sowohl aus den ältern Versuchen der Moralisten, als aus den neuern Verhandlungen seit dem Aufblühen der critischen Philosophie über den Grundsatz selbst, der dafür gelten könne, als zuläßig zur Genüge erweisen. Der zufolge eben dieser Philosophie auf das moralische Bedürfniß gebauete Beweis für das Daseyn Gottes, erhebt diese Wahrheit gleichfalls philosophisch zum ersten Grundsatz der Glaubenslehre. — Bezieht man aber den Ausdruck Prinzip (Grundsatz, Grundwahrheit) auf die Folgeordnung der einzelnen Religionslehren, und versteht darunter diejenigen, mit deren Belehrung der Anfang soll gemacht werden: so unterscheidet sich darinn der populäre Unterricht von dem gelehrt wissenschaftlichen, daß in Aufstellung der ersten Grundwahrheit, in diesem auf die höhere philosophische Evidenz des Axioms (durch Zurückführung auf den Satz des Widerspruchs)

spruchs) in jenem auf die größre Faßlichkeit nach der Rezeptivität der zu belehrenden Subjecte Rücksicht genommen werden muß, der zufolge diese Folgeordnung im fortgesetzten Unterrichte beliebig eine ganz andre wie im Elementarunterrichte seyn kann.

§. 43.

Anwendung desselben auf die populäre Religionsbelehrung.

Da der populäre Religionsunterricht gelehrte Demonstrationen so wenig erfodert als einmal zuläßt, wird es bei demselben in Hinsicht jener ersten Bedeutung des Wortes Prinzip, in der Glaubenslehre sowohl als in der Sittenlehre nicht sowohl auf philosophische Evidenz als auf Ueberzeugung des gesunden Menschenverstandes ankommen: in Hinsicht der letztern Bedeutung aber, die Aneinanderreihung der Lehren so viel mehr auf die Freiheit des Catecheten beruhen, je nachdem er dieser oder jener Folgeordnung die populärste Consequenz für seine Lehrlinge mitzutheilen im Stande ist.

§. 44.

Beurtheilung einzelner Prinzipe.

Nur von dieser Seite [1]) (der populären Behandlung) dürfen auch hier, vorzüglich in Betracht der eigentlichen bestimmt moralischen Lehren, zugleich aber auch in Rücksicht auf die dogmatischen [2]), auf welche sie sich stützen (§. 40.), die beiden berühmtesten, durch die critische Philosophie mit einander in Widerspruch gesetzten [3]) Prinzipe, das Glückseligkeits- und das Moralprinzip beurtheilt werden. Da die Harmonie, welche das critische System unter ihnen aufgefunden hat, an sich völlig philosophisch consequent ist, braucht der Catechet auch blos von dieser auszugehen [4]), ohne jenes Widerspruches bestimmt zu erwähnen, dessen Auseinandersetzung mehr für den gelehrten Unterricht gehört. Wichtiger ist es für ihn, auf den philosophisch richtigen, und sehr zu popularisirenden [5]) Unterschied zwischen Glück, Seligkeit und Glückseligkeit, der ältern philosophischen Lehrart [6]), nach welchem Glück die sinnlichen Güter und Freuden des Lebens; — Seligkeit das reine geistige Vergnügen der Seele, — Glückseligkeit aber, den für sinnlich geistige Wesen im Besitze bei-

beider angenehmen Genuß bezeichnet [7]), aufmerksam zu machen [8]), um darauf seine Theorie vom Wehrte der verschiednen Vorzüge des Menschen [9]), und von dem pflichtmäßigen Streben [10]) nach denselben zu gründen.

1) Die genauere Beurtheilung gehört eigentlich der wissenschaftlichen Moral an.

2) Wie auf der einen Seite in vielen gelehrten dogmatischen Systemen dem Inhalte, in manchen (wie dem Steinbartischen) selbst dem Titul nach, das Christenthum als Glückseligkeitslehre dargestellt ist: so sind auch von den populären Lehrbüchern bis auf die Zeiten der critischen Philosophie, fast alle dem Inhalte, manche dem Titul nach (wie das Dieterichsche) gleichfalls auf dieses Prinzip gegründet. Seit diesen Zeiten hingegen athmen die mehrsten jener wie dieser Gattung, den Geist einer ganz auf die Moral und deren formelles Prinzip gebauten Religionslehre.

3) In so fern nemlich, wenigstens nach der Meinung der critischen Philosophen, die Vertheidiger beider, eine ganz von einander ab-

wei-

weichende Lehrart befolgt haben sollen; obgleich der Widerspruch am Ende wohl mehr für scheinbar, und durch Mißverständnisse veranlaßt, als für reell, einander aufhebend erachtet werden dürfte.

4) Sonach die Veredlung des Menschen als Zweck und Ziel aller Religionsbelehrung (der Glaubens- wie der Sittenlehre), und Beseligung (ein Wort, durch dessen Gebrauch man dem Mißverstande zwischen den Worten Glückseligkeit und Seligkeit entgehen könnte, da zudem auch Glückseligkeit nicht notwendig, Beseligung hingegen notwendig und unausbleiblich Folge der Tugend ist) als die unzertrennliche Folge derselben darzustellen.

5) da er in der Menschennatur gegründet ist, und aus derselben gemeinfaßlich abgeleitet werden kann.

6) der Leibnitz-Wolfischen.

7) deren unterlaßne genugsame Scheidung man vielleicht der critischen Philosophie nicht mit Unrecht zum Vorwurf legen dürfte.

8) aus welchem sich, zusammengehalten mit der Wahrheit, „daß dies Leben Erziehung der Menschen zu höherer Vollkommenheit sey," eine der vorzüglichsten Rechtfertigungen der Vorsehung bei den Leiden edler Menschen von selbst ergiebt.

9) der blos sinnlichen, rein geistigen, und vermischten.

10) theils zur Begründung der allgemeinen, nicht allein Befugniß, sondern selbst Verpflichtung zum Verlangen und Streben nach Glückseligkeit überhaupt; theils, zur gehörigen Modifizirung dieses Verlangens und Strebens, nach dem verschiednen Werthe der sinnlichen und geistigen Vorzüge; theils, zur richtigen, von Mystik und Schwärmerei eben so weit als von sinnlicher Begehrlichkeit und Selbstsucht entfernten Theorie, der Lehre von der Verleugnung und Aufopferung für Pflicht und Gewissen.

§. 45.

§. 45.

Verschiedenartige Folgeordnung im populären Religionsvortrage.

1) in Vereinigung beider Prinzipe.

Wenn man beide Prinzipe in ihrer Vereinigung zur Grundlage der populären Religionsbelehrung annimmt: so ist es wiederum gleichgültig, a) ob man mit der Lehre von dem Daseyn Gottes, seinen Eigenschaften, seinen Werken und seiner Vorsehung den Anfang macht; von derselben zu der Lehre vom Menschen, seiner Natur, seiner Bestimmung und seinen Verhältnissen zur Gottheit übergeht; daran die Geschichte der Bildungsanstalten des menschlichen Geschlechts, seit den frühsten Zeiten bis auf Christum, anschließt; sodann die Geschichte des Lebens Jesu, und die Lehre von seinen Verdiensten am das Menschengeschlecht folgen lässet; aus denselben die Lehre von den christlichen Pflichten und Hoffnungen folgen lässet; und mit der christlichen Ascetik schließt: b) oder ob man von der Betrachtung der Menschennatur und ihrer Vorzüge, verbunden mit dem Ueberblick der ganzen Schöpfung und Weltordnung,

zur Erkenntniß des Weltschöpfers und Regierers, seiner Eigenschaften und unsrer Verbindung mit ihm aufsteigt; hieran die biblische Religionsgeschichte, als Bildungsgeschichte des Menschen, knüpft; und darauf in obiger Ordnung die übrigen Christenthumslehren folgen lässet.

§. 46.

2) Nach dem moralischen Grundprinzip.

Legt man das moralische Prinzip zum Grunde der Belehrung, dann entwickelt sich die ganze Religionslehre aus dem moralischen Bedürfnisse der Religion, und dem Hinaufsteigen von der endlichen moralischen Natur des Menschen, zu dem Unendlichen und Allervollkommensten; worauf man zu den moralischen Zwecken der Weltschöpfung und Regierung fortschreitet, wie sie sich in der Erfahrung zeigen, oder Gegenstände des vernünftigen Glaubens sind, und sich auch in der Geschichte der Erziehung des Menschengeschlechtes, besonders in der durch Christum getroffnen wohlthätigen Veranstaltung bewähren, nach deren Darstel-

lung,

lung, dann die so eben (§. 45. a.) angegebne Ordnung der übrigen Religionslehren eintritt.

§. 47.
3) Nach dem Glückseligkeitsprinzip.

Geht man von dem Glückseligkeitsprinzip aus, dann wird der Unterricht empirisch, aus dem innern Verlangen nach Wohlseyn, auf die Beobachtung sowohl des innern Gemüthszustandes, der psychologisch und moralisch zum Wohlseyn erfodert wird, als der äußern Verhältnisse, welche dazu beitragen müssen, von dieser auf die Erfahrung unsrer physischen und moralischen Abhängigkeit von einem höhern Wesen geleitet; darauf das Bedürfniß der Gotteserkenntniß rege gemacht; da denn hiernächst die einzelnen Wahrheiten derselben in der (§. 45. a.) bezeichneten Ordnung auf einander folgen.

§. 48.
4) Ohne Grundlage eines gewissen Prinzips.

Eben so füglich würde aber auch der populäre Religionsunterricht, ohne gerade eines dieser Prinzipien zum Grunde zu legen,

empirisch, aus Beobachtung der Zufälligkeit, Ordnung und Schönheit der Welt, auf die Anerkennung eines Weltschöpfers und Regierers, und seiner Eigenschaften, so wie unsrer Verbindung mit ihm geleitet, diesem die Idee der zwiefachen Offenbarung, theils psychologisch, theils historisch angefügt werden können; und sonach die Belehrung nach jener obigen Ordnung fortschreiten.

§. 49.

5) Nach einer geschichtlichen Methode.

Endlich könnte man auch ausgehen von der historischen Bemerkung, der fast bei allen aus der Wildheit erwachenden Völkern einheimischen Anerkennung eines außerweltlichen höchsten Wesens; könnte diese Idee zurückführen, auf die allen Menschen bemerk- und fühlbare Anerkennung der gänzlichen Abhängigkeit von demselben; sodann psychologisch und historisch die Entstehung des Polytheismus deduziren; darauf historisch zeigen, wie das Menschengeschlecht bei allmähliger Entwickelung der Vernunftkraft und fortschreitender Bildung, zuerst unter dem jüdischen Volke, durch die Belehrung vorzüglich aufgeklärter Männer,

ner,

ner, in der Folge auch durch wechselseitige Mittheilung der Kenntnisse unter mehrern Völkern, zuletzt durch die christliche Belehrung immer allgemeiner von demselben zurückgekommen sey. Man würde sodann lehrweise, die Idee des einigen höchsten Wesens aus der Weltordnung entwickeln; und die ihm beizulegenden Eigenschaften aus der geistigen Menschennatur (via analogiae & eminentiae) mit angezognen Stellen aus der Bibel ableiten: — weiter aus dem moralischen Bedürfnisse des Menschen auf den Werth der nähern Religionsbelehrung aufmerksam machen; und diese dann näher in der christlichen Religionsgeschichte und Religionslehre zufolge obbenannter Ordnung aufsuchen.

§. 50.

6) In Verwebung der einzelnen moralischen mit den dogmatischen Lehren.

Ein andrer Versuch in populärer Rücksicht würde der seyn, „die Tugend und Pflichtenlehre, aus den hauptsächlichsten dogmatischen Lehren, auf welche sie Bezug haben, theilweise abzuleiten, so daß die gesammte religiös moralische Christenthumslehre, als ein genau in einander verwebtes

Ganzes dargestellt würde." Bei dieser Methode könnte man, nachdem die Lehren vom Daseyn, den Eigenschaften und Werken Gottes abgehandelt, und die Lehre von der Menschennatur und ihrer Würde an sie geknüpft wäre; sogleich nach Maaßgabe derselben, zur Religiösität und zum Tugendsinn, als Streben nach Aehnlichkeit mit Gott, anleiten; und aus demselben die Pflichten gegen Gott, die Pflichten gegen uns selbst, und gegen andre entwickeln; sodann zur Geschichte des Christenthums, und den aus derselben herzuleitenden besondern dogmatischen Lehren, den genauern Bestimmungen und Motiven mancher Pflichten durch dasselbe, — wie zur christlichen Ascetik übergehen *).

§. 51.

---

*) Diese §. 45-50. vorgeschlagnen verschiednen Religionstheorieen sind nur so viel einzelne Versuche zur Anlage populärer Religionslehrbücher, deren sich ohnstreitig noch weit mehrere, vielleicht vorzüglichere (oder diese noch anders modifizirt) darlegen lassen. So viel wird wenigstens aus dieser Ansicht erhellen, daß die populäre Lehrart sich an keine gewisse unabweichlich bestimmte

§. 51.

Ist zum catechetischen Religionsvortrage ein Lehrbuch durchaus erfoderlich?

Der populäre Unterricht in der durchaus practischen christlichen Religion soll, seiner Absicht zufolge, Geist

---

systematische Lehrform zu binden habe; daß die Manier und Form an sich vielfach sey; und es nur hauptsächlich auf die Auswahl ächter (mit der Schultheologie unvermischter) Christenthumslehren, wie auf die Popularität des Vortrages und Ausdrucks abgesehen sey. Des sel. Rochow Bemerkung (Berichtigungen 1ter Vers. 2te Ausgabe S. 26.): „daß es noch keinen recht guten Catechismus gebe" bleibt allerdings richtig, bezieht sich aber mehr auf die Materie wie auf die Form. Man findet nemlich in Hinsicht jener, fast in allen noch viel zu viel eingemischte Systemsdogmatik, von welcher es allerdings sehr schwer seyn mag, sich völlig loszuwinden, da man sie mit so vielem Aufwand von Zeit und Fleiß in exegetischen, philosophischen und historischen Kenntnissen auf Schulen und Universitäten hat lernen müssen; sich diese immer noch vorschweben sieht; darüber die gerade

Geist und Leben seyn, und keinesweges am todten Buchstaben und zwangvollen Formen hängen; er geht vom Herzen zum Herzen, wird mit dem Verstande gefaßt, bleibt dem Gemüte tief eingeprägt, und nicht blos im Gedächtnisse aufbewahrt. So erfoderlich daher eine logisch richtige Folgeordnung der vorzutragenden Wahrheiten, zur Einsicht in ihren Zusammenhang, und zur Befestigung in der Ueberzeugung auf der einen Seite ist: so sehr entbehrlich dürfte auf der andern, bei einem

---

rade Ansicht der Religionsphilosophie des gesunden Menschenverstandes, wie der eigentlichen Lehre Jesu und der Apostel, nur zu leicht aus den Augen verliert; manche Religionslehrer auch durch politische Verhältnisse immer noch in das Joch der Symbole zu sehr eingezwängt leben; und die wenigsten endlich durch Umgang und Erfahrung mit der Fassungskraft und dem religiösen Ideengange der großen Christenzahl sich vertraut genug gemacht haben. Wäre man erst allgemeiner darüber eins, „was eigentlich zum Wesentlichen der christlichen moralischen Religion gehöre?" so würde es sich mit der, nach obigem sehr vielfach zu modifizirenden Form der Lehrart, leichter finden.

nem alles genugsam erschöpfenden, wohl durchdachten, und gehörig geordnetem Unterrichte des Lehrers, ein besonderes Lehrbuch geachtet werden.

§ 52.

Eigenschaften desselben.

Wünscht aber der Lehrer zu seiner oder seines Lehrlings Erleichterung [1]) sich eines Lehrbuches zu bedienen, so wähle er ein solches, welches a) nach einem logisch richtigen, genau in einander fassenden, und leicht zu übersehenden Plane) angelegt ist; b) den Fähigkeiten des Lehrlings im Vortrage und Ausdruck entspricht [3]); c) die christliche Religionslehre einfach und rein, ohne schulgerechte Bestimmungen und Terminologien, vorträgt; d) auf die Erklärungen bildlicher biblischer Ausdrücke hinleitet [4]); e) die Religionslehren von ihrer practischen Seite ins Licht stellt; und f) möglichst kurz [5]) abgefaßt ist.

1) Dafern es ihm etwan an Zeit gebricht, die abzuhandelnde Materie vorher in ihrem ganzen Umfange zu durchdenken, oder er seinem Lehrlinge Gelegenheit verschaffen will,

sich

sich auf den folgenden Unterricht vorzubereiten, den ertheilten zu wiederholen.

2) Weil es ohne dies die gewünschten Absichten nicht erreicht.

3) Er würde sich sonst einer zwiefachen Mühe, erst der Wort-, dann der Sacherläuterung unterziehen müssen.

4) Diese dürfen im Unterrichte nicht übergangen werden, weil sie außerdem dem Lehrling beim künftigen Bibellesen unverständlich bleiben.

5) um hinreichende Gelegenheit zum weitern Nachdenken darzubieten.

§. 53.

Ist ein allgemeiner Landescatechismus notwendig?

Die ehemals für sehr wichtig geachtete Bejahung dieser Frage gründete sich hauptsächlich auf eine steifere Anhänglichkeit an das dogmatische System, und die symbolischen Lehren in ihrer gelehrtern Gestalt; wie auf die Furcht, daß beim Gebrauche nicht öffentlich authorisirter Lehrbücher, Abweichungen von denselben von dem Lehrer mög-

mögten vorgetragen werden. Das zur Verhütung dieser Besorgniß gewählte Mittel, den Lehrer an ein solches öffentlich eingeführtes Lehrbuch zu binden, ist schon an sich sehr unsicher; indem die in den ältern derselben noch beibehaltne streng scholastische Methode, auch den bescheidensten Lehrer nötigte, um der rein christlichen Wahrheit und Popularität des Vortrages willen, in manchen Stücken von denselben abzuweichen. Uebrigens ist es, auch bei der untadelhaftesten Beschaffenheit eines solchen Lehrbuches, der Staatsaufsicht unmöglich, darüber zu wachen, daß nicht dennoch dieser und jener in Neuerungen sich gefallende Lehrer, sich der ihm angelegten Fesseln entledige, und unter sophistischen Erklärungen des vorliegenden Textes seine besondern Meinungen vortrage. In dem noch neuerlich wieder über diese Frage geführten Streite, hat man allerdings auch die gegenseitige Meinung mit vieler Einseitigkeit und Bitterkeit vertheidiget [1]). Hätte irgend ein practischer Theologe die christliche Welt erst mit einem Lehrbuche beschenkt, welches jene §. 52. angegebnen Eigenschaften insgesammt in sich vereinigte: so würde wider dessen allgemeine Einführung zum kirchlichen und Schulgebrauche nichts erhebliches einzuwenden seyn. So

lange

lange aber die zur Zeit wirklich in Protestantischen Ländern authorisirten Landescatechismen, in mehr als einem Betrachte noch gar manche Fehler an sich tragen, wird, jeder die christliche Aufklärung aufrichtig beabsichtigenden Staatsregierung, nach christlichen Grundsätzen dieser religiöse Zwang sehr zu widerrathen seyn. Auch selbst in jenem noch unter die frommen Wünsche zu zählendem Falle, würden (zufolge §. 52. b) in jedem Lande wenigstens zween Lehrbücher, eins für den Elementar-, eins für den fortgesetzten Unterricht erfoderlich seyn.

1) Vergl. die beiden Schriften: Ist ein allgemeiner Landescatechismus nötig? und wie müsse er beschaffen seyn? Züllichau 1790. Keinen neuen Catechismus mehr! Keinen alten länger. Mainz 1790.

§. 54.

Ueber den Gebrauch des kleinen lutherischen Catechismus.

1) Uebersicht des kleinen Catechismus.

Das Recht der Verjährung, welches der kleine Catechismus Luthers nun schon seit

Jahr-

Jahrhunderten, auf Autorität seines Verfassers, und nach der ehemals beinahe symbolischen Meinung von seiner Zweckmäßigkeit zum compendiarischen Religionsunterrichte in den Schulen behauptet hat, ist seit der Wiedergeburt beßrer catechetischer Methoden häufig genug, und mit vielfachen unverwerflichen Gründen in Anspruch genommen, indem er (wie schon §. 32. bemerkt worden ist) von seinem Verfasser nicht zu diesem Zwecke angefertigt, auch in der That nicht dazu eingerichtet ist. Neuere catechetische Schriftsteller [1]) haben sich zum Theil mit glücklichem Fleiße bemüht, durch eine beinahe völlige Umarbeitung, ihn für die Schulen derjenigen Staaten, in welchen seine gänzliche Abschaffung zur Zeit noch nicht zu bewirken stand, brauchbarer zu machen. In dieser Gestalt ist er fast wie ein völlig neues Lehrbuch zu betrachten. Indessen würde doch der Fleiß jener verdienten Männer glücklicher verwandt seyn, wenn sie nicht durch den Zwang des Textes, dessen Commentar sie lieferten, eingeschränkt wären. Es leuchtet jedem Unbefangnen leicht ein, welch ein unvollständiges und unbequemes Compendium der christlichen Moral die zehn Gebote sind, welche nach dem buchstäblichen Sinne blos äußere Le-

galität, unter einem höchst ungebildeten Volke befördern sollten, — bis auf zwei, mehr Verbote als Gebote enthalten, — zur eigentlichen christlichen Tugendlehre kaum einen Wink darbieten, — auch dem pflichtmäßigen Betragen blos Motive der Furcht und Hoffnung unterlegen. — In Hinsicht der christlichen Glaubenslehre: trägt der erste Artikul von den Wahrheiten der Vernunftreligion blos die erste Grundwahrheit vor; der zweite, nur die Geschichte des Stifters der christlichen Religion, ganz ohne Anwendung auf die daraus fließenden Lehren; und der dritte Artikul, vermischte dogmatische Lehren außer aller Verbindung mit einander. — Eben so unvollkommen, und außer allem Zusammenhange, (wie doch dieser in einem populären Lehrbuche höchst erfoderlich ist) finden sich in den drei letzten Hauptstücken, die Lehre vom Gebet, blos in Aufstellung des Vater Unser, — die Lehre von der Taufe und vom Abendmal, blos in Zusammenreihung der vornehmsten sich darauf beziehenden biblischen Stellen. So zweckmäßig im Ganzen, dem buchstäblichen Sinne gemäs, die lutherischen Erläuterungen der zehn Gebote seyn mögen: ergänzen sie doch, in so fern

diese als ein Compendium der Moral angesehen werden sollen, die bedeutenden Lücken keineswegs. In den Erklärungen der drei Artikul, fehlen nicht allein manche wichtige Lehren ganz (z. E. die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, welche ganz kurz im dritten Artikul mit den Worten „ewiges Leben" bezeichnet wird; — die Darstellung der Verdienste Jesu, durch seine Lehre und sein Beispiel; — der Beweis für die Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion u. a. m.), sondern sie sind zum Theil, wie beim zweiten und dritten Artikul, blos in bildlichen unerklärten biblischen Ausdrücken vorgetragen. Diese Bilder, vermischt mit Terminologieen des dogmatischen Systems, sind in der Erklärung der letzten Bitten des V. U., und besonders in den beiden letzten Hauptstücken, wo die Schreibart noch dazu im geringsten nicht populär ist, so sehr gehäuft, daß der Lehrer über den häufigen Worterklärungen die Zeit verliert, welche er auf Sacherklärungen wenden sollte.

r) M. Luthers kleiner Catechismus mit einem Anhange, Halle 1793.

Practisches Wörterbuch über den kleinen Catechismus Luthers, von M. J. A. Horrer, Zeitz 1805.

Demler, Erklärung der Haustafel, Weißenfels 1790.

A. F. Büsching, Erklärung des kleinen Catechismus Luthers, Kopenhagen 1756.

Catechismus-Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung des kleinen Catechismus Luthers, von T. C. B. Jena 1791.

D. M. Luthers kleiner Catechismus, catechetisch erläutert von F. L. Boysen, Halle 1797.

D. M. Luthers kleiner Catechismus, herausgegeben von J. A. Hermes, Quedlinburg 1799.

Luthers Catechismus mit einer catechetischen Erklärung von J. G. Herder, Weimar.

G. Schlegels Versuch eines kleinen Catechismus nach dem Vorbilde des kleinen Lutherischen, Mietau 1777.

§. 55.

§. 55.

Nähere Bestimmung seines Gebrauches.

Diese Ansicht führt dann leicht zu der Entscheidung, daß, wenn dem Lehrer über den Gebrauch oder Nichtgebrauch des kleinen Catechismus die Wahl völlig frei gelassen wird, er zufolge der §. 52. festgesetzten Eigenschaften eines zweckmäßigen catechetischen Lehrbuches denselben schwerlich dazu wählen werde. Er mögte dann, — weil nach richtigen Principien, für das Kindesalter und die Classe der Ungebildeten, Legalität der Tugend, Verbote den Geboten zweckmäßig vorangehen, — beim Elementarunterrichte, die kurzen sentenziensen 10 Gebote selbst, dem Gedächtnisse wie dem Verstande und der Ueberzeugung seiner Lehrlinge einzuprägen suchen. Wo aber dieses Buch noch unter öffentlicher Autorität in den Schulen eingeführt ist, wird sich der Lehrer, unter Benutzung jener namhaft gemachten populären Erläuterungen desselben, wenigstens in so fern helfen können, daß er hauptsächlich nur den doch leichter zu erläuternden Text der 5 Hauptstücke benutzt, und die schwerern Lutherischen Erläuterungen zur Seite liegen lässet.

§. 56.

Gebrauch der religiös moralischen Handbücher.

So entbehrlich (nach §. 51.) bei der mündlichen Belehrung die eigentlichen Lehrbücher zu erachten sind; so äußerst zweckmäßig wird bei fortschreitenden Kenntnissen, das eigne Nachlesen lehrreicher practisch abgefaßter, ausführlicher religiös moralischer Handbücher [1]), theils zur Beförderung des weitern Nachdenkens, theils zur Uebertragung der erlangten Kenntnisse ins religiöse Gefühl zu erachten seyn; von welchen (über den ganzen Umfang der Religion berechnet) noch zur Zeit nur wenige, für besondere Classen christlicher Leser brauchbare [2]) vorhanden sind.

1) Hermes Handbuch der Religion: Niemeyers Timotheus u. a.

2) Es ist leicht zu erachten, daß der Gebildete, noch mehr der wissenschaftlich Gelehrte, zu diesem Zweck anderer Schriften als der Ungelehrte und Ungebildete bedürfe.

Zweiter Abschnitt.

Methode des catechetischen religiös moralischen Unterrichtes insbesondre.

§. 57.

Allgemeine Uebersicht.

Von den in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 18-56.) vorgetragnen Regeln der catechetischen Methode dürfen hier nur diejenigen, welche sich auf die religiöse Catechetik ganz eigentlich beziehen, kurz wiederholt werden, um die bestimmte Anwendung derselben auf diese Art des Unterrichtes näher zu bezeichnen.

§. 58.

Das Eigenthümliche dieser Art der catechetischen Belehrung.

Auch in Hinsicht der populären religiösen Catechesen giebt es eine blos prüfende, (wie es z. E. die öffentlichen Prüfungen junger Christen bei Confirmationsfeierlichkeiten sind), welche mit der hier abzuhandelnden, blos die Geschicklichkeit der Fragmethode gemein haben: und eine belehrende, von welcher hier eigentlich die Rede ist. Zur Definition dieser letztern ist nun

gleichfalls jener (A. C. §. 18.) Ausdruck der Gesprächsform, dem in Fragen und Antworten weit vorzuziehen. In Religionsangelegenheiten, als recht eigentlichen Gegenständen des transzendentalen und reinen Denkens, ist es nämlich so viel wichtiger, Lehrlinge zur freien Aeußerung ihrer Begriffe und Ueberzeugungen, durch eigne dem Lehrer vorgelegte Fragen anzuleiten, je leichter ohnedies auch bei der planſten und überzeugendsten Belehrung, falsche Nebenbegriffe sich einschleichen, unter deren Beimischung Irrthümer erzeugt werden, so wie durch sie gehindert, die Kraft der Beweisgründe nicht in ihrer ganzen Stärke auf die Seele wirken kann, und die Anwendung derselben aufs practische Leben oft sehr unglücklich sich äußert.

§. 59.

Mittheilende und hervorlockende catechetische Belehrung in der Religionslehre und Religionsgeschichte.

Auch bei der religiösen catechetischen Belehrung (A. C. §. 19 - 22.) über die verschiednen Gegenstände der christlichen Religion, müssen die Geschichtsmomente der erstern religiösen Bildung des

Menschengeschlechtes in frühern Zeiten aus dem A. T., wie die Lebensgeschichte Jesu [1]), die Bemühungen seiner Apostel um die Ausbreitung des Christenthums, und die nachfolgenden Schicksale der christlichen Religion bis auf unsre Zeiten [2]), dem Lehrlinge von dem Lehrer unmittelbar mitgetheilt werden, weil sie keine Gegenstände des reinen Denkens, sondern der Erfahrung sind. Dahingegen die religiös moralischen Bemerkungen über diese Geschichtsfacten [3]), die Lehren selbst, welche sich auf sie gründen [4]), so wie die Wahrheiten der Religion innerhalb den Gränzen der Vernunft [5]), als Vernunftbegriffe mit ihren Gründen, und ihrer practischen Anwendung, aus der Seele des Lehrlings hervorzulocken sind. Die Methode dieses Verfahrens ist in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 22.) näher nachgewiesen. Ihre durchgängige Möglichkeit gründet sich, auf die in jeder Menschenseele vom Schöpfer eingeprägte Empfänglichkeit für religiös moralische Begriffe und Empfindungen [6]): ihre Notwendigkeit, auf die Erfahrung, daß der Autoritätsglaube und das bloße Nachbeten nirgends moralisch schädlicher und gefährlicher ist, als in Religionsangelegenheiten [7]).

1) Für diese historische Belehrung scheinen allerdings, zum festen Aufbehalten des Fadens der Geschichte, Lehrbücher höchst erforderlich zu seyn, welche nach dem stuffenweisen Fortschritt der Belehrung zu wählen wären *).

a) Für den Elementarunterricht 1) Henkens kleine bibl. Erzählungen; 2) Feddersens lehrreiche Erzählungen aus der biblischen Geschichte; — 3) desselben Leben Jesu für Kinder; — 4) Jesus, von Albrecht; — 5) G. P. Druhmanns Religionsunterricht nach Anleitung der bibl. Geschichte, 1ster Theil, Halberstadt 1795. — 6) Fischer, Jesus Christus, Leipzig 1794. — 7) Seilers histo-

*) Um sich zu überzeugen, welche von diesen in sehr verschiednem Geiste und Vortrag geschriebnen Büchern für seine Lehrlinge individuell die brauchbarsten wären, müßte der Lehrer sich vorher mit denselben durch eigne Durchsicht bekannt machen.

historischer Catechismus. — 8) Christlicher Unterricht nach der Geschichte und Lehre der Bibel, für Kinder auf dem Lande, von L. F. A. von Cölln. — 9) J. P. Millers christliches Religionsbuch. — 10) Geschichte der Menschheit und der Religion, Berlin 1776.

b) Für den fortgesetzten: 1) Henke ausführlichere biblische Geschichte. — 2) Dolz Grundriß einer allgemeinen Religionsgeschichte für Schulen (vorzüglich zu empfehlen). — 3) Seilers Religionsgeschichte. — 4) Scherers historische Einleitung zum Verstehen der Bibel (mit Vorsicht zu gebrauchen). — 5) Niemeyers Lehrbuch für die obern Religionsclassen gelehrter Schulen (1ste Abtheil.).

2) Auch diese letztern populär und practisch vorgetragen, besonders in Rücksicht auf die verschied-

schiednen Lehrmeinungen und Gebräuche einzelner christlicher Partheien, haben einen unverkennbaren Einfluß, theils im allgemeinen, zur Unterscheidung des Wesentlichen und Außerwesentlichen in der Religion; theils zur Beförderung allgemeiner Toleranz gegen anders Denkende; theils zur Bewirkung größrer Lenksamkeit des Volkes bei liturgischen Veränderungen, wenn sie aus dieser Geschichte von der Veränderlichkeit der äußern Formen der Gottesverehrung belehrt werden; theils endlich, zur Beruhigung der Christen in unglücklichen der Religion ungünstigen Zeiten, wenn sie sich aus derselben von der väterlichen Fürsorge der weisen Weltregierung Gottes für die Erhaltung der Religion auch unter den größten Drangsalen, überzeugt haben.

3) Dergleichen die moralische unbefangne Würdigung einzelner in der Bibel aufgestellter Charactere, die Auflösung der Parabeln Jesu, und der darinn enthaltenen dogmatischen und moralischen Sätze ꝛc. sind.

4) deren reine Begriffe nicht heller und zuverläßiger, als durch genaue Entwickelung aller Geschichtsmomente dargestellt werden.

5) welche durchaus Gegenstände des selbstthätigen Denkens sind.

6) Es ist eine psychologisch richtige, und für die Menschheit sehr erfreuliche Bemerkung, daß die menschliche Seele für keine Gedanken und Empfindungen leicht so viel Empfänglichkeit und Interesse nährt, als gerade für die religiös moralischen; daher denn auch diese unter allen am leichtesten zu wecken sind.

7) weil es nämlich der Menschennatur höchst unwürdig ist, sich in den wichtigsten Angelegenheiten vom Vorurtheil und Mechanismus leiten zu lassen: weil auf diese Weise das Menschengeschlecht in religiöser Aufklärung nie fortzuschreiten vermag: weil Religionserkenntnisse und Ueberzeugungen den weitumfassendsten und wirksamsten Einfluß auf alle Verhältnisse, Gesinnungen und Handlungen der Menschen haben: — weil sich diese im menschlichen Herzen am tiefsten

und

und festesten einprägen: — und weil eine solche Unterwürfigkeit unwürdigen Absichten, und selbst Verbrechen übelgesinnter Volksdämagogen (wie das die Natur der Sache mit sich bringt, und die Erfahrung aller Zeiten in hinreichenden Beispielen erwiesen hat) freien Spielraum giebt.

§. 60.

Haupterfodernisse der catechetischen Geschicklichkeit.

In Hinsicht der catechetischen Manier kommt, nicht weniger wie im allgemeinen (A. C. §. 23.), auch in der religiösen Belehrung, alles a) auf eine gute Fragmethode, b) auf einen bestimmten, gut durchgeführten Plan des Catechesirens, und c) auf ein geschicktes Wechselgespräch mit dem Lehrlinge an. Da die erfoderlichen Regeln für diesen dreifachen Gesichtspunct in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 24-26.) umständlich abgehandelt sind: so dürfen sie hier nicht namentlich wiederholt werden: indem deren nähere Anwendung sich durch angezogene Beispiele leicht ergiebt. — Eben dieses gilt von der verschiednen Art der Belehrung, — nach einem zum Grunde geleg-

ten

ten Lehrbuche, oder, nach einem freiern Vortrage ohne Lehrbuch; — deren Regeln (A. C. §. 55. 56.) hier nur auf die religiösen Wahrheiten näher anzuwenden sind.

§. 61.
Besonders in Erläuterung biblischer Lehrstellen.

Nur in Hinsicht der biblischen Lehrstellen mögte eine besondre Anweisung noch statt finden. Diese, in so fern sie entweder zur Erläuterung und Bestätigung anderweitig schon erkannter Vernunftwahrheiten, oder als Belege eigenthümlicher Christenthumslehren angeführt werden, 1) müssen zuvörderst ihrem Wortverstande nach richtig erklärt; sodann 2) ihrem Sachinhalte nach practisch dargelegt werden.

§. 62.
A) Erläuterung ihres Wortverstandes.

Die angezogenen Bibelstellen sind aber entweder in eigentlichen oder bildlichen Ausdrücken abgefaßt; sie sind in allgemein verständlichen und leicht faßlichen Ausdrücken vorgetragen; oder sie enthalten in Hinsicht einzelner

Aus-

Ausdrücke, wie der Wort- und Sachverbindungen, manche Schwierigkeiten: sie sind entweder schon durch sich selbst verständlich genug, oder sie erfodern nähere Auseinandersetzung historischer und antiquarischer Umstände, auf welche sie sich beziehen. — In den ersten Fällen dieser dreifachen Anthitese, fällt das Geschäft des Erläuterns bei richtigen Begriffen von den christlichen Lehren nicht schwer. In Hinsicht der bildlichen Ausdrücke aber hat der Lehrer sorgfältig dahin zu sehen, nicht nur den eigentlichen Sinn des Bildes genau zu entwickeln; das Bild selbst mit der abgebildeten Sache sorgfältig zusammenzuhalten; über dasselbe dem Lehrling keinen Zweifel übrig zu lassen; auch ihn zu verwahren damit er dasselbe nicht über seinen Vergleichungspunct ausdehne: sondern er muß auch zu desto vollständigerer Einsicht, die bildlichen Stellen mit den ihnen correspondirenden anderweitigen eigentlich ausgedrückten Parallelstellen fleißig vergleichen [1]). Die Schwierigkeiten der Worterklärung, welche im Ausdruck liegen, haben entweder ihren Grund in der lutherischen Uebersetzung oder im Original selbst. — In Hinsicht der Uebersetzung sind es veraltete

Worte

Worte oder Provinzialismen, deren Sprachgebrauch vom Lehrer angegeben werden muß; oder verschlungne Wortverbindungen, deren natürlicher Zusammenhang entwickelt werden muß. — In Absicht des Originals liegt diese Schwierigkeit mehrentheils (besonders in den Paullinischen Briefen) in verketteten Ideenverbindungen, welche dem Lehrer das Geschäft auflegen, sie in einzelne kurze Sätze aufzulösen, damit sie theilweise so viel verständlicher, und in ihrer Verbindung so viel leichter zu übersehen seyn mögen. — Beziehen sich die Bibelstellen auf geschichtliche, lokale und temporelle Umstände [2]), so ist deren kurze Darlegung zum richtigen Verstande durchaus erfoderlich; bei welcher sich jedoch der Lehrer, mit Vermeidung weitläuftiger gelehrter Excurse, blos auf das zur Erläuterung unumgänglich Erfoderliche einzuschränken hat.

1) dahin gehören, außer den einzelnen Ausdrücken, berufen, erleuchten, rechtfertigen, auch fortgesetzte Allegorien, z. E. vom guten Hirten, vom andern Adam, vom Herrschen bei dem Vater, von Kronen des ewigen Lebens.

s) von dieser Art sind unzählige kleine Geschichts-
momente in den Evangelien; einzelne
bildliche Darstellungen dogmatischer und mo-
ralischer Lehren Joh. 8, 39-44. Ephes.
6, 10 ff. 1 Cor. 9, 24 ff.; die mehrsten Be-
zeichnungen der Person und der Ver-
dienste Jesu, (Hoherpriester,
Prophet, Osterlam, Versöhnung,)
und besonders die im Briefe an die Hebräer
befindliche Vergleichung der jüdischen mit
der christlichen Religion, und ihrer Gebräu-
che gegen einander, denen durch zweckmäßige
Behandlung der biblischen Geschichte (§.
59.) schon vorläufig ein helles Licht ange-
zündet wird.

§. 63.

8) Nach Anleitung der lutherischen, mit Zu-
ziehung neuerer Uebersetzungen.

So groß auch die schon §. 62. zum Theil be-
merkten Mängel der lutherischen Uebersetzung dem
Wort- sowohl als Sachinhalte nach seyn
mögen [1]: haben es doch die über diesen Gegen-
stand häufig genug angestellten Untersuchungen wohl
hinlänglich erwiesen, daß die Schwierigkeiten ihrer
Ver-

Vertauschung mit einer bessern, zum öffentlichen Gebrauche, zur Zeit wenigstens noch sich schwerlich beseitigen lassen [2]). Sie bleibt daher bis jetzt noch die zum liturgischen Gebrauch für die gesammte lutherische Christenheit allgemein bestimmte [3]), und daher gleichfalls in Schulen beizubehaltende [4]): sie enthält auch wirklich mehrere kernhafte meisterhaft gefaßte Stellen, welcher ihres sentenzieusen Ausdrucks wegen dem Gedächtnisse sich leicht einprägen [5]). Zur Erleichterung des Verständnisses, wie zum eignen Nachlesen für Gebildete, wird es aber äußerst zweckmäßig seyn, diese und jene richtig und fließend geschriebne unter den neuern Uebersetzungen [6]) mit jener zu vergleichen, und sie der Jugend zum eignen Nachlesen zu empfehlen.

1) Sie waren, jenes Zeitalter in aller Absicht gegen das Unsrige gehalten, fast unvermeidlich.

2) Dahin gehören a) die wohl nie zu bewirkende Uebereinstimmung des exegetischen Geistes unter den Theologen der protestantischen Kirchen; b) die große Verschiedenheit der religiösen Lage unsers Zeitalters, von dem dermaligen, welche wohl schwerlich irgend

einer (von mehrern oder von einem angefertigten) Uebersetzung aufs neue ein symbolisches Ansehn verschaffen würde; c) die Ungewißheit, ob nicht spätere Fortschritte in der Exegese, und abermalige Umwandlungen des Genius der Sprache im Laufe der Zeiten, früher oder später abermals erneuerte Uebersetzungen notwendig machen würde; d) der Nachtheil, welcher sich bei gar zu großer Abweichung einer neuern Uebersetzung von der lutherischen, für die Ueberzeugung nicht ganz erleuchteter Christen fürchten ließe, welche schon gewohnt sind, der letztern in der Volksmeinung gleiche Autorität mit dem Original zuzugestehen (ein, jenen etwan zu besorgenden Zweifeln immer noch vorzuziehendes Vorurtheil, indem ein sachverständiger Lehrer durch geschickte Worterklärungen der vorhandnen Uebersetzung, auch an die nicht ganz richtig gefaßten deutschen Ausdrücke, reine und richtige Religionsideen anzuknüpfen vermag); e) die bindende symbolische Form selbst, welche einer solchen (vielleicht doch nicht ganz glücklich gerathnen, oder nicht alle Wünsche und Bedürfnisse er-

schö-

schöpfenden Uebersetzung) angehängt werden mögte, welche in Absicht der lutherischen, bei den täglichen Fortschritten der Exegese, und dem allmäligen Umlaufe ihrer zur Gewißheit gebrachten Entdeckungen, bei denkenden Theologen bereits jetzt in Vergessenheit gerathen ist, und unvermerkt auch bei der größten Christenzahl in Vergessenheit gerathen wird.

3) in so fern die wichtigsten Stellen derselben im Gedächtnisse gutunterrichteter Christen aufgefaßt sind, und daher auch höchst zweckmäßig vom Prediger im Canzelvortrage, wörtlich (etwa mit kurzer hinzugefügter Erläuterung, wo es nötig wäre) angezogen werden.

4) sowohl zum Vorlesen mit gehöriger Auswahl, (§. 65.) als auch zum Memoriren (§. 32.)

5) Im A. T., hauptsächlich in den Psalmen, Sprüchwörtern, dem Sirach und hin und wieder in den prophetischen Schriften: im N. T. in einigen vortrefflich ausgedruckten sentenzieusen Aussprü-

 chen

chen Christi, wie der Apostolischen Schriften.

(Exempel wird die mündliche Vorlesung beifügen.)

6) Vom alten Testamente: Seilers Psalmen; — die Psalmen zum Gebrauche für jedermann; — Zieglers Sprüchwörter Salomonis; — zur Linde Jesus Sirach; — Bahrdts Bibel im Kleinen. Vom neuen Testamente: die Bahrdtische, (jedoch mit Auswahl und Vorsicht zu gebrauchende) und Stolzische (unbedingt sehr zu empfehlende).

§. 64.

b) Beim Gebrauche zweckmäßiger Auszüge aus der Bibel.

So viel man wider die Auszüge aus der Bibel zum Jugendgebrauche in dogmatischer Rücksicht eingewandt hat [1]): scheint man doch schon vor dem Anfang jener Streitigkeiten, deren Zweckmäßigkeit, (vielleicht in anderer Ansicht) wenigstens ihre Zulässigkeit dunkel gefühlt zu ha-

haben, indem man einzelne Abtheilungen der Bibel A. und N. T. besonders herausgab [2]). Wider die pädagogischen und moralischen Gründe ihres Gebrauches beim Jugendunterrichte läßt sich auch schwerlich etwas Haltbares einwenden [3]). Gegenwärtig fehlt es allerdings nicht an solchen, welche sich durch zweckmäßige Auswahl des Wissens und Bemerkenswerthesten der biblischen Schriften im allgemeinen auszeichnen [4]); selbst zur Befriedigung des am Schlusse des 63sten §. gegebnen Vorschlages [5]). Bei gehöriger Unterscheidung des Schulgebrauchs der biblischen Belehrung, nicht nur von der exegetischen und dogmatischen Benutzung der Bibel [6]), sondern selbst vom Lesen derselben zum practischen Gebrauche [7]), dürfte es, sobald man von dem Vorurtheile, die Bibel als Lesebuch gebrauchen zu wollen [8]), zurückgekommen ist, noch zweifelhaft bleiben, ob diejenigen Auszüge für die erstere Absicht den Vorzug verdienen, welche mit gehöriger Weglassung nicht allgemein practischer Stellen, die biblischen Bücher in der gewöhnlichen biblischen Ordnung auf einander folgen lassen, und die Vorträge ihrer Verfasser möglichst im Zusammenhange beibehalten [9]); oder vielleicht diejenigen, welche die einzelnen Bi-

belstellen von einander isolirt, unter gewisse dogmatische oder moralische Sätze stellen [10]. Wenigstens scheint die letztre Art für den Elementarunterricht die anwendbarste zu seyn, wenn jene für den fortgesetzten möglichst zu vollendenden Unterricht aufzubehalten seyn mögte [11].

1) Die Gründe der Gegner dieser Auszüge waren sehr vielfach. Einige, besonders unter den Aeltern das Dogma der Inspiration im strengsten Sinne Vertheidigenden, glaubten dadurch die Würde der Bibel, in welcher jedem Buchstaben seine Autorität behauptet werden müsse, gefährdet zu sehn. Andre fürchteten bei diesen Auszügen, die Hinweglassung mancher Beweißstellen für diese und jene gerade in Anspruch genommene dogmatische Lehre. Noch andre besorgten vielleicht eine allmälige Annäherung an den Catholicismus, welcher den Laien (freilich in ganz andrer Absicht) den uneingeschränkten Gebrauch der Bibel untersagt.

2) So hat man bekanntlich seit der Errichtung der Cansteinschen Bibelanstalt, aus dem

A. T. die Psalmen Davids, aus dem N. T. die vier Evangelisten in starken Auflagen, als für den frühern Kinderunterricht bestimmt, abdrucken lassen.

3) Diese Gründe sind nämlich: weil in der ganzen Sammlung biblischer Schriften 1) manches befindlich ist, welches als local oder temporell (im A. T. alles die Nationalgeschichte und Nationalverfassung Betreffende, folglich blos das jüdische Volk Interessirende; — im N. T. alles blos für die damaligen Zeitumstände, oft nur für gewisse einzelne Personen Berechnete) durchaus nicht zur allgemeinern practischen Anwendung sich eignet: 2) manches, welches ohne einen großen Aufwand von exegetischer und historischer Gelehrsamkeit nicht verständiget werden kann: 3) manches, besonders im A. T., welches, selbst unter Leitung des Lehrers gelesen, der jugendlichen Einbildungskraft in moralischem Betracht sehr gefährlich werden kann. — Die wider diese Gründe zur Vertheidigung des uneingeschränkten Gebrauches der Bibel erhobnen

Antworten, bedienen sich theils jener (Anmerk. 1.) angeführten allgemeinen Gründe, theils beruhen sie auf den Mangel einer sorgfältigen Scheidung des eigentlich populären Religionsunterrichtes vom gelehrten dogmatischen; theils entstehen sie aus psychologischer Unkunde, welche es wirklich versuchte, jene Gefahr beim Lesen mancher Geschichtsauftritte für das Kindesalter abzuleugnen. So leicht nun diesen Letztern nach den Grundsätzen einer vernünftigen Pädagogik zu begegnen seyn wird: könnte man selbst jene strengen Dogmatiker, durch Zurückweisung auf die Streitigkeiten der drei ersten christlichen Jahrhunderte, über das canonische Ansehen ganzer biblischen Bücher, und, nach eingestandner Canonizität jedes Einzelnen unter denselben, doch durch die Unerweißlichkeit einer unter unmittelbarer göttlicher Autorität geschehenen Anfertigung des ganzen Canons, als kirchlich autorisirter Sammlung, widerlegen.

4) 1) Seiler die heilige Schrift A. und N. T. im Auszuge. 2) J. B. Base-

sedows Auszug aus den heiligen Büchern der Juden. Berlin 1760. 3) Zerrenners Schulbibel (besonders die kleinere), Halle 1800. 4) Vermehrtes Evangelienbuch, oder Auszug aus dem N. T., 1ster Theil, Göttingen 1789. 5) Das kleine alte Testament. 6) Die Bibel in Luthers Uebersetzung für Kinder von D. E. Mütschel. Berlin 1784. 7) Auszug aus der Bibel von Treumann, Berlin 1769. 8) G. Ch. Cannabich, Schul- und Volksbibel, Leipzig 1801. 9) J. E. Vollbeding, das N. T. übersetzt und abgekürzt, Berlin 1799. Ueber deren verschiednen Werth, in sich selbst und zum Schulgebrauche, in den Vorlesungen das Nötige zu erinnern ist.

5) In diesem Betracht wäre Vollbedings Auszug, welcher die ausgehobnen Stellen in eigner Uebersetzung liefert, neben einem andern der (Anmerk. 4.) angeführten zweckmäßig zu gebrauchen.

6) Daß der Interpret und der Dogmatiker, zum gelehrten Gebrauche jeden biblischen Schriftsteller im Zusammenhange lesen müsse, ist wohl keinem Zweifel unterworfen.

7) Jedem Christen, der die Bibel recht practisch benutzen will, ist nämlich anzurathen, daß er dieselbe wenigstens einmal vom Anfange bis zum Ende durchlese, und sich selbst die Stellen, welche er in religiös moralischer Absicht für sich nutzbar findet, bemerke.

8) Dieses noch immer nicht aus allen Schulen verdrängte Vorurtheil, verdient seiner mannigfaltigen schädlichen Folgen halber, von Predigern, obgleich mit der gehörigen Vorsicht, bis zu seiner völligen Ausrottung unaufhörlich bekämpft, und von Schulaufsehern, welche dazu mit gehöriger Vollmacht versehen sind, allmälig völlig vertilgt zu werden: weil man in der That keinen sicherern Weg, den Kindern Abneigung wider das Lesenlernen, und Gleichgültigkeit wider die Bibel selbst beizubringen wählen kann, als

gerade

gerade diesen. Man hat ja gegenwärtiger Zeit an angenehm unterhaltenden, und zugleich belehrenden Lehrbüchern zu dieser Absicht gar keinen Mangel; und wo die Aeltern aus Abneigung oder Unvermögen diese Schriften nicht für ihre Kinder anzuschaffen vermogt werden können, wird doch leicht durch öffentliche Veranstaltung jeder Schule ein oder das andre Exemplar darzureichen seyn.

9) Zu dieser Gattung gehören alle (Anmerk. 4.) angeführte.

10) Unter diesen sind die vorzüglichern: 1) Spruchbuch, in Verbindung mit Liederversen zu gebrauchen, Leipzig 1802. 2) (Callisens) kurzer Abriß der biblischen Lehre in Sprüchen, Hamburg 1803. 3) Biblisches Spruchbuch mit Worterklärungen, Leipzig 1805. 4) Biblischer Catechismus für Volksschulen, Halle 1787. 5) Abriß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in Sprüchen für die

Leip-

Leipziger Freischule, Leipzig 1801. 6) Neues Spruchbuch für Volksschulen, Liegnitz 1794. Zum tiefern Einprägen jeder einzelnen Religionslehre scheint allerdings die letztere Art, die vorzüglichere, weil bei derselben jede Bibelstelle sogleich in ihrer bestimmtesten Anwendung aufgestellt wird. In Hinsicht derjenigen Stellen, welche in kurzen, nicht wohl aus ihrem Zusammenhange zu trennenden Sätzen, Bestätigungen mehrerer einzelner Religionslehren enthalten, und daher unter mehr als einen christlichen Lehrsatz zu stellen wären, dürfte, wenn man die wörtliche Wiederholung in der Aufzeichnung vermeiden will, nur eine bezeichnende Zurückweisung statt finden.

11) Deshalb, weil es beim erstern Religionsunterricht nicht sowohl auf eine Totalübersicht der ganzen christlichen Lehre, als vielmehr nur auf helle und richtige Erkenntniß jeder einzelnen Religionswahrheit (welche laut Anmerk. 10. durch diese abgerissene Methode gefördert wird) ankomint: hingegen

jenes,

jenes, als practische Uebung von den Erwachsnen anzustellende Vorlesen eines zusammenhängenden Bibelauszugs, zur Wiederholung einzelner schon gefaßter Religionslehren, und zur Anweisung, wie sie in reifern Jahren die Bibel im Zusammenhange mit practischer Anwendung zu lesen haben, gereichen kann.

§. 65.

B) Erläuterung des Sachverstandes.

Wie weit in Hinsicht des Sachverstandes biblischer Stellen (§. 61.) die Erläuterung des Lehrers sich erstrecken müsse, beruht auf die Absicht, in welcher er eine biblische Stelle behandelt. Wird sie blos als Bestätigung oder Beweißstelle einer abgehandelten Wahrheit angezogen: so würde es unzweckmäßig seyn, und den Faden einer bestimmten catechetischen Unterhandlung unnötig zerreißen, wenn außer dem jedesmal zur Sache selbst gehörenden Inhalte einer Stelle, auch die Nebenwahrheiten, welche in einer Bibelstelle direct oder indirect, zunächst oder entfernt enthalten sind, erörtert werden sollten. Wird aber die Unterhaltung,

ohne

ohne andre Absicht, bestimmt über eine Bibelstelle zur völligen Erschöpfung ihres Inhaltes angestellt, dann müssen freilich alle einzelne in derselben liegende Sätze, der Wort- und Sachbedeutung nach, hinlänglich erklärt und angewandt werden.

§. 66.

a) Allgemeine Art des Verfahrens bei derselben.

Eine solche Erläuterung bestehet nun, theils in einer genauen Zergliederung aller einzelnen Sätze derselben, (in Auflösung der zusammengesetzten in einfache, nach der natürlichsten und leichtesten logischen Folgeordnung,) unabgesehen von der Wortverbindung, in welche sie gestellt sind [1]; theils in Darlegung des Zusammenhanges, in welchem sie nach der Absicht des biblischen Schriftstellers mit einander verbunden sind [2]; theils in Nachweisung einer oder mehrerer in derselben enthaltnen dogmatischen oder moralischen Lehren [3]; theils in genauer Bezeichnung der moralischen Anwendung, zu welcher sie benutzt werden sollen [4]. [5].

1) In der Stelle Joh. 3, 16. z. B. liegen in folgender natürlichen Ordnung die Sätze: Gott hat 1) geliebt — 2) die Welt — 3) so hoch (also) — daß er ihnen 4) seinen eingebornen Sohn 5) gab — auf daß alle 6) nicht verlohren werden — sondern 7) das ewige Leben haben — wenn sie 8) an ihn glauben.

2) Nach gehöriger Vereinzelung dieser 8 einfachen Sätze findet sich die Hauptwahrheit: „Die Sendung Jesu in die Welt zur Beseligung der Menschen, ist der höchste Beweiß der Liebe Gottes gegen sie.“

3) Die einzelnen in derselben enthaltnen Lehren sind außerdem: Gott liebt die Menschen als Vater; — Jesus ist der eingeborne Sohn des Vaters; — dieser ist in seinem Namen, zur Beseligung der Menschen erschienen; — Ihm verdanken wir also unsre höchste Beseligung, und würden ohne ihn höchst unselig seyn. —

Aus Dankbarkeit aber, und um der großen Wohlthaten seiner Erlösung theilhaft zu werden, müssen wir an ihn glauben (seine Lehre annehmen und befolgen).

4) Diese wäre: 1) Liebt den Alliebenden dankbar wieder; — 2) Erkennt die hohe Würde Jesu, wie seiner Lehre, und sein Verdienst um die Menschen; — 3) Beweiset euch als seine folgsamen Schüler und Nachfolger; — 4) Freuet euch der großen Wohlthaten, welche durch ihn euch jetzt und künftig zu Theil werden.

5) Bei moralischen Lehrstellen geschieht die Anwendung, durch Hinweisung auf die einzelnen Fälle in welchen sie ausgeübt werden sollen, in Beispielen aus dem täglichen Leben.

§. 67.

b) Besonders in Absicht des Historischen.

α) Der Parabeln.

Eine besondre Sorgfalt der catechetischen Behandlung verdienen die Parabeln Christi, die, außer

außer der vorzüglichen Lehrweisheit, welche sie verrathen, einen reichen Schatz dogmatischer und moralischer Wahrheiten enthalten. Diese zu entwickeln, den richtigen Vergleichungspunct überall nachzuweisen, und ihre zweckmäßige, nicht über denselben ausgedehnte Anwendung zu befördern, ist hiebei das hauptsächlichste Geschäft des Lehrers.

§. 68.

β) Der wirklichen Geschichtsmomente.

Diese unterscheiden sich allerdings von den Parabeln wesentlich, wie Wahrheit von der Dichtung. Indessen haben sie in Hinsicht der Darstellung doch das Geschichtliche mit jenen gemein, erfodern in diesem Betracht also auch eine gleiche catechetische Behandlungsart. Nicht weniger liegt in diesen wie in jenen reicher Stoff zur Entwickelung dogmatischer und moralischer Lehrsätze, und ihrer practischen Anwendung, nur mit dem Unterschiede, daß die Geschichtsmomente diese Lehren wirklich begründen, welche in den Parabeln nur bildlich dargestellt werden; jene folglich so viel tiefer und sorgfältiger durchschauet werden müssen, theils um die Begebenheiten selbst richtig nach ih-

rem Ereignisse zu erforschen, theils um sich in Absicht der aus denselben hergeleiteten Lehren vor Fehlschlüssen zu hüten, welche in der Christenthumslehre nur zu häufig begangen sind.

§. 69.

c) Nähere Anweisung zu derselben, hauptsächlich in Hinsicht der Lebensgeschichte Jesu.

α) Des Wundervollen und Unerklärbaren in derselben.

Die Geschichtsmomente selbst kann und darf freilich der Catechet nicht anders vortragen, als sie in der Erzälung vorliegen. Es beruhet aber alles auf die richtige Ansicht, welche er selbst von ihnen gefaßt hat, und dem Lehrling mittheilt. Die uns in der Lebensgeschichte Jesu dargebotnen einzelnen Ereignisse sind von zwiefacher Art: a) solche, die aus dem Gesichtspuncte des Wundervollen und Unbegreiflichen betrachtet werden; und b) solche, welche in die Classe, wenn gleich außerordentlicher, doch in sich selbst erklärbarer Begebenheiten des menschlichen Lebens gehören. Zu der erstern sind die evangelischen Erzälungen von der Geburt Jesu, von seinen wundervollen Thaten, von seiner Auferstehung und Him-

melfahrt; zur letztern, die übrigen dem gewöhnlichen Gange des Menschenlebens gemäßern Ereignisse zu rechnen. Da es nun an sich das Criterium des Wundervollen ist, „daß es sich nicht erklären lässet: so hat auch der Catechet in Hinsicht jener Geschichtserzälungen, nichts weiter zu thun, als auf die dargebotnen Facten blos historisch hinzuweisen." Aeußerst unzweckmäßig, und nur Zweifel bei den Lehrlingen erregend, würde es für den Catecheten sowohl als den Homileten seyn, wenn jener wie dieser, im Jugend- und Volksunterrichte, durch Erwähnung neuerer exegetischer Versuche zur natürlichen Erklärung solcher Wunder, eine prunkende Gelehrsamkeit verrathen wollte. Man verliert nichts bei dem offnen Geständnisse, daß diese nur fragmentarisch erzählte Auftritte, wegen Entfernung der Zeiten, und des uns von der Vorsehung Gottes versagten nähern Aufschlusses, sich nicht bis ins kleinste Detail zur Befriedigung aller Fragen auflösen lassen: wenn man nur die Unabhängigkeit der Christenthumslehre selbst von dem Wundervollen dieser Begebenheiten, zeitig der Jugend wie dem Volke einschärft, und die wahren Geschichtsmomente, welche bei noch so verschiedner Erklärung

dieses Wundervollen immer dieselben bleiben: — „Christus ward geboren; — trat auf, in dem Ansehen eines von Gott außerordentlich, durch innern Beruf, bevollmächtigten Lehrers und Vorgängers der Menschen zur reinsten Tugend; — lebte arm und niedrig, aber höchst mustervoll, gemeinnützig und wohlthätig auf der Erde; — litte unter göttlichem Verhängnisse zum Besten für die Menschheit den Kreuzestod; — und ward zum Leben einer bessern Welt erhoben; — nach welcher Erhebung seine Lehre, unter ganz besondern Veranstaltungen der göttlichen Vorsehung, allgemach immer weiter verbreitet ward" — als Grundlage des Unterrichtes festsetzt.

§. 70.

β) Des an sich Erklärbaren und Anwendbaren.

Hat der Catechet auf diese Weise das vergebliche Forschen nach dem Unerklärbaren zurückgewiesen; (welches als Gegenstand der gelehrten philosophisch-theologischen Speculation, erst viel mehr aufs Reine gebracht werden muß, als es seit allen christlichen Jahrhunderten, aller darüber geführten

Strei-

Streitigkeiten ohnerachtet bisher hat geschehen können, ehe diese Speculationen sich zu einer Theorie der Volksreligion eignen) und die einfache practische Ansicht der Christusreligion festgestellt: dann wird es ihm unter Beziehung des biblischen Vortrags einzelner Christenthumslehren auf jüdische Religionsgebräuche leicht werden, die eigenthümlichen Hauptlehren der christlichen Religion in ihrer Einfachheit, Wahrheit, Allgemeinheit, und practischer Anwendbarkeit darzustellen.

§. 71.

d) In Absicht der christlichen Glaubenslehre.

Dies geschiehet in Hinsicht der reinchristlichen Glaubenslehren [1]), wenn der Lehrer dieselben, frei von allen fremdartigen Zusätzen metaphysischer Speculationen und logischer Terminologieen einzelner christlicher Religionspartheien, (welche die Bibel nicht kennt; die als menschliche Zusätze auch nicht zur eigentlichen Religionslehre gehören,) ganz im Sinne Jesu und der Apostel durchaus practisch vorträgt [2]).

1) Die nähere Anweisung, wie das bei den einzelnen Christenthumslehren von Vater, Sohn und Geist, — von der Person Jesu, — von seinem Erlösungswerke, — von der Sündenvergebung, — von dem Beistande des Geistes Gottes, — von den Wirkungen des Wortes Gottes, — von der Zukunft nach diesem Leben, — von christlichen Religionsgebräuchen, Taufe und Abendmal, — geschehen müsse, bleibt dem mündlichen Vortrage aufbehalten.

2) S. meine Schrift: worin unterscheidet man die wahre gemeinnützige Aufklärung in der Religion, von der falschen und gefährlichen ꝛc. Altona 1803.

§. 72.

c) In Absicht der christlichen Sittenlehre.

Beim catechetischen Vortrage der Sittenlehre nach biblischer Anweisung, ist besondere Vorsicht in richtiger Scheidung des Localen und

Tem-

Temporellen, von allgemein gültigen, auf alle Zeiten, Personen, Verhältnisse, Lebensumstände anwendbaren moralischen Grundsätzen und Lehren, — desgleichen einzelner Klugheitsregeln, von ächt moralischen Vorschriften zu beobachten [1]): und für Gebildetere, theils die wesentliche Harmonie des christlichen Motivs, Liebe zu Gott, mit dem formellen Prinzip der practischen Vernunft [2]), theils die größre Popularität und Wirksamkeit des erstern, für den practischen Gebrauch [3]), nachzuweisen.

1) Sintenis, Moral des Urchristenthums ꝛc.

2) wie sie nämlich am Ende auf einen Hauptgrundsatz zurückführen: theils, indem die Anlage der practischen Vernunft in uns ein Geschenk des Schöpfers, ihr Gebot, seine Stimme in unsern Herzen ist; theils, da die practische Vernunft uns ja auch Liebe gegen Gott gebietet: nur mit dem Unterschiede, daß das christliche Prinzip mehr das religiöse Gefühl ins Interesse zieht.

3) in so fern auf der einen Seite die Pflicht der Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, durch Beziehung auf menschliche Verhältnisse, auch dem einfältigsten Verstande heller einleuchtend gemacht werden kann; auf der andern Seite aber, die Religiosität im menschlichen Gemüt am wirksamsten einen edlen Enthusiasmus fürs Gute erzeugt.

Zwei.

Zweiter Theil.

Practische Anleitung zum catechetischen religiös-moralischen Unterricht.

§. 73.

Bestimmung des Begriffs.

Die nähere Bestimmung der Methodenlehre, in Anwendung der bisher vorgetragnen allgemeinen Regeln des catechetischen religiösen Unterrichts, ergiebt sich, wie für jede Art der catechetischen Belehrung (A. C. §. 37.), theils aus dem verschiednen Verhältnisse des Lehrers und der Lehrlinge, (je nachdem der erstere nur Einen oder Mehrere zugleich zu belehren hat); theils aus Verschiedenheit der zu belehrenden Subjecte selbst, zufolge ihrer Fähigkeiten, Vorkenntnisse und künftigen Lebensbestimmung.

Erster Abschnitt.

Anleitung zum Unterricht einzelner Lehrlinge.

§. 74.

Classification derselben nach ihren Geistesfähigkeiten, ihren Kenntnissen und ihrer Bestimmung.

In Hinsicht der Geistesfähigkeiten und Kenntnisse ist die Classification hier völlig wie die in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 38.) schon bemerkte, nach welcher der Lehrer entweder 1) völlig Unmündige, an Uebung der Seelenkräfte wie an Kenntnissen, oder 2) im Denken schon Geübte, nur in Religionskenntnissen noch Ununterrichtete, oder 3) auch über letztere schon in gewissem Grade Belehrte zu unterrichten hat. Welcher Unterschied, für die erstere Classe, eine gewisse Art der Vorbereitung und Einleitung zum eigentlichen Religionsunterricht; für die zweite, den bestimmten Elementarunterricht; für die dritte, den fortgesetzten Unterricht bis zur Vollendung erfoderlich macht. Nur wird, wie es sich in der Folge näher

näher ergeben muß, der verschiedne Grad der Vollendung in Religionskenntnissen, nicht nur durch die Empfänglichkeit des Verstandes, und das Bedürfniß des Herzens, sondern auch durch die verschiedne Lebensbestimmung modifizirt.

Erste Classe.

Regeln der vorbereitenden, zum Religionsunterrichte einleitenden Belehrung ganz Unmündiger und Unwissender.

§. 75.

Allgemeine Grundlage derselben.

Zu diesen ersten vorbereitenden Anfangsgründen gehören zuvörderst jene allgemeine Uebungen, in stuffenweiser Ausbildung der Seelenfähigkeiten, — in Befördrung des genauern Aufmerkens, — des richtigen Beobachtens, — des Vergleichens und Unterscheidens, — der Gedächtnißübung, — des richtigen Urtheilens, — des zusammenhängenden Denkens und Schlie-

Schließens: wie die Sorgfalt für eine gleichmäßige Ausbildung aller sowohl intellectueller Fähigkeiten, als moralischer Empfindungen und Neigungen, — und die Geschicklichkeit eine durch die andre zu veredeln, — welche in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 39 - 50.) als Regeln für die, aller bestimmten Anweisung in wissenschaftlichen Kenntnissen vorhergehende Elementarbelehrung, hergeleitet aus psychologischen und logischen Grundsätzen, empfolen sind.

§. 76.

Auf religiöse Belehrung angewandt.

Wie nun diese Uebungen, zufolge der dort aufgestellten Grundsätze, anfangs ganz im allgemeinen an allerlei Gegenstände, zuvörderst an sinnliche, und fortschreitend an übersinnliche angeschlossen werden: so können, dem nähern Zwecke der Religionsbelehrung zufolge, dazu auch stuffenweise religiöse moralische Gegenstände, dem Ideenkreise der Kinder angemessen, gewählt werden.

§. 77.
Wann damit der Anfang soll gemacht werden?

Den Warnungen mancher neuern Pädagogen, vor einem zu frühzeitigen Unterricht in Religionsgegenständen, lag höchstwahrscheinlich nur ein Mißverständniß zum Grunde. Sie waren eigentlich nur wider die verkehrte Unterrichtsmethode gerichtet, nach welcher man in ältern Zeiten, entweder blos das Gedächtniß der Unmündigen, mit den ihnen durchaus unverständlichen religiösen Formeln und auswendig gelernten Sätzen beschwerte; oder auch ihrer Denkkraft vor der Zeit durch überspannte Anstrengung Gewalt anzulegen suchte: obgleich sich auch einige in der Hitze des Streites wohl zu weit verleiten ließen, alle religiöse Ideen von dem Kindesalter entfernen zu wollen [1]). In so fern man aber bei dieser Belehrung den richtigen Stuffengang der menschlichen Natur genau befolgt, läßt sich die früheste Unterweisung in der moralischen Religion, nicht nur aus der Gemeinnützigkeit dieser Kenntnisse auch für das Kindesalter [2]), sondern zugleich aus dem selbst in Kinderseelen frühe erwachenden moralischen Bedürfnisse derselben erweisen [3]).

1) Wie ja auch manche so weit gegangen sind, in der Meinung, die körperlichen Kräfte der Kinder desto gewisser zu stärken, sie nicht nur von allen Kenntnissen, sondern auch von allen Uebungen ihrer Denkkraft abzuhalten, und sich selbst ihrer Einfalt zu freuen.

2) Moralität kann nämlich nie zu frühe der Kindesseele eingeprägt werden; die Sinnlichkeit hat ohnehin schon einen großen Vorsprung gewonnen, ehe die Vernunft erwacht! Wer mögte diese nicht gern so frühe wie möglich wecken, um durch frühes Beginnen dem Jünglinge und Manne dereinst den Kampf mit jener zu erleichtern? Je genauer man nun die Religion mit der Moral zu verweben versteht, (wie dies das hauptsächlichste Geschäft des Lehrers seyn soll) desto zweckmäßiger werden alle Triebfedern für die Moralität in Bewegung gesetzt: und wer dürfte glauben, damit je zu frühe den Anfang zu machen?

3) Wer dieses moralische Bedürfniß des vernünftigen Menschen in Hinsicht der Religion über-

überhaupt zugiebt, der wird auch nicht in Zweifel ziehen, daß es sich mehr oder weniger, früher oder später, nach der verschiednen Gemütsbeschaffenheit, auch schon in Kinderseelen äußre: und warum sollte unter allen moralischen Trieben dieser gerade am spätesten aufgeregt werden?

§. 78.

Allgemeine Bemerkungen über diese Belehrungsart.

Um jedem Mißverstande in dieser Absicht vorzubeugen, ist noch besonders zu bemerken:

1) Es würde äußerst unzweckmäßig seyn, Unmündige, deren Verstand erst zu erwachen anfängt, an bestimmte zusammenhängende Lehrstunden in religiösen Kenntnissen, die mehr oder weniger immer das Werk der Abstraction sind, zu binden: diese Kenntnisse müssen vielmehr nur einzeln und aphoristisch einverleibt werden.

2) Es müssen zu dem Ende äußre gelegentliche Veranlassungen in der Natur oder im menschlichen Leben, der Belehrungsweise Jesu gemäs, genützt werden.

3) Das Gespräch muß so ungesucht wie möglich angeknüpft, und nur solche Ideen aus des Kindes Seele hervorzulocken versucht werden, deren dieselbe empfänglich ist.

§. 79.

Nähere Bezeichnung der dabei erfoderlichen Verfahrungsweise.

1) Im allgemeinen.

Daß die erste Belehrungsart auch über religiös moralische Gegenstände vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen aufsteigen müsse, wird wohl niemand in Zweifel ziehen. Ists doch die Empirie, welche die Menschen in dem frühsten Zeitalter zuerst auf religiöse Ideen geleitet [1]), und selbst in Hinsicht der Moral so stark nachgeholfen hat [2]).

1) Die Erfahrung der Abhängigkeit nämlich von einem höhern Wesen in Absicht aller Naturveränderungen, welche, ansprechend an die in Menschenseelen schlummernden oder nur dunkel vorschwebenden religiösen Ideen, wohl ohnstreitig die ersten Religionsforschungen und Vorstellungen, wie die darauf gegründeten gottesdienst-

dienstlichen Verehrungen, unter allen aus der Wildheit erwachenden Völkern hervorgebracht hat.

2) Außerdem daß auch in der rohesten Seele ein gewisses Gefühl für Recht und Unrecht ruht, hat nämlich das gesellschaftliche Bedürfniß sicher die Notwendigkeit der wichtigsten Sozialpflichten gelehrt, wenigstens auf sie aufmerksam gemacht, bis man sie durch eine höhere Theorie modifizirt und begründet hat, wie überhaupt bey Kindern oder Einfältigen und Unwissenden, der Stuffengang der Belehrung psychologisch vom Triebe des Eigennutzes zu reinern Motiven, von der Legalität zur Moralität fortschreiten muß.

§. 80.

2) Besonders nach einer dreifachen Hauptregel derselben.

Je mehr die religiös moralische Belehrung zugleich Characterbildung seyn soll: (§. 6. 8. 10.) desto sorgfältiger muß der Lehrer jene allgemeinen Regeln (A. E. §. 40) in acht nehmen, 1) daß er den stuffenweisen Gang der

Entwickelung, sowohl der Verstandesfähigkeiten als auch der Triebe des menschlichen Herzens, in ihrer Ausbildung verfolge; 2) daß er keine, weder von jenen noch diesen, zum Nachtheil der andern zu einseitig ausbilde; 3) daß er sich der stärkern Verstandesfähigkeit, des regern Triebes, zur Ausbildung und Verstärkung der schwächern bediene.

§. 81.

A) Stuffenweise Ausbildung der Seelenkräfte.

a) In Hinsicht der Verstandesfähigkeiten.

Die religiöse Belehrung hat denselben Gang der stuffenweisen Anleitung der Verstandesfähigkeiten, zum genauen Aufmerken, — sorgfältigen Beobachten, — bedächtigen Vergleichen, — richtigem Unterscheiden, — festen Behalten, — anhaltenden Nachdenken, — und folgerechten Schließen, — wie die allgemeine zu beobachten. Nur daß diese Operationen zu dem vorliegenden Zweck hauptsächlich an religiös moralischen Gegenständen geübt werden.

§. 82.

α) Beförderung des genauen Aufmerkens.

In so fern die dem Kinde eigne natürliche Neu- und Lernbegierde (A. E. §. 42.) und das §. 78. beregte moralische Bedürfniß desselben, dem Lehrer zu Hülfe kommt, findet er bei demselben schon ein Interesse an der Belehrung selbst vor, welches zu wecken, zu unterhalten und zu verstärken, er außer einer freundlichen Behandlung, und einer gewissen Lebhaftigkeit des in den Ideenkreiß des Kindes sich versetzenden Vortrags, theils die §. 79. bemerkte Methode genau zu beobachten, theils sich, besonders wenn es ihm an anderweitigen gelegentlichen Veranlassungen fehlt, des historischen Vortrags zu bedienen hat, wozu einzelne unter den Parabeln Jesu, oder ähnliche nach dieser Form gedichtete, auch Erzälungen aus der wirklichen Geschichte reichen Stoff darbieten. Die Aufmerksamkeit auf moralische Regeln, so weit sie die Verhältnisse des Kindes betreffen, zu fesseln, wird es übrigens ganz unschädlich seyn, auch auf die Vortheile ihrer Beobachtung im Menschenleben, die das Kind zu übersehen vermag, hinzuweisen [1]), wenn nur eben so

 frühe,

frühe, davon unabhängig [2]), neben dem zu erweckenden Gefühle des Anständigen, Schönen, Ehrenwerthen und Edlen [3]), zugleich die Idee der moralischen Notwendigkeit [4]) der Kindesseele tief eingeprägt wird.

1) Weil sie dem Kinde am nächsten liegen, ihm anschaulich gemacht werden können, und dadurch die so schwer eingehende Idee der moralischen Notwendigkeit oder des Pflichtgebotes einigermaßen sinnlich begreiflich gemacht werden kann, wenn sie gleich aus andern Prinzipien abzuleiten ist.

2) Denn auch das Kind beobachtet schon, daß die äußern glücklichen Folgen guter Handlungen nicht immer eintreten; muß außerdem auch frühe Unglück und Strafe unterscheiden lernen, um in seinem Urtheile über Unglückliche nicht voreilig und ungerecht zu werden.

3) Davon weiter unten (§. 88.)

4) Indem es sogar eine wichtige pädagogische Regel ist, Kinder unter gewissen Umständen auch zum positiven unbedingten Gehorsam zu gewöhnen.

§. 83.

β) Beförderung des richtigen Beobachtens.

Die Methode derselben ist schon in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 43.) angegeben. In Hinsicht religiös moralischer Gegenstände findet sie da ihre Anwendung, wo die Belehrung auf gelegentliche Veranlassung der Betrachtung der Natur überhaupt, einzelner Geschöpfe, und besonderer Personen oder Ereignisse im Menschenleben gegründet wird.

§. 84.

γ) Beförderung des Vergleichens und Unterscheidens.

Das Vergleichen und Unterscheiden gehört als eine gewisse Abstraction schon zu den Operationen des Denkvermögens (A. C. §. 44.). Es läßt sich, nach genugsam vorhergegangener Uebung an sinnlichen Gegenständen, auch bei Kindern schon auf religiös moralische Begriffe anwenden, besonders wenn die Veranlassungen dazu ihnen in der Sinnenwelt gegeben werden [1]), und der gehörige Stuffengang vom Leichtern zum Schwerern gehörig in acht genommen wird.

1) So lassen sich z. B. die Vorzüge des Menschen, aus der Vergleichung mit den Thieren: die Würde wie die Vortheile des Fleißes, des Gehorsams, der Eintracht, der Sanftmut, der Barmherzigkeit, durch Gegeneinanderstellung lebendiger Exempel leicht entwickeln.

§. 85.

δ) Beförderung der Gedächtnißübung.

In Voraussetzung dessen, was darüber in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 45. 49.) vorgetragen ist, verdient hier noch besonders bemerkt zu werden, daß die beiden Regeln: „das Gedächtniß als eine der ersten bei Kindern erwachenden, im jugendlichen Alter am stärksten sich äußernden Kräfte, kann nicht frühzeitig genug geübt werden" und: „das Kind darf nichts ins Gedächtniß fassen, wovon es nicht zugleich wenigstens klare Vorstellungen sich zuvor gemacht hat," in Hinsicht religiös moralischer Objecte sich sehr wohl vereinigen lassen. Denn es giebt theils, der leichtfaßlichen biblischen Stellen [1]), theils der kurzen für das Kindesalter begreiflichen und lehrreichen moralischen Sentenzen und Lieder-

ver-

verse [2]) so viele, daß beide Zwecke neben einander aufs vollkommenste erreicht werden können. Außerdem führt die Methode, das Sachgedächtniß zu üben, nach welcher man kurze allegorische oder wirklich historisch-moralische Erzälungen, in ihrer eignen Manier sich von ihnen wieder erzälen lässet, wie zur Aufhellung ihres Verstandes [3]), so auch zur moralischen Bildung [4]), beträchtliche Vortheile mit sich.

1) Die Erfahrung lehrt es überdem, daß nichts leichter und früher einen religiösen Sinn erweckt, als die stuffenweise beförderte frühe Bekanntschaft mit der Bibel.

2) Wozu Beutlers Sittenlehren für Kinder, — Hoppenstedts Liederbuch für Volksschulen, — Weißens Lieder für Kinder, — Brunnemanns Lieder für kleine Mädchen u. a. m. vielfache Anleitung darbieten *).

*) Nur muß ich von dieser Zahl das auch in gleicher Absicht geschriebne Mildheimsche Liederbuch — so lange ausdrücklich ausnehmen, bis in einer ganz veränderten

3) weil sie durch diese Methode zugleich zum Denken und zum Unterscheiden des Wesentlichen vom Außerwesentlichen, der Sachen von den Worten angeführt werden.

4) Eine solche dem Kinde interessante im Gedächtnisse aufbewahrte Erzälung, wirkt zur Lenkung seines Entschlusses bei erwachenden sinnlichen Trieben und Leidenschaften, wie in schnellen Vorfällen, oft stärker als alle moralische Regeln.

§. 86.

e) Beförderung des richtigen Urtheilens.

Den allgemeinen Vorschriften über diese Uebungen (A. E. §. 46.) darf hier nur besonders die Bemerkung beigefügt werden: daß diese Seelenkraft, in Hinsicht moralischer Aufgaben nicht frühe genug kann geübt werden; indem die Praxis in der Moralität, hauptsächlich auf die richtige Subsumtion

---

ten Ausgabe, so manche unvorsichtige, zum Theil wirklich schlüpfrige ganze Lieder und einzelne Verse ausgelassen, oder mit bessern vertauscht werden.

tion einzelner Fälle unter die allgemeinen Gesetze beruhet; ein unrichtiges Urtheil daher nur zu leicht, eine Menge von Fehlern des sogenannten irrenden Gewissens nach sich ziehen kann. Der kindlichen Lebhaftigkeit fällt allerdings die Besonnenheit des Nachdenkens, welche zur richtigen Lenkung des Urtheils erfodert wird, nicht ganz leicht. Desto sorgfältiger muß der Lehrer die zu beurtheilenden Objecte aus dem Ideenkreise des Kindes hernehmen, auch ihm die einzelnen Data, aus welchen es das Urtheil zu formiren hat, so vollständig angeben, und so lebhaft vor die Seele zu bringen suchen, als es seine Fähigkeiten, Uebungen und Vorkenntnisse erfodern.

§. 87.

η) Beförderung des zusammenhängenden Denkens und Schließens.

Auch hier muß ich der Kürze halber auf die allgemeine Anleitung verweisen (A. E. §. 47.). Der religiöse Ideenkreiß des unmündigen Kindes ist in Absicht des Materialen des Denkens nur klein, und kann sich erst allgemach ausdehnen. Indessen kommt es auf den Umfang der Kenntnisse selbst, an welchen diese Operation geübt werden soll, nicht so-

wohl,

wohl, als auf die Zweckmäßigkeit der Uebung selbst (auf das Materielle nicht so sehr, als auf das Formelle) und auf die geschickte Hülfsleistung des Lehrers, bei diesem Geschäfte an. Wer die Handlungsweise der Kinder im täglichen Leben beobachtet, wird leicht gewar nehmen, daß sie in Hinsicht ihrer kleinen Angelegenheiten folgerechter schließen, als manche Erwachsne in ihren wichtigern, weil ihr Verstand noch unbefangner, und nicht durch die Bekanntschaft mit manchen Sophismen und falschen Maximen verrückt ist. Uebersteigen daher die ihrer aufkeimenden Vernunft vorgelegten Gegenstände nur ihre Fassungskraft nicht: so wird die Operation nicht leicht mislingen. — Leichte Schlußarten nach den (A. E. §. 47.) angegebenen Formen sind, z. B. „aus dem Daseyn der Welt auf Einen, der sie erschaffen hat; aus der Ordnung der Welt auf die Weisheit, aus ihrer Größe auf die Macht, aus dem Reichthum der Naturgaben auf die Güte des Schöpfers; aus manchen jugendlichen Erfahrungen der Errettung von großen Gefahren, auf die über die Menschenschicksale wachende Vorsehung; aus der Fürsorge Gottes für die Thiere, auf seine Fürsorge für die Menschen, — Matth. 6,

6, 24 : 30. Gott hat bisher geholfen, er wird auch ferner helfen: was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch (in Anwendung auf einzelne Fälle) u. a. m. Wie übrigens auch diese Seelenkraft an allegorischen und historischen Erzälungen geübt werden könne, wird leicht einleuchten."

§. 88.

b) In Hinsicht der Triebe und Neigungen des Willens.

In Hinsicht der moralischen Ausbildung, welche so ganz eigentlich der Zweck aller religiösen Belehrung seyn soll (§. 9. 10.), kommt es hauptsächlich darauf an: „daß der Lehrer die Kunst verstehe, die blos sinnlichen Triebe theils zu mäßigen [1]), theils ihnen eine höhere Richtung zu geben; die vermischten [2]) aber, durch möglichste Absonderung dieser Beimischung, zu rein moralischen zu erheben, und sich dabei der verschiedenen vortheilhaften Anlagen des Temperamentes zu seinem Vortheile zu bedienen." So wird die Begierde zu haben, zur pflichtmäßigen Achtsamkeit auf seinen Besitzstand; — der Ehrtrieb, zur Erweckung des Gefühls für das wahrhaf-

haftig Ehrwürdige, und der Schaam vor sich selbst; — der Trieb nach Vergnügen, zur Erweckung des Geschmacks an höhern Freuden des Geistes und des Herzens; — der Trieb des Wohlwollens und des Mitleids, zur Beförderung ächter Theilnahme an Menschenwohlfahrt und Elend aus reinen Bewegungsgründen; — die Lebhaftigkeit des Temperaments, zur Bildung eines edlen Enthusiasmus fürs Gute; — die Kälte, zur Gewöhnung nach festüberdachten Prinzipien zu handeln; — die Sanftheit, zur Beförderung tiefer religiös moralischer Gefühle; — genutzt. Wirksamer ist freilich in allem diesen Betracht das Geschäft des Erziehers, der außer beständiger Aufsicht auf seinen Zögling, auch der äußern Veranlassungen und Hülfsmittel, den Character zu leiten, so viele in Händen hat. Des Lehrers Geschäft schränkt sich darauf ein, durch Belehrung das moralische Gefühl zu wecken; theils in mittelbarer Wirkung durch den Verstand auf das Herz; theils in unmittelbarer Wirkung auf das Herz selbst. Jene geschieht durch Einprägung richtiger, wohlverstandner, mit Ueberzeugung erkannter [a]) moralischer Grundsätze zur Leitung

tung des Willens 4), diese durch lebhafte, das Gefühl selbst erregende Darlegung einzelner Fälle in ihrer Anwendung 5). Keiner von beiden Wegen darf übergangen werden. Jener nicht, weil sonst nur Ueberredung, keine Ueberzeugung bewirkt, und die jugendliche Seele gewöhnt wird, sich blos einem dunkeln oft unrichtig leitenden Gefühle zu überlassen 6); dieser nicht, weil die bloße Ueberzeugung, bei welcher das Gefühl nicht interessirt wird, höchstens nur bei ganz kalten Temperamenten 7), nie aber bei lebhaften und leidenschaftlichen, zum Entschlusse, und zur Ueberwindung der dabei sich entgegenstellenden Schwierigkeiten treibt 8). Da zufolge psychologischer Erfahrungen der Regel nach, das Gefühl früher wie die Vernunft erwacht, mögte in der stuffenweisen Ordnung auch wohl im allgemeinen früher auf jenes wie auf dieses zu wirken seyn: um der überhandnehmenden Herrschaft der noch früher erwachenden sinnlichen Triebe auf diesem Wege sofort entgegenzuarbeiten, bis die Denkkraft in dem Grade gestärkt und geübt ist, die leichtesten moralischen Grundsätze zu fassen, und sie ins Handlungssystem zu verweben. Daß übrigens diese beiderseitige Art der moralischen Leitung die Fassung

auch

auch des zartesten Alters nicht übersteige, lehrt die Erfahrung; indem Kinder in ihrem Wirkungskreise so gut nach Reflexionen als nach Empfindungen und Trieben handeln. Daß sie nie zu frühe angefangen werden könne, erhärtet die psychologische Bemerkung, zufolge welcher falsche Maximen, unrichtig geleitete Empfindungen und Triebe, mit jedem Fortgang des Alters schwerer zu berichtigen und zu ordnen sind 9). Nur ist auch hier abermals die Sorgfalt höchst erfoderlich, sowohl die gelegentlichen Veranlassungen einer solchen Belehrung, als die Belehrungen selbst, aus täglichen Lebensvorfällen, aus dem Ideen- und Wirkungskreise des kindlichen Lebens abzuleiten, und auch hierin stuffenweise zu verfahren.

1) Auf ihre Ausrottung zu bringen kann nur, der sinnlich geistigen Menschennatur zuwider, eine überspannte Mystik der Mönchsmoral fodern, welche demohnerachtet ihres Zweckes am Ende verfehlt, wie das die Geschichte aller Mönchsorden zur Genüge erwiesen hat, wenn sie nicht (wie die Erziehungsmethode des Ordens de la Trappe, wenigstens vielfachen Berichten zufolge) darauf ausgeht, eine zwecklose und un-

unmenschliche Barberei an den Menschenseelen zu üben.

2) d. i. solche, die in sich schon eine moralische Tendenz haben, nur so lange sie ungebildet bleiben, sich nicht über Temperamentsneigungen erheben, auf dunkle Gefühle beruhen, und leicht in blos sinnliche ausarten, z. E. der Ehrtrieb, der Trieb des Mitleids, der Trieb zur Thätigkeit u. s. w.

3) der Empfänglichkeit des kindlichen Verstandes gemäßer.

4) welche die reinen Motive moralischer Gesinnungen und Handlungen selbst, die Fälle, bei welchen diese und jene Empfindungen rege werden dürfen, und die bestimmten Gränzen, in welche sie beschränkt werden müssen, aufstellen.

5) indem einzelne moralische Regeln durch rührende Beispiele versinnlicht, und gleichsam zur Anschauung gebracht werden.

6) dies ist der Fall bei allen, die ohne richtige Einsicht ihres Verstandes blos ihrem soge-

nannten guten Herzen, das ist, gewissen wohlwollenden, nicht wirklich veredelten Temperamentsneigungen folgen. Sie werden durch diese häufig sehr irre geleitet, dürfen wenigstens sich nicht rühmen, eigentlich moralisch gut zu handeln, weil sie sich von dem Grunde ihres Verfahrens keine genaue Rechenschaft zu geben wissen.

7) Für diese Kältern mag allenfalls eine Moralphilosophie, welche die Empfindungen durchaus nicht in ihr Interesse ziehen will, berechnet seyn, weil sie deren selbst entweder gar nicht, oder nur in sehr geringem Grade fähig sind, und daher auch einer ganz eignen moralischen Erziehung bedürfen. Bei dem größern Theil der Menschheit aber, dessen leidenschaftlichere Natur die Erziehung nicht auszurotten, sondern nur zu veredeln bestimmt ist, wird sie auf immer ihres Zweckes verfehlen. Dieser wünscht (und die Anlage der Natur rechtfertigt diesen Wunsch, wenn auch dieses Verlangen nicht zum eigentlichen Moralprinzip erhoben werden kann) — mit einem Gefühl des Wohlbehagens Tugend und Edelmut zu üben, und wird

wird das kalte Pflichtgebot, „du sollst,“ den categorischen Imperativ, der ganz isolirt fast ein fatum morale in sich schließt, und jede Freude über das verübte Gute beinahe verdächtig machen möchte, als ein für sinnlich geistige Wesen durchaus nicht bestimmtes Gesetz betrachten. Dieser Anlage der menschlichen Seele so ganz gemäs, geht auch die höchste Tendenz der Moral des Christenthums dahin, eine tugendhafte Gesinnung so in das Gemüt zu verweben, daß sie dem Menschen höchstes Bedürfniß werde, er nur in ihr lebe und sich freue: deshalb sie auch das Streben nach der Tugend, auf die reinsten und edelsten Triebe des menschlichen Herzens, — Anhänglichkeit der Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, bezieht. Alle Versuche, auf andre Weise Tugend und Pflichtübung über sich selbst zu erzwingen, scheitern um so leichter in unerwarteten Fällen, wo der Ueberlegung keine Zeit gelassen ist, und Temperamentstriebe erwachen, welchen allein durch tief eingeprägte, in der Seele schon herrschend gewordne moralische Em-

pfindungen das Gleichgewicht gehalten werden kann.

8) Die Geschichte aller Zeiten schildert uns alle großen Männer, welche durch vorzügliche Edelthaten, durch außerordentliche Selbstverleugnung und Aufopferung, durch Vollendung schwieriger gefahrvoller gemeinnütziger Unternehmungen sich ausgezeichnet haben, als von einem hohen Enthusiasmus für das Gute belebt. Selbst im Character Christi war dies einer der hauptsächlichsten Züge. Man vergleiche die Apostel, Luther ꝛc.

9) Soll die moralische Belehrung und Erziehung nach einem festen Plane geordnet werden, so muß notwendig die Anlage zu dem, was der Jüngling und der Mann werden soll, schon in der Bildung des Kindes getroffen werden *).

§. 89.

*) Diese etwas längre Abschweifung mögte vielleicht von einigen die Gränzen einer compendiarischen Aphoristik zu überschreiten scheinen. Ich habe mich ihrer aber nicht ent-

§. 89.

B) Gleichmäßige Ausbildung aller Seelenkräfte.

Zur genauern Anwendung der über diese Maxime der Belehrung in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 48. 49.) erhobnen Bemerkungen, auf die religiös moralische Belehrung, muß man den eigentlichen Zweck derselben, die Bildung zur Tugend durch religiöse Ueberzeugung und Grundsätze (§. 10.) beständig vor Augen behalten. Dem zufolge ist die practische Christusreligion theils Gegenstand des Denkens, theils Gegenstand des Gefühls. Daraus ergiebt sich die erste Regel für den Lehrer: a) Beschäftige auf der einen Seite die Denkkraft nie zu isolirt und anhaltend, zur Erstickung oder Schwächung des religiösen Gefühls; wirke auf der andern Seite eben

---

entlegen können, weil sie zum Theil die Gründe angiebt, aus welchen ich bei der religiös moralischen Belehrung so viel auf die Erweckung und Leitung religiös moralischer Gefühle dringen zu müssen mich überzeugt halte.

so wenig zu einzig auf das Gefühl, mit Vernachlässigung der Denkkraft. Der Nachtheil beiderseitiger Fehler liegt vor Augen. Durch den ersten werden blos kalte Vernünftler, durch das andre, Phantasten und Schwärmer gebildet. Aus dieser Ursache muß der Lehrer so wenig in thetischer Belehrung als in der Gefühlserregung der Natur selbst zuvoreilen, und in beiden möglichst immer gleichen Schritt zu halten suchen. — Die practische Religionstheorie enthält sowohl Gegenstände des Wissens, als des vernünftigen Glaubens: jene beschäftigen ganz das reine Denkvermögen; in diesen muß die geistigere höher gebildete wohlgeordnete Einbildungskraft [1]) mitwirken, das Uebersinnliche, Unsichtbare und Unendliche den eingeschränkten Fähigkeiten des menschlichen Geistes einiger maßen denkbar zu machen. Daraus ergiebt sich die zweite Regel: b) Strenge weder die Denkkraft des Lehrlings zu scharf an, noch laß seiner Phantasie zu viel Spielraum. — Jenes bildet scholastische Systemstheorien, die durch sophistische Demonstrationen am Ende zum Antropomorphismus führen [2]); dieses verleitet zulezt in Theosophie,

phie, und führt nicht weniger wie die Ueberspannung des Gefühls zur schwärmerischen Mystik [3]). Offenbar bleibt dem Unmündigen noch manche Religionswahrheit dunkel, die sich ihm in der Folge erhellt: allein von dieser Erfahrung muß gleich anfangs der Lehrer ausgehn, ihm bemerklich zu machen, wie wenig in Religionsvorstellungen überall Evidenz zu erreichen stehe. Seine kindliche Phantasie malt ihm von manchen religiösen Gegenständen heterogene Ideen vor die Seele: je mehr aber der Lehrer ihm nach seinen Begriffen das Ueberspannte und Unhaltbare begreiflich zu machen weiß, desto mehr wird er gewöhnt, dieselbe zu zügeln. — Daß die Religionslehre eine Beschäftigung des besonnenen Nachdenkens und der Ueberzeugung, kein maschinenmäßiges Werk des Gedächtnisses sey, ist eben so wahr, als daß kurze lehrreiche sentenzieuse religiös moralische Sätze dem Gedächtnisse eingeprägt, für die Praxis sehr wohlthätig sind (S. 32.) — Dies giebt die dritte Regel an die Hand: c) Belästige das Gedächtniß des Lehrlings von frühster Jugend an mit keinen ihm unverständlichen Religionssätzen; halte ihn aber eben so frühe an, wohlverstandne lehrreiche

und practische Wahrheiten in nachdrücklichen Denksprüchen seinem Gemüte einzuprägen, und besonders gute moralische Maximen sich unvergeßlich zu machen.

1) Man schränkt sehr häufig die Einbildungskraft blos auf sinnliche Gegenstände ein, aber wohl sehr mit Unrecht, denn ihr spezifischer Character ist, außer der Reproduction, auch die Zusammensetzung neuer so gut geistiger als sinnlicher Ideen im Reiche der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit. Selbst die Phantasie des plastischen Künstlers nimmt den Stoff zu ihren Combinationen, welche sie den Sinnen darlegt, aus höhern Regionen. So oft sich der Redner, der Dichter, der Philosoph im Anschaun und Ausdruck transzendentaler Ideen verliert, die er nur nach der Analogie der Erfahrung, oder bekannter wissenschaftlicher Grundsätze formirt, und sonach Schöpfer neuer Ideen wird, arbeitet er im Felde des Geistigen mit seiner Einbildungskraft. So auch der religiöse Philosoph, sey es in populären oder abstractern Religionsideen,

die

die entweder blos Gegenstände des vernünftigen Glaubens, oder gar nur der wahrscheinlichen Vermuthung sind, welche er, weil ihnen keine Objecte in der Erfahrung zum Grunde liegen, weil sie zum Theil das Gebiet des Endlichen übersteigen, nur aus der Analogie zu formen vermag. Von dieser Art sind unsre gemeinsten Vorstellungen von der Natur Gottes und seinen Eigenschaften, die wir uns durchs Hinaufsteigen von den Kräften der menschlichen Seele bilden, noch mehr unsre Vorstellungen von der Unsterblichkeit, und von dem Zustande eines künftigen Lebens. Die Regel, welche ihrem Fluge die Gränze bestimmt, ist: „daß sie wenigstens erwiesnen Wahrheiten der Vernunft nicht widersprechen dürfen."

2) Die Ansicht mehrerer theologischen Systeme ergiebt es, daß bei der höchsten Consequenz aller genau verwebten Lehrsätze eines Systems unter einander, es dem System selbst doch an Wahrheit und Haltbarkeit fehlen könne, wenn dem ersten Grundsatze, aus welchem alle andre abgeleitet werden, innre

Wahrheit abgeht. Da nun in der Erkenntniß des Unendlichen für endliche Wesen überall Lücken bleiben müssen: würde es selbst für die gelehrte, noch mehr für die populäre Behandlung nur zu unstatthaften Versinnlichungen führen, wenn man diese Lücken nicht gestehn, sondern durchweg folgerechte Demonstration fortführen wollte.

3) Wie die Dämonenlehre, die Deutungen der Offenbarung Johannis, und jede Versinnlichung blos geistiger Ideen zur Genüge erwiesen haben.

§. 90.

C) Wechselseitige Verstärkung einer Seelenkraft durch die andre.

Die in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 50.) blos auf intellectuelle Fähigkeiten und doctrinale Gegenstände bezognen Bemerkungen über dieses Geschäft des Lehrers, müssen in der durchaus fürs Practische bestimmten religiös moralischen Belehrung, auch auf die Empfindungen und Triebe des Herzens, und die Wirksamkeit derselben in Gesinnungen und Handlungen mit ausgedehnt werden. Wie der Lehrer solchemnach, zufolge

folge der verschiednen Anlagen seiner Lehrlinge, auf der einen Seite, in Hinsicht der Wahrheitserkenntniß, Subjecten von stärkerer Einbildungskraft durch möglichste Versinnlichung der vorgetragnen Wahrheiten, durch vorgehaltne Erfahrung und Beispiele zum leichtern Durchdenken derselben verhilft; und dagegen die, welche zum schärfern Denken mehr aufgelegt sind, in eigner Erfindung der die Wahrheit versinnlichenden Erfahrungen, Beispiele, und ihrer Anwendung aufs Menschenleben übt: wie er den leichter Faſſenden schneller von einer Wahrheit zur andern fort, aber, um sie seinem flüchtigen Gedächtnisse behaltbar zu machen, öfter wieder auf sie zurückführt; den hingegen, der langsamer aber fester faßt, bis zum völligen Durchschauen der Wahrheit bei derselben aufhält: so bedient er sich auch derjenigen unter den geistigen und moralischen Empfindungen und Neigungen, welche in der Seele des Lehrlings nach seinem Temperamente die erregbarste und stärkste ist, tiefer verborgenliegende und schwächre zu wecken und zu verstärken. Er würkt z. E. durch das religiöse Gefühl für Gott, auf das Gefühl der Menschenliebe, oder umgekehrt, durch kindliche oder freundschaftliche Gefühle auf religiöse, leitet vom Ehrtriebe zur Demut, von zu großer

Schüch-

Schüchternheit zu der Kraft des edlen Selbstgefühls hinüber, bedient sich der Lenksamkeit, Sanftheit und Zartheit des Temperaments, um die nötige Festigkeit der Seele zu bewirken, oder sucht diese durch Hinarbeiten auf sanftere Empfindungen zu mäßigen; bricht die zu große Lebhaftigkeit, durch Kälte der Betrachtung, oder weckt den zu Kalten, durch Lebhaftigkeit seines Vortrags, und erregtes Interesse für Wahrheit und Tugend.

Zweite Classe.

Regeln der Elementarbelehrung der im Denken schon Geübten, nur in Religionskenntnissen noch Unerfahrnen.

§ 91.

Begrif derselben.

Unter dem Elementarunterrichte, in so fern ich ihn von dem fortgesetzten immer weiter zu vollendenden unterscheide, verstehe ich eine Belehrung, wie sie jeder (auch der Schwächere am Verstande, so viel er deren empfänglich ist) empfangen muß, um sie fürs practische

Leben zu nutzen, und in seiner ganzen Denk- und Handlungsweise sich als einen verständigen gutgesinnten Christen zu beweisen. Sie umfaßt das Ganze der practischen Religionslehre im Zusammenhange, und bezweckt wenigstens eine klare, für den gesunden Menschenverstand begründete, practisch anwendbare Religionserkenntniß.

§. 92.

Allgemeine Bemerkung über dieselbe.

Manche der bisher aufgestellten Regeln sind, als allgemeine Grundsätze der religiös practischen Belehrung, durch die ganze Folgereihe des Unterrichtes von den ersten Anfangsgründen bis zur möglichsten Vollendung zu empfelen: so viel mehr habe ich sie ungetrennt schon in der Methodik des vorbereitenden Unterrichtes verweben zu müssen geglaubt. Dem verständigen und geübten Lehrer wird die Gränze, bis zu welcher er jene Anleitung in der Vorübung fortzuführen hat, sich nach den individuellen Fähigkeiten seiner Schüler leicht ergeben.

§. 93.

1) Subjecte der Elementarbelehrung.

A) Kinder von verschiedner Gattung.

Kinder, welche nach der angegebnen Methode früh unterwiesen sind, haben ohnstreitig schon manche einzelne Religionskenntnisse mit ihren Beweisen, so weit das Kindesalter für sie empfänglich ist, gefaßt und practisch anwenden gelernt. Für diese besteht der eigentliche Elementarunterricht nur in einem mehr zusammengeordneten Vortrage dieser einzelnen Lehren, in einiger Erweiterung derselben, und in der fortgesetzten Nachweisung ihrer Anwendung, vermöge des Fortgangs der Jahre und Verhältnisse. — Indessen werden dem Lehrer auch manchmal Zöglinge übergeben, welche bei vielfachen Begriffen über Gegenstände der Natur und des Menschenlebens, selbst bei manchen wissenschaftlichen Ideen, in Religionskenntnissen ganz vernachlässigt sind. Glücklich ist der Lehrer, wenn ihre bis dahin erhaltne Bildung, zufolge jener in der allgemeinen Catechetik angegebnen Regeln, psychologisch richtig geleitet ist, und noch keine leidenschaftliche Triebe, keine böse Gewohnheiten bei ihnen herrschend geworden sind. Ihm bleibt alsdann

dann nur das Geschäft, jene allgemeine Geistesbildung (zufolge der §. 81-90. angegebnen Methode) näher auf die Religionsbelehrung anzuwenden. Dafern sie aber in intellectuellem und moralischem Betrachte verbildet wären, würde er rückwärts erst manches Unkraut auszugäten finden, ehe er die gute Saat in einen fruchtbaren Boden zu legen hoffen dürfte. Die subjectiven Mängel, auf welche dieses Rückarbeiten sich bezieht, sind verschieden, nach der Geistes- und Herzensanlage der Zöglinge selbst, nach der Art ihrer Verbildung in intellectueller und moralischer Rücksicht, und nach dem Grade derselben. Gelingt es dem Lehrer nur Interesse für die Belehrung selbst, Anhänglichkeit und Vertrauen des Zöglings für sich zu gewinnen: so wird es bei guten Fähigkeiten und Anlagen nur seiner Nachhülfe bedürfen, das Fehlerhafte zu verbessern. Wo es an Fähigkeiten des Verstandes fehlt, und nur der Wille gut ist, wird er sich eine verdoppelte Mühe nicht dürfen verdrießen lassen. Wo bei einem guten Kopfe der Fehler am Willen und an böser Gewohnheit liegt, wird er desto sorgfältiger die Seite aufsuchen müssen, wo dem Temperamente und den Grundtrieben nach das Herz am reizbarsten ist, um der Wahrheit Eingang zu ver-

schaf-

schaffen. Wo beides Kopf und Herz verderbt ist, wird der Fleiß des Lehrers so viel weniger Früchte tragen, je fortgerückter schon die Jahre des Zöglings sind: indessen ist es seine Pflicht, wenigstens nichts unversucht zu lassen, noch größrer intellectueller und moralischer Verderbtheit entgegen zu arbeiten. — Die Methode dabei geht im Ganzen von den oben angegebnen ersten Vorbereitungsunterweisungen aller Art aus, mit besondrer Rücksicht auf die subjectiven Mängel des Lehrlings, bei welcher das genaueste Characterstudium desselben der Wegweiser, Unverdrossenheit und gleicher Grad von Ernst und Milde Hülfsmittel für den Lehrer seyn müssen.

§. 94.

B) Erwachsne.

Von den in Unwissenheit oder moralischer Verderbtheit schon wirklich Erwachsnen, gelten in noch höherem Grade, die so eben (§. 93.) in Hinsicht der Kinderseelen gemachten Beobachtungen. Es trift aber zu Zeiten den Religionslehrer das Loos, fremde Religionsgenossen, welche entweder zum Christenthum überhaupt, oder aus einer christlichen Parthei zur andern übertreten, in

Re-

Religionsgrundsätzen unterweisen zu müssen. — Ohne der dabei zu beobachtenden Vorsicht, keinem eine solche Aufnahme, auch selbst nicht den dazu erfoderlichen Unterricht, angedeihen zu lassen, von dessen redlicher Absicht nicht vorher redende Beweise zeugen, hier umständlicher zu erwähnen: darf blos bemerkt werden, daß in Hinsicht solcher Personen die Methode des Unterrichtes auf ihre verschiednen Fähigkeiten, Anlagen, Vorkenntnisse und Uebungen beruht, nach deren Verschiedenheit entweder ganz vom Vorbereitungsunterrichte ausgegangen, oder beim Elementarunterrichte sogleich angefangen werden, oder wo auch dieser Grund schon gelegt ist, zum fortgesetzten und vollendeten Unterrichte fortgeschritten werden kann.

§. 95.

2) Objectiver Gang der Elementarbelehrung.

Bei der jenen vorbereitenden Unterricht schon voraussetzenden Elementarbelehrung, — oder der zusammenhängenden und begründeten Unterweisung in den Religionswahrheiten, geht man von den Wahrheiten der bloßen Vernunftreligion zur Religions-

ligionsgeschichte, von dieser zu den eigenthümlich christlichen Wahrheiten über, und läßt darauf den Unterricht in der christlichen Moral folgen. Die Gründe, weshalb besonders im populären Elementarunterrichte die christliche Moral, als zusammenhängende Wissenschaft auf die theoretische Religion gebauet, folglich als letzter Endzweck der ganzen Belehrung den Schluß derselben machen müsse, sind schon oben (§. 40.) umständlicher erörtert [1]). Daß die Wahrheiten der bloßen Vernunftreligion den eigenthümlich christlichen in der Ordnung vorgehen, erhellet daraus, weil jene die Basis der letztern sind, auf welche selbst Christus in seinem Unterrichte immer zurückweiset, an welche er seine Belehrung überall anschließt [2]). Auch die Apostel bedienten sich derselben Lehrordnung [3]); ihre Umkehrung kann nicht anders als den entgegengesetzten Erfolg hervorbringen [4]). Dennoch ist bei dem Vortrage derselben die biblische Bestätigung einzelner Wahrheiten durchweg zu benutzen [5]). (§. 26.) Aus der christlichen Religionsgeschichte gehen die eigenthümlich christlichen Lehren hervor, folglich muß auch ihre genaue Erörterung den daraus abzuleitenden Lehrsätzen in der Ordnung vorangehen.

1)

1) Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich bitten, recht genau die Einschränkungen zu bemerken, unter welchen ich dieser Construction der religiös moralischen Belehrung im gedachten §. das Wort geredet habe.

2) Matth. 6. Die gesunde Vernunft ergiebt es an sich schon, wie verkehrt es seyn würde, eine besondere Offenbarung Gottes durch Christum, und die sich darauf beziehende Lehren vorzutragen und erweisen zu wollen, ehe man das Daseyn Gottes und die Gewißheit seiner Fürsorge für die Menschen erwiesen hat; von christlichen Pflichten handeln zu wollen, ehe man die Natur des zu verpflichtenden Menschen entwickelt hat.

3) Gesch. 17, 22 ff.

4) Aus dieser Ursache mußte auch den Missionarien, besonders von einer gewissen Parthei, ihr Geschäft unter den Heiden so vielfach verunglücken, oder wenigstens alle ihre Mühe keinen halb aufgeklärten Christen hervorbringen, weil sie nach dieser verkehrten Theorie den Namen Christus im-

immer früher als den des einigen Gottes nannten, und die Menschen zum Glauben an Christum eher als zum Glauben an Gott zu bringen suchten.

5) Wie damit ja im zweckmäßigen Vorbereitungsunterrichte schon der Aufang gemacht werden soll.

§. 96.

3) Genauere Methode der Belehrung.

A) Ableitung derselben aus ihrem Hauptzweck.

Die beständige Rücksicht auf den Zweck dieser Art der Belehrung für die große Volksklasse der Christen, giebt dem Lehrer die Methode, welche er bei derselben zu beobachten hat, leicht an die Hand. Diesem zufolge: „soll er jeden Christen anleiten, sich vernünftige (den Einsichten des gesunden Menschenverstandes gemäße) Begriffe über Gott, seine Eigenschaften, sein Verhältniß zu den Menschen; über die Natur des vernünftigen unsterblichen Menschen, seine Bestimmung und seine Hofnungen zu bilden; die Geschichte des menschlichen Geschlechtes, so weit aus derselben die Veranstaltungen Gottes zu

ihrer

ihrer Belehrung von den frühsten Zeiten hervorgehen, zu übersehen, vorzüglich die Lebensschicksale Christi in ihrem wohlthätigen Einflusse auf die Menschheit, und die merkwürdigsten Schicksale der christlichen Religion sich vertraut zu machen; daraus richtige Begriffe von den hauptsächlichsten Christenthumslehren und religiösen Gebräuchen, welche sich auf dieselben beziehen, sich zu eigen zu machen; und endlich aus allen diesen Vorkenntnissen die Pflichten, welche jeder als Mensch und Christ zu einer würdigen innern und äußern Verehrung Gottes auf sich hat, richtig abzuleiten, ihre Wichtigkeit einzusehen, und sich freudig zu ihrer Beobachtung zu entschließen."

§. 97.

B) Nähere Darstellung derselben.

a) In Absicht der bloßen Vernunftwahrheiten.

Die Wahrheiten der Vernunftreligion sind, so fern sie zur populären Einsicht gebracht werden sollen, ihrer Natur nach transzendentale Lehren, (religiöse Philosophie der Natur) welche von der Kenntniß der erschafnen

Dinge, ihrer Beschaffenheit, Zusammenhange, Wirkungen und Nutzen (besonders der Menschennatur), wie der Naturerscheinungen und der Welt- und Menschenereignisse, ihrer Verbindung wie ihrer Absicht, ausgehoben und abgeleitet werden. Der populäre Religionslehrer soll demnach seine Zöglinge anweisen, im Buche der Natur zu lesen, und sich selbst zu studiren, um überall Gott zu finden, ihn kennen und ihn verehren zu lernen (Gesch. 17, 22 ff.). Je mehrere dieser Kenntnisse nun der Lehrling schon im vorbereitenden Unterrichte gefaßt hat, desto leichter und unterbrochener wird die Ableitung von denselben geschehen können. Das aber in diesem Betracht etwa Versäumte, wird der Lehrer vor allen Dingen erst nachzuholen haben, ehe er seine Religionsbelehrungen mit Erfolg darauf bauen kann, weil aus dem Mangel desselben (so viel leichter, je größer derselbe ist) unzählige Gattungen der Vorurtheile und des Aberglaubens hervorgehen, welche sich, ohne daß man die Kenntniß auf ihre ersten Gründe zurückführt, schwer aus der Seele vertilgen lassen. Nur muß er die Gränzlinien genau zu treffen wissen, um theils sich nicht in gelehrte physische, metaphysische und psychologische

Un-

Untersuchungen zu vertiefen, theils überhaupt nicht vom Hauptzweck zu weit abzuschweifen. Er muß sich der Erkenntniß des Sichtbaren, Sinnlichen, nur als der Grundlage und des Beleges unsichtbarer geistiger Wahrheiten bedienen. Auch hat er möglichst den bei dieser Ableitung so leicht sich einschleichenden anthropomorphistischen und anthropopathischen Vorstellungen des Ungebildeten von der Gottheit entgegen zu arbeiten, indem er auf den weiten Abstand des Unsichtbaren vom Sichtbaren, des Unendlichen vom Endlichen, wenn er ihn auch nicht begreiflich zu machen im Stande ist, wenigstens beständig aufmerksam macht. — Da es bei diesem Hinaufsteigen vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, hauptsächlich auf richtige Schlüsse des gesunden Menschenverstandes beruht: so muß sich der Lehrer beim Hervorlocken derselben aus der Seele des Lehrlings, nie bei der zuweilen nur zufällig richtigen Angabe der Folgerung selbst begnügen; er muß vielmehr die ganze Reihe der Begriffe, welche diesen Schluß hervorgebracht haben, sich von dem Lehrling genau in ihre Theile zerlegt, entwickeln lassen, um gewiß zu werden, daß derselbe völlig consequent geschlossen, und sich nirgend ein falscher Zwischensatz mit einge-

 schli-

schlichen habe, welches er durch zergliedernde Fragen bewerkstelliget. — Auch die bloße Vernunftreligion hat ihre unergründlichen Tiefen. Um aber durch Bemerkung derselben nicht zugleich den bei ungebildeten Seelen so natürlichen Hang zum Wunderbaren, Unbegreiflichen und Schwärmenden zu nähren, muß der Lehrer seinen Zögling möglichst auf die in dem Verhältnisse der menschlichen Seelenkräfte zu der Natur dieser und jener unerforschlichen Wahrheit liegenden Gründe ihrer Unerklärbarkeit hinweisen, ihn sie aufsuchen und richtig einsehen lehren. Wie weit er jeden Lehrling in allen diesen Uebungen führen könne, ergiebt sich nach den verschiednen Fähigkeiten leicht von selbst: zu möglichst klaren] Begriffen muß er es wenigstens bei jedem zu bringen versuchen.

§. 98.

b) In Absicht der Religionsgeschichte.

In Absicht der Religionsgeschichte genügt es für den beim populären Religionsunterrichte zum Grunde liegenden Zweck, (§. 96.) an einer wohl zusammen geordneten und faßlich vorgetragnen Erzählung [1]) der Hauptbegebenheiten in der Menschengeschichte [2]); wie der vornehmsten Schicksale des

jüdi-

jüdischen Volkes, vorzüglich in Rücksicht auf die unter ihnen in gewissen Perioden steigenden oder sinkenden Religionskenntnisse und Religiosität 3), und auf ihren ganzen Religionscultus, mit Bemerkung seiner wichtigsten beziehungsvollsten Gebräuche 4). Die Lebensumstände Jesu enthalten für jeden Religionsverehrer ein so hohes Interesse 5), daß ihre genauere Entwickelung 6), zugleich practisch angewandt, im populären Unterrichte durchaus nicht fehlen darf. — Von den Schicksalen der Religion Jesu, ist nur das Hauptsächlichste 7) der Begebenheiten für diesen Zweck wichtig, das nämlich, welches sich auf die erste Unterdrückung, die nachmalige Ausbreitung, die darauf folgende Verdunkelung und Entstellung, die Wiederherstellung derselben durch die Reformation, und den Unterschied der christlichen Religionspartheien beziehet 8); die Bekanntschaft mit letzterem besonders zur Beförderung einer ächt christlichen Toleranz.

1) Nach Anleitung mehrerer unter den §. 59. angeführten Schriften, oder auch in einem freien oft wiederholten Vortrage des Lehrers, welcher durch catechetische Fragen dem Lehrling wieder abgelockt, oder von den Fä-

higern durch eigne zusammenhängende Erzälung wiedergegeben werden kann.

2) In unsern Zeiten wird es ja wohl nicht mehr für gefährlich erachtet werden, die Schöpfungs- und Falls-Geschichte, als Schöpfungsgemälde, und moralische Schilderung des unter den Menschen verbreiteten physischen und sittlichen Uebels darzustellen, wenn es nur auf eine vorsichtige bescheidne, durchaus nicht imponirende oder polemisirende Weise geschieht. Daß bei der folgenden Vätergeschichte alle an sich oder für das zartere Alter anstößige Szenen aus dieser Erzälung zu verbannen, und andre, welche des Zusammenhanges wegen nicht ganz fehlen dürfen, zu verschleiern oder behutsam vorzutragen sind, darf wohl nicht erst erinnert werden.

3) welche zugleich die zweckmäßigsten Belege zu dem für den Jugend- und Volksunterricht so nötig einzuschärfenden Satz darbieten: Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.

4) die zur Erklärung so mancher symbolischen Religionsvorstellungen Christi und der Apostel zu wissen unentbehrlich sind.

5) Theils in Hinsicht der Verehrung und Dankbarkeit, welche alle seine Christen ihm schuldig sind; theils in Hinsicht der sich auf dieselben gründenden dogmatischen Lehren; theils endlich wegen der in denselben enthaltnen vielfachen Veranlassungen zu moralischen Bemerkungen, Ermunterungen und Warnungen, in Entwickelung des musterhaften Characters Jesu, wie der verschiednen Charactere seiner Freunde und Feinde, welche der practisch erzälende Lehrer gewiß nicht ungenutzt lassen wird.

6) Nur ist bei dem Vortrage derselben vielfache Vorsicht nötig. In Hinsicht der seinen Ursprung betreffenden Erzälung Luc. 1. giebt es eine gewisse beim Kinderunterricht hauptsächlich erfoderliche Delicatesse der Erzälung, welche das für sie nicht dienende im Dunkel liegen lässet. Ueber das Detail der Ereignisse seiner Geburt nach dem Matthäus, wie über die wundervollen Thaten Jesu,

kann

kann der Lehrer so manchen Zweifeln und Fragen mit der ofnen Erklärung, „daß wegen Kürze und Unvollständigkeit der Erzälung uns manches jetzt nicht mehr der völligen Entwickelung fähig sey" (§. 69) ausweichen, und dafür die Aufmerksamkeit seiner Lehrlinge auf das eigentliche Practische desto gespannter erhalten.

7) wozu die Apostelgeschichte die erste Anleitung giebt. Bei der zweckmäßigen Auswahl des hieher Gehörigen aus der christlichen Kirchengeschichte, sind vorzüglich die wohlthätigen Wirkungen des Christenthums auf die Bildung der Völker wie einzelner Menschen, und die Standhaftigkeit der sie bekennenden Christen, herauszuheben, wie auch der Ursprung mancher christlichen Gebräuche näher nachzuweisen.

8) die genaue dogmatische Auseinandersetzung des Unterschiedes der christlichen Religionspartheien gehört nicht für den Elementar- oder eigentlichen Volksunterricht. Es wird hinreichen, in Beziehung auf die römische und griechische Kirche nur etwas ausführ-

führlicher, durch Angabe einzelner der wichtigsten Geschichtsmomente, zu bemerken, daß schon frühe manche Mißverständnisse, Mangel an Kenntnissen wie Leidenschaften christlicher Lehrer, Streitigkeiten über einzelne Lehrpuncte unter ihnen verursacht, und die reine Ansicht der Christenthumslehre verrückt haben; daß diese, vereinigt mit unzähligen eingeschlichnen Mißbräuchen, die christlichen Reformatoren veranlaßten, nach genauerer Erforschung der biblischen Aussprüche, die Christenthumslehre von diesen beigefügten blos menschlichen Meinungen, wie die gottesdienstliche und kirchliche Verfassung, von jenen Mißbräuchen zu reinigen; daß diese würdigen Männer selbst zwar in einzelnen weniger erheblichen Puncten nicht ganz übereinstimmend gedacht haben; daß aber einige Verschiedenheit der Meinungen in Religionssachen, eben so wenig wie in irgend andern menschlichen Angelegenheiten, befremden könne, vielweniger zum leidenschaftlichen Widerwillen wider Andersdenkende verleiten müsse, indem diese auf Verschiedenheit der Fähigkeiten,

der

der Denkungsart, der Einsichten und der Erziehung beruhen, und es beim Christenthum weit mehr auf das Thun wie auf den Glauben beruhe, christliche Menschenliebe gegen alle aber das vornehmste Gesetz des Stifters unsrer Religion sey.

§. 99.

c) In Absicht der eigenthümlichen christlichen Glaubenslehren.

Die Lehren über die Person Jesu; über seine Bestimmung auf der Erde; über seine Verdienste um die Menschen; besonders über die wohlthätigen Absichten und Folgen seines Todes; über die Hoffnungen, welche Christen darauf zu gründen berechtiget sind; über Vater, Sohn und Geist; über den göttlichen Beistand zur Tugend; über die Verbindung, welche noch jetzt zwischen Jesu und seinen Verehrern herrsche; über die christlichen Gebräuche, Taufe und Abendmal, — sind als Resultate aus dieser ganz entwickelten Geschichte Jesu, sonach als eigenthümliche Christenthumslehren, den christlichen Lehrlingen a) zuförderst so viel möglich mit biblischen

schen Ausdrücken, und Vermeidung aller eigenthümlichen systematischen Terminologie [1]) vorzutragen. — Je mehr die letztern, welche durchaus nicht zur eigenthümlichen Religionslehre gehören, außer Gebrauch unter dem Volke gesetzt werden, desto mehr entrückt man demselben die Gelegenheit zu Religionsstreitigkeiten, zur Verketzerungssucht, und zum feindseligen Sectenhaß [2]). Bleibt doch nach dem Eingeständnisse der strengsten Dogmatiker, aller gelehrten Untersuchungen und Systemsbestimmungen ohnerachtet, vieles in diesen Lehren dunkel und geheimnißvoll: warum wollte man nicht die ungebildeten Christen mit der Auffassung solcher doch ihnen nie ganz verständlichen Formeln verschonen, welche dem verborgnen Heiligthum der Wahrheit um keinen Schritt näher führen, da die Bibellehre diese Bestimmungen nirgends als Glaubenssätze vorschreibt, ihrer gar nicht einmal erwähnt. b) Bei näherer Erklärung dieser biblischen Aussprüche, müssen alle bildliche [3]), oder sich auf die jüdische Religionsverfassung [4]) beziehenden Ausdrücke, jene von ihrem bildlichen Gewande entkleidet, und durch Vergleichung mit ganz eigentlichen [5]), auf ihren einfachen Sinn zurückgeführt; diese außer jener sie veranlassenden

Be-

Beziehung, für sich betrachtet werden, um die reine christliche für alle Zeiten geltende Lehre, welche in denselben enthalten ist, aus ihnen abzuleiten [6]. — c) In der Ueberzeugung, daß die göttliche Vorsehung in ihrer Offenbarung durch Jesum, der Vernunft der größern Menschenzahl nur habe nachhelfen wollen, sich zu immer hellerm Lichte, immer größerm Umfange, immer stärkerer Gewißheit, und immer lebendigerm practischen Einfluß der Wahrheitserkenntniß zu erheben [7]), dem großen unendlichen Ziele also, welches ihren Forschungen, Entdeckungen und Wirkungen gesteckt ist, immer näher zu dringen; — müssen ferner diese erhabnen Wahrheiten, des geheimnißvollen Schleiers ohnerachtet, welchen keine Aufklärung ganz von ihnen wegheben wird [8]), dem gesunden Menschenverstande jedes zum Nachdenken Fähigen so nahe gebracht werden, daß er ihre schöne Harmonie mit den übrigen Einsichten und Ueberzeugungen, sowohl seines vernünftigen Nachdenkens, als seiner Erfahrungen so helle wie möglich einsehe [9]). — d) Endlich, da auch diese Religionswahrheiten der sowohl durch die ganze Art ihres Vortrages [10]), als durch seine bestimmtesten oft wiederholten Aeußerungen so unzweideutig er-

klär-

klärten [11]) Absicht ihres großen Stifters zufolge, nur dahin zielen, die Gesinnungen des Herzens zu veredeln, und den ganzen Lebenswandel immer mehr zu heiligen: müssen auch sie nicht weniger, wie alle schon aus der Vernunftreligion bekannten Wahrheiten, so vorgetragen werden, daß ihr practischer Einfluß aufs Herz und Leben möglichst befördert werde [12]).

1) So ist es ja z. B. ausgemacht, daß die neutestamentlichen Schriftsteller sich der zum systematischen Gebrauche späterhin erfundnen Substantiven Gottheit Christi, Dreieinigkeit, drei Personen, Amt Christi, Höllenfahrt, Stellvertretung, Gnadenwirkung, Sacramente u. a. m. nirgend bedienen. Die Lehren selbst werden auch durch diese Kunstausdrücke dem Verstande der Ungebildeten um nichts deutlicher, da sie vielmehr immer erst eine Worterklärung voraussetzen, (und wie mißlich ists nicht, bei den scharf abgesteckten Gränzen des Systems, in der populären Erklärung auf der einen oder andern Seite zu weit auszuweichen!) ehe man zur Sacherklärung schreiten

kann. Es ist sogar eine bekannte Erfahrung, daß die Bekanntmachung mit der Terminologie philosophischer Systeme, (so sehr sie auch, wenn man sie einmal genau gefaßt und festgehalten hat, das Raisonnement abkürzt) doch das Studium der Systeme selbst dem Gelehrten erschwert und verlängert.

2) So lange man nämlich, bei den simpeln Aussprüchen Christi wie der Apostel, und ihrem grammatischen Sinne blieb, war, nach dem Zeugniß der christlichen Kirchengeschichte, Einigkeit unter den Christen: wenigstens konnten die verschiednen Meinungen durch Zurückführung auf sie leichter ausgeglichen werden. Erst als man anfieng, die Christenthumslehre philosophischen Speculationen, oder diese jener anschmiegen zu wollen, entstanden Kunstausdrücke, und über diese, (welche zudem nicht immer mit genugsamer Bestimmtheit und Behutsamkeit gewählt waren,) entspannen sich schwer zu vereinigende Mißhelligkeiten, welche menschliche Leidenschaften so sehr vervielfältigten und verjährten, bei denen der große Haufe aus

manchen Ursachen nur zu gern, und nie ohne Schaden der guten Sache, Parthei nimmt.

3) z. E. Brod des Lebens, — Brod vom Himmel, — Fleisch und Blut des Menschensohns essen und trinken, — in des Vaters Schooß seyn, — Schild des Glaubens, — Schwerdt des Geistes, — Reich Christi, — Himmelreich.

4) Dergleichen die Ausdrücke: Hoherpriester, Prophet, Osterlamm, Blut des N. T., Allerheiligstes dahin Christus gieng, Opfer des süßen Geruchs.

5) So erklärt der einfache Ausdruck 1 Cor. 5, 21. Gott war in Christo, (nicht über seinen grammatischen Sinn ausgedehnt) viele nicht so deutliche Stellen in dieser Lehre.

6) So liegt der ganzen auf die Opfertheorie angewandten Darstellung der Absicht des Todes Jesu, wie jener selbst, doch die Versicherung des wiedererworb-

nen göttlichen Wohlgefallens (Vergebung der Sünden) als Hauptlehre zum Grunde: war nun bei jener, das dargebrachte Opfer nur bildliches Symbol, die Beßrung selbst eigentlich Tendenz und Hauptmoment Jes. 1, 11 , 20. Ebr. 10, 1 , 4. so auch bei diesem.

7) Joh. 8, 32.

8) Der, so wie er auf einzelnen Momenten der Geschichte Jesu ruht, auch auf seinen eigenthümlichen Lehren, so fern sie Kenntniß des Unendlichen, und Hoffnungen auf die Zukunft nach diesem Leben betreffen, für endliche Wesen und für Menschen, welche von einem außersinnlichen Leben so wenig eine Erfahrungsidee haben, als einen Begriff des reinen Denkens sich formiren können, wohl auf immer für dies Leben ruhen wird.

9) Dieser Methode des Verdeutlichens bediente sich Christus selbst Joh. 5, 23 u. a. (Versuche dieser Art bei einzelnen Lehren bleiben dem mündlichen Vortrage aufbehalten.) Bei

der-

derselben ist nicht ängstlich zu befürchten, daß die christliche Religion dadurch zu einer blos natürlichen herabgewürdiget werde. In gewissem Betrachte würde dies nicht einmal ein Vorwurf seyn: indem die Religion Jesu die allernatürlichste (vernunftmäßigste, den Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens angemessenste) ist: in anderm Betrachte unterscheidet sie sich doch aber durch das Eigenthümliche ihrer Bekanntmachung und ihres Vortrags von allen andern Religionsbelehrungen.

10) indem er die wichtigsten seiner Lehren bei gelegentlichen Veranlassungen, bald in einer bestimmt angegebnen, bald deutlich wenigstens beabsichtigten Tendenz vortrug.

11) Matth. 7, 21. Joh. 8, 32. Matth. 5 und 6. Joh. 15, 14 u. a.

12) Dies geschieht theils durch Hinweisung auf ihre moralische Anwendung, theils durch Erweckung der frommen Empfindungen und Entschließungen selbst, zu welchen sie so mächtig auffodern.

§. 100.

d) In Absicht der christlichen Sittenlehre.

α) Der allgemeinen Tugendlehre.

So stark das Bedürfniß einer positiven Glaubenslehre in Hinsicht der größern Christenzahl ist [1]), und so sehr vernunftmäßig es sich im Unterrichte darstellen läßt [2]): eben so stark ist es auch in Hinsicht des *Moralischen* [3]), und lässet sich nicht weniger mit den Vernunftüberzeugungen auch des denkendsten Menschen in Uebereinstimmung setzen [4]). Schon daraus erhellet die Notwendigkeit, den zusammenhängenden Vortrag der *christlichen* Sittenlehre (wenn sie das wirklich seyn soll, was ihr Name anzeigt) [5]) auf das *göttliche Gebot* zurückzuführen. Das *Vollkommenheitsprinzip*, oder die Pflicht des Bestrebens, *Gott dem allerhöchsten Urbilde in Gesinnungen und Thaten immer ähnlicher* zu werden, scheint sich auf der einen Seite als ein ganz reines Prinzip zur Grundlage aller Sittlichkeit sehr wohl zu eignen [6]); auf der andern Seite läßt es sich selbst den weniger Gebildeten, sowohl aus dem natürlichen Gefühl für das Schöne, Gute, Edle und Nachahmungswerthe [7]), als aus dem kindli-

chen

chen Verhältnisse der Menschen zu Gott dem allliebenden Vater [8]), ohne Mühe erweislich machen. Durch dies letzte, welches die Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit zu Gott aufregt [9]), wird (besonders wenn die Verpflichtungen der Dankbarkeit gegen Jesum, wegen seiner vielfachen Verdienste um menschliche Tugend und Seligkeit geschickt damit vereiniget werden) [10]); die Moral, vorzüglich religiös, und jede gute Gesinnung dem Gefühl so einverwebt, daß die Pflicht wie sie es soll (§. 88. Anmerk. 2.) zur Freude wird. In diesem beständigen Hinaufstreben zu immer höherer Mangellosigkeit und moralischer Vollkommenheit (immer größerer Annäherung zu Gott) scheint sich auch das Wesen der christlichen Tugend richtiger setzen zu lassen, als in der Fertigkeit in guten Gesinnungen und Handlungen; theils weil der letztre Ausdruck zum Theil die Zweideutigkeit des moralischen Mechanismus mit sich führt; theils weil die erstere Erklärung, dem Wesen des auch auf der höchsten Stuffe der Tugend immer noch unvollendeten Sterblichen genauer entspricht.

1) Dies wird es immerhin bleiben, wenn auch die Religionseinsichten der Mehrzahl unsrer

Christen zu einem weit höhern Grade der Aufklärung (welcher erst dann glücklich zu erwarten ist, wenn zur bessern Besoldung der niedern Schullehrer, wie zu ihrer zweckmäßigern Belehrung überall wirksamere Anstalten, als die bisherigen fast in allen protestantischen Ländern gewesen sind, getroffen werden) steigen sollten. Denn diese Einsichten können und werden sich nie bis zur reinen Religionsphilosophie erheben: (eine solche Bildung erfodert mehr Zeit und Kostenaufwand zur Erlernung von Vorkenntnissen, als der zahlreichen Jugend, welche blos zu mechanischen Lebensarbeiten bestimmt ist, zu Theil werden kann). Sie müssen daher, wenn sie consequent denken, eine höhere Autorität als die menschliche fodern, um bei der Trüglichkeit menschlicher Meinungen, in ihrem Glauben nicht irre zu werden. Ließ sich doch Christus selbst offenbar zu diesem geistigen Bedürfnisse aufs menschenfreundlichste herab. Daher die Frage: „Ist es im achtzehnten Jahrhundert zu frühe, sich zur blos natürlichen Religion zu bekennen,

für die große Christenzahl wohl bis ins Jahr 2807 hinaus, auf eine ganz entgegengesetzte Weise, als es in dem unter diesen Titul bekannten Buche geschehen ist, — durchaus mit Ja: es ist viel zu frühe! beantwortet werden muß.

2) wenn man nur nicht in das Positive einen gar zu mystischen Sinn legt, und die Gränzen des Mittelbaren und Unmittelbaren schärfer ziehen, genauer bestimmen will, als es die Natur der Sache selbst mit sich bringt. Denn, wie jeder mit außerordentlichen (ungewöhnlichen) Fähigkeiten der Seele ausgerüsteter Geist, (und dies waren außer allem Streit doch Moses, David, die Propheten, Paulus u. s. w.) jede höhere Kenntniß, zu welcher er durch reines Denken, wie durch Abstraction von Beobachtung und Erfahrung gelangt ist, auf gewisse Weise als ihm inspirirt betrachten kann: so kann sie dem das gleichfalls dafür gelten, den die Kraft ihrer innern Wahrheit nötigt, ihr mit Ueberzeugung beizufallen. Weiter gehn die Ansprüche der biblischen Lehrer in Hinsicht

des ihnen zu schenkenden Glaubens, (grammatisch richtig erklärt) im geringsten nicht. Das übrige gehört dem theologischen System, nicht der Religionslehre an.

3) Denn welcher nicht gemeine Scharfsinn wird nicht bei Ungelehrten dazu erfodert, die philosophischen formellen Moralprinzipe zu fassen? und demohnerachtet sind sie in so vielen Köpfen der Wandelbarkeit stark unterworfen, und lassen häufig (§. 88.) doch das Herz kalt, wenn gleich der Verstand überzeugt ist.

4) Es kommt am Ende, wie schon vorhin erwähnt ist, doch darauf hinaus, daß das Pflichtgebot der practischen Vernunft uns vom Schöpfer in die Seele gelegt ist, folglich die Erfüllung desselben sein Wille seyn müsse, wenn gleich dieser Wille abermal durch ein (wenn der Ausdruck erlaubt ist) gewisses Pflichtgebot in Gott selbst, oder durch die Harmonie aller seiner Eigenschaften (allerhöchste Heiligkeit) nach welcher er nicht anders wollen kann, erklärbar ist.

5) christlich.

6) Theils in so fern der Unendliche Allervollkommenste Geist ja in sich selbst das Urbild für alle endliche unvollkommne Geister seyn muß; theils zufolge der richtigen Schlußfolge aus Anmerk. 4. Matth. 5, 48.

7) In so fern dieses als das dem Menschen anerschafne Bild Gottes Eph. 4, 23. betrachtet wird.

8) Matth. 5, 44. Auf daß ihr Kinder seyd.

9) Matth. 22, 37. 38.

10) Joh. 14, 23. 15, 14. 15.

§. 101.

β) Der besondern Pflichtenlehre.

א) Im allgemeinen.

Die gewöhnliche Abtheilung der Pflichten in solche, die wir gegen Gott, gegen uns selbst, und gegen den Nächsten zu beobachten haben, mag immer in der philosophischen Sprache ihre Zweideutigkeit haben: sie gehört selbst für diese (bis man einen adäquatern Ausdruck auffinden

wird),

wird), zu den unabhelflichen Sprachmängeln. In der Sprache des gemeinen Lebens findet diese Zweideutigkeit nicht in dem Grade statt: wenigstens ist jeder durch die Verjährung schon hinlänglich gewohnt, sich dabei nur den nächsten Gegenstand, auf den sich gewisse Pflichten beziehen, zu denken; und man kann mit leichter Mühe es den Lehrlingen begreiflich machen, daß die Pflichten gegen uns selbst und den Nächsten nicht weniger göttliche Gebote, (in dem §. 100. angegebnen Sinne) also in andrer Absicht eben so gut Pflichten gegen Gott sind. Die genauere Auseinandersetzung jeder einzelnen unter denselben gehört zur moralischen Religionslehre selbst, die catechetische Anweisung kann für dieselben nur allgemeinere Regeln geben.

§. 102.

ב) Einzelne Regeln für diese Belehrung.

Diese sind: 1) der Lehrer bringe dem Lehrling von jeder einzelnen Pflicht genau bestimmte Begriffe bei, damit er in dem Materiellen derselben nicht fehlen könne. 2) Er mache, um ihn die Collisionsfälle richtig beurtheilen zu lassen, scharf aufmerksam auf den Unterschied zwischen unbedingten und bedingten Pflichten, und

lehre

lehre ihn richtig beurtheilen, zu welcher von beiden Gattungen jede einzelne Pflicht gehöre. 3) Er erläutre die Praxis jeder Pflicht aufs sorgfältigste durch Beispiele aus dem täglichen Leben. 4) Er setze die Gründe für jede Pflicht recht deutlich und bündig, bis zur vollen Ueberzeugung, nach der verschiednen Empfänglichkeit seines Lehrlings aus einander. 5) Er lasse denselben die mannigfaltigen Schwierigkeiten und Hindernisse, welche mit der Uebung derselben im Menschenleben verbunden sind, wohl bemerken. 6) Er weise beständig, nicht allein auf die allgemeinen practischen Tugendübungen, sondern auch auf die besondern Erleichterungsmittel zu jeder einzelnen Pflichtübung hin. 7) Er suche endlich durch das Eindringende seines Vortrags diese Belehrung für das Herz und Leben seines Lehrlings recht fruchtbar zu machen.

§. 103.

e) In Absicht der christlichen Ascetik.

α) Objectiv.

Die christliche Ascetik gehört freilich in gewissem Betracht mit zur Moral, in so fern sie die Hülfsmittel zur Tugendübung darbietet [1]). Sie

kann aber auch nach Vollendung der Tugend, und Pflichtenlehre besonders abgehandelt werden. Diese Absonderung gewährt den Vortheil, daß sie sodann ausführlicher vorgetragen werden kann [2]). Unter diese Categorie sind die sonst auch unter dem Namen der Andachtsübungen bekannten religiösen Beschäftigungen der einsamen und gemeinschaftlichen Gottesverehrung [3]) zu rechnen, das religiöse Lesen der Bibel und andrer Erbauungsbücher, — Gebetsübungen, christliche Gesänge, — und die zwei christlichen Religionsfeyerlichkeiten Taufe (in Verbindung mit der Confirmation) und Abendmalshandlung. In Hinsicht derselben ists nun vorzüglich wichtig: a) daß junge Christen sich über die Natur einer jeden [4]) dieser religiösen Uebungen, — über das bei denselben Wesentliche und Außerwesentliche [5]), — über die Absicht, in welcher sie zu unternehmen sind [6]), — über ihren Einfluß in die Gesinnungen und Handlungen [7]), — richtig belehren: b) daß durch einen solchen zweckmäßigen Unterricht die Anhänglichkeit an diese für die Moralität so wichtigen und wirksamen Beschäftigungen frühe geweckt und genährt werde [8]).

1) Man dürfte sie wohl nicht mit Unrecht das Band zwischen der Religion (als Theorie betrachtet) und der Moral nennen, indem sie die religiösen Bewegungsgründe für Tugend und Pflicht dem Herzen fühlbar und werth macht.

2) Einige Gegenstände der Ascetik werden zwar zum Theil schon in der Dogmatik abgehandelt: wie z. E. die Belehrungen über die Bibel, über Taufe und Abendmal; jedoch in ganz andrer, nämlich historisch-dogmatischer Ansicht, da in der Ascetik von ihrem moralisch-practischen Gebrauche nur die Rede seyn kann.

3) Dieser der Sache angemessenere Ausdruck, sollte billig den unbequemern zweideutigen, Gottesdienst, für die Zukunft ganz verdrängen.

4) In Hinsicht des Bibellesens muß besonders auf die doppelte Absicht desselben: die zu bewirkende nähere Bekanntschaft mit derselben, und die Erfahrung der practischen Wirksamkeit einzelner belehrender und rührender Stellen,

len, beim Unterrichte Rücksicht genommen und zu beiden Anweisung ertheilt werden. — Von andern Erbauungsbüchern sollte der Religionslehrer billig schon die Jugend mit denen bekannt machen, welche für jeden nach seinen besondern Fähigkeiten die brauchbarsten sind. — In Absicht der Taufe und des Abendmals ist vorzüglich solchen Vorurtheilen entgegenzuarbeiten, welche etwa jedes Ortes besonders im Schwange gehen. Dahin gehört besonders eine richtige Belehrung über die Absicht der Kindertaufe; über Gevatterschaft und deren Pflichten; über die Unnützlichkeit der sogenannten Nottaufe; über die Wichtigkeit der Abendmalsfeyer, und deren nicht zu seltnen Wiederholung; über den Gebrauch der Einsetzungsworte bei derselben, und über die Zweckmäßigkeit abwechselnder schicklicher Formeln, unter Darreichung des Brodtes und Weines. Der abergläubischen Meinungen, welche der Lehrer auszurotten hat, sind freilich unzählige, jedes Orts verschiedne.

5)

5) Diese Belehrung aus der Natur jener Andachtsübungen abgeleitet, ist höchst unentbehrlich, um das Volk für künftige zweckmäßige liturgische Verbesserungen im voraus geneigt zu machen.

6) Es kostet bei der unter der großen Volkszahl herrschenden Denkungsart noch immer viel Mühe, die allgemeine Ueberzeugung zu bewirken, daß die Andachtsübungen aller Art nicht um Gottes, sondern um des Menschen selbst willen zu unternehmen sind: und dennoch beruhet auf diesen allein richtigen Begriff, der größte Theil einer würdigen Beobachtung derselben, wie ihrer erfolgreichen moralischen Wirksamkeit, daher der Lehrer vorzüglich denselben zu befördern hat.

7) Durch jene bewirkte Ueberzeugung wird nun das gewöhnliche Vorurtheil, welches die Andachtsübungen als opera operata betrachtet, am glücklichsten verdrängt. Indessen darf der Lehrer auch außerdem nicht unterlassen, wiederholt einzuschärfen: daß jene Uebungen, abgesondert von ihrer mora-

ralischen Wirksamkeit, durchaus vergeblich sind: wodurch er seine Zöglinge die richtige Würdigung frommer Rührungen lehrt.

8) Dieser glückliche, in unsern Zeiten der Gleichgültigkeit gegen religiöse Gebräuche vorzüglich wünschenswürdige Erfolg, wird bei Gutgesinnten das Resultat jener vorangegangnen zweckmäßigen Belehrung seyn. Denn nur durch sie ists möglich, das eingeschlummerte Gefühl des moralischen Bedürfnisses derselben zu wecken.

§. 104.

β) Subjectiv.

Außer diesen allgemeinen Belehrungen über die Natur, Absicht und Gebrauch der christlichen Religionsübungen, zur Beförderung des practischen Christenthums, wird allerdings, wenn der Lehrer den höchsten Zweck der Religionsbelehrung, die sittlich religiöse Bildung in jedem Lehrlinge vollenden will, noch eine ganz eigne pädeutische Anweisung zur moralischen immer steigenden Veredlung erfoderlich seyn, welche neben den aus allgemeinen psychologisch-moralischen Grundsätzen hervorgehenden Anweisungen und Rathschlägen, noch

noch ganz eigenthümlich auf die Characteristik, Erziehung, Stand, Lebensumstände ꝛc. jedes Einzelnen zu berechnen ist, worüber die religiöse Catechetik den Lehrer an die Psychologie wie an Welt- und Menschenkenntniß zu verweisen hat.

Dritte Classe.

Fortgesetzte Belehrung bis zur Vollendung.

§. 105.

A) In wie fern ist die religiös moralische Bildung für vollendet zu erachten?

a) Im allgemeinen beurtheilt.

Was in der allgemeinen Catechetik von jeder Art der geistigen Bildung, und von allen zu derselben gehörenden einzelnen Kenntnissen bemerkt ist (A. C. §. 62): „daß sich für die bis ins Unendliche, — ohne es je zu erreichen — progressiven Geistesfähigkeiten, Kenntnisse und Uebungen, keine Gränze abstecken, kein non plus ultra angeben lasse:“ das gilt nicht weniger in Hinsicht der religiös moralischen Bildung, in Hinsicht der Kenntnisse und der Uebungen, welche sie erfodert. Das

 große

große christliche Gebot: „Ihr sollt vollkommen seyn, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist,“ leidet für die welche es erfüllen wollen, keinen Aufenthalt im theoretischen wie im practischen Fortstreben. Dennoch finden sich, bei gleichem Eifer des Strebens, alle zu diesem Ziele Emporsteigende notwendig auf sehr verschiednen Stuffen, welche durch Geistes- und Herzensanlagen, durch Unterricht und Erziehung, durch günstigere oder ungünstigere Lebensumstände bestimmt werden: so daß man wohl nicht mit Unrecht behaupten darf, die Vorsehung habe durch eine eben so verschiedne Vertheilung ihrer geistigen und moralischen Gaben, als sie sich in Hinsicht der Glücksgüter zeigt, die Menschen zu sehr verschiednen Graden geistiger und moralischer Vollkommenheit bestimmt, daher sie auch nicht von allen eine gleiche hohe Vollendung durch eigne Uebung fodert, Luc. 12, 48. Es kann daher für jeden nur die Regel gelten, „daß er zu dem höchsten Ziele, welches ihm vermöge jener Hülfsmittel zu erreichen möglich ist, unermüdet sich hinanarbeite [1]). In diesem Geschäfte den Lehrling anzuleiten und zu ermuntern, und dazu alle

Hülfs-

Hülfsmittel mit anzuziehn, deren er sich als practischer Erzieher, ohne seinen Lehrling in beständiger Aufsicht zu haben, bemächtigen kann, ist des Lehrers Bestimmung und Pflicht. Um sich nun eine richtige Rechenschaft zu geben, in wie fern er die religiös moralische Bildung seines Lehrlings, so weit sie von ihm abhängt, in diesem Sinne für vollendet erachten könne? wird der Lehrer theils das Maaß der Geistes- und Herzensanlagen desselben genau zu berechnen; theils die besondre Bestimmung desselben für seinen künftigen Beruf zu Rathe zu ziehen haben.

1) Welches dieses Ziel seyn werde, läßt sich von keinem darnach Strebenden vorhersehen. Mehrfache von der Vorsehung verfügte Umstände, welche auf den Seelenzustand würken, können es weiter ausdehnen oder einschränken. Nur so viel bleibt jedem gewiß, daß wie dieselben auch eintreten mögen, der Grad der Vollendung, so viel er zurechnungsfähig ist, vom Grade der Anstrengung und des Anhaltens im moralischen Fortstreben abhange, daher es auch immer in diesem Betracht allgemeine Regel bleibt. Ebr. 12, 1.

§. 106.

b) Nach den verschiednen Fähigkeiten der Lehrlinge berechnet.

Bei Lehrlingen von sehr geringen Verstandesfähigkeiten, wird der Lehrer, wenn er gleich durch unermüdeten Fleiß und die möglichste Simplizität des Vortrages dem schwachen Verstande aus allen Kräften nachzuhelfen sucht, doch manchmal mit noch weniger als den für die Gesammtheit der Christen erfoderlichen Elementarkenntnissen zufrieden seyn müssen: denn es giebt Köpfe, die überall keiner hellen Begriffe fähig sind. Diesen mögte er nur die hauptsächlichsten kurzen moralischen Religionssätze im Gedächtnisse aufzubehalten geben. Uebrigens ist für sie, in Hinsicht ihrer Religionsüberzeugungen, der Autoritätsglaube moralisches Bedürfniß. In Absicht der Tugend- und Pflichtenlehre, die ihnen abermals so gedrängt kurz wie möglich vorzutragen ist, beruht ebenfalls für sie aller Beweiß auf das positive Gebot Gottes, dem kein Mensch sich widersetzen darf: indessen läßt sich auch, statt der moralischen Bewegungsgründe, eine bei ihnen manchmal vorhandne Gutmütigkeit des Temperaments vortheilhaft ins Interesse ziehen. — Für die Mehrzahl

zahl der mittelmäßigen Köpfe ist, dafern nicht ihre Bestimmung es erfoderlich macht sie absichtlich schärfer anzustrengen, (§. 107.) jene so eben bezeichnete Elementarbelehrung berechnet. — Eminente Köpfe, auch unter den Nichtgelehrten, werden das Bedürfniß einer höhern Belehrung sattsam durch eigne Bemerkungen, Fragen und Zweifel zu erkennen geben (wofern sie nämlich zum Wechselgespräch gehörig angeleitet sind), um den Lehrer zu einer weitern Nachhülfe zu veranlassen.

§. 107.

c) Auf ihre verschiedne Lebensbestimmung angewandt.

Je weiter und wichtiger der Wirkungskreiß ist, zu welchem jemand berufen ist, desto höher und weitumfassender sollte von rechtswegen seine Geistes- und Herzensbildung, wie im Denken überhaupt, und in andern für sein Fach brauchbaren Kenntnissen, so auch besonders in aufgeklärten practisch angewandten Religionseinsichten seyn, wenn er denselben gemeinnützig ausfüllen will. Die Erfahrung aller Zeiten lehrt es, welcher weitverbreiteter Nach-

theil in Hinsicht der Religion und Moralität dem Gemeinwesen für ganze Zeitalter oft daraus erwachsen ist, wenn Männer von Ansehn und Einfluß, entweder auf der einen Seite, — sey es aus Mangel an richtigen Religionskenntnissen, oder aus Leichtsinn — irreligiöse und unmoralische Grundsätze hegten [1]), oder auf der andern Seite sich zum Mysticismus und zur Schwärmerei hinneigten [2]). Solche, ihrer Bestimmung nach besondrer religiöser Bildung Bedürftige sind aber, hauptsächlich alle Gelehrte (unter den Nichttheologen [3]) wie die Personen aus den höhern Classen der menschlichen Gesellschaft [4]), auf deren religiös moralische Bildung schon in frühern Jahren vorzüglichere Sorgfalt zu wenden ist [5]).

1) Wie sehr das Beispiel der Vornehmern in dieser Absicht schade, ist allein schon aus der von oben herab immer weiter verbreiteten Gleichgültigkeit gegen öffentliche Religionsfeyerlichkeiten ersichtlich. Das Uebrige liegt eben so sehr in der Natur der Sache.

2) Welches letztere gemeiniglich despotische Unterdrückung aller Fortschritte in religiöser

Auf-

Aufklärung, hyperothodoxe Ketzermacherei, Verfolgung anders Denkender durch Machtsprüche zur Folge hat, und ein großes Heer heuchelnder Nachbeter verjährter Meinungen unter schwachen oder unedlen Predigern nach sich zieht.

3) Denn für die Theologen gehört ja die eigentlich gelehrtere Bildung in der Theologie, als Wissenschaft, von welcher hier nicht die Rede ist.

4) So lange bei den bestehenden Staatseinrichtungen noch überall, die Kirchen- und Schulsachen nicht ganz dem geistlichen Stande überlassen werden, zu dessen Fache sie eigentlich gehören: vielmehr in den geistlichen Oberdicasterien die entscheidende Mehrzahl der Stimmen bei den Civilräthen liegt, und in der höchsten letzten Instanz doch immer von Ministern, welche keine eigentliche theologische Kenntnisse besitzen und besitzen können, entschieden wird, ist es in der That, wie nur gar zu viel traurige Erfahrungen zur Genüge bezeugen, von äußerst nachtheiligem Einflusse auf die Förderung

ächter Aufklärung und gemeinnütziger da- zu helfender Anstalten, wenn es diesen Männern an hellen und richtigen Reli- gionseinsichten abgeht, und sie daher ent- weder von Indolenz beherrscht werden, oder durch eingesogne Vorurtheile und falsche Einsichten gefangen, oft aller bessern Be- lehrung unempfänglich, wider die gute Sa- che Parthei nehmen, deren Vertheidiger wohl gar mit Widerwillen ansehen, zu- rückedrücken und anfeinden.

5) Weil für die künftigen Gelehrten in andern Fächern die Schuljahre, und für die höhern Stände die Jahre bis zur Con- firmation, fast die einzigen Zeiten ih- rer eigentlichen religiös moralischen Bil- dung sind, nach deren Ablauf, wenn sie nicht darinn einen vorzüglichern Grad er- reicht haben, ihnen gemeiniglich eben so wenig Zeit als Interesse zu eignen weitern Fortschritten übrig bleibt.

§. 108.

§. 108.

B) Was soll in dieser Absicht die fortgesetzte Belehrung bezwecken?

Hellere und vollständigere Einsichten [1]) und festere Ueberzeugung [2]) von den Wahrheiten der Religion; höheres Interesse für religiöse Wahrheit [3]); ausgebreitetere Erkenntniß von ihren Pflichten und deren reinen Motiven [4]); reinern Edelmut des Herzens [5]), und edlern Enthusiasmus für das Gute [6]) bei künftigen Männern dieser Art zu bewirken: — theils, um sie selbst als Menschen und Christen auf eine höhere Stuffe zu stellen, als die Mehrzahl, nicht so begünstigt durch Fähigkeiten, und mehr entblößt von Vorkenntnissen und Hülfsmitteln zu erreichen vermag [7]); (§. 95.) theils um ihre gemeinnützige Wirksamkeit für Wahrheit, Tugend und Menschenwohlfahrt zu befördern [8]): — dies ist die Absicht dieser sorgfältigern religiösen Belehrung, welche demnach auch eine mehr wissenschaftliche Form, als die allgemeinere populäre Elementarbelehrung anzunehmen hat [9]), ohne jedoch sich zu weit in die eigentlich gelehrtere Systematik [10]) zu versteigen.

1)

1) Der Mangel an denselben, durch unzweckmäßigen theologisch-systematischen Unterricht in der Jugend veranlaßt, und fälschlich mit der Religion verwechselte Vorurtheile, sind hauptsächlich die Ursachen, welche manche sonst gutgesinnte, wohl edle Männer, weil es ihnen, nachdem ihr hellerer Verstand sie das Unhaltbare davon einsehen gelehrt hat, an Zeit und Gelegenheit gebricht, sich hinlänglich darüber aufzuklären, gegen die Religion gleichgültig macht.

2) Deren bedürfen sie so viel mehr, je mehr sie durch Schriften oder durch gesellschaftlichen Umgang, mit vielfachen Zweifeln und Spöttereien wider die Religion bekannt werden: theils, um scharf zu unterscheiden, ob jene und diese die *reinen Wahrheiten der Religion* selbst, oder nur gewisse *Systemsformeln* und *Lehrnormen* treffen; theils, um im *erstern* Falle mit den Gegengründen, welche für die Wahrheit reden, bekannt zu seyn, und in ihren Grundsätzen nicht irre zu werden, im zweiten Falle das Unwichtige der erhobnen Zweifel und Angriffe in Hinsicht der Religionslehre selbst,

selbst, einzusehen. Diese Ueberzeugung muß sich aber sowohl auf die Wahrheiten der Glaubens- als der Sittenlehre erstrecken, weil ihre Festigkeit in beider Hinsicht gleichen Gefahren unterworfen ist.

3) Dieses wird theils durch jene höhere Belehrung, theils durch Verfeinerung und Verstärkung des moralischen Gefühls bewirkt.

4) So viel mehr, je mannigfaltiger und wichtiger dieselben in einem erweiterten Wirkungskreise, und je sophistischer die Ausnahmen und Modificationen sind, durch welche die Politik des Welttons sich derselben zu entledigen sucht.

5) der zufolge der Menschennatur und Bestimmung mit den Einsichten des Verstandes in gleichem Grade steigen sollte, und sicher steigen würde, wenn bei der jugendlichen Erziehung auf die gleichmäßige Ausbildung aller Kräfte des Geistes und des Herzens mehr Rücksicht genommen würde, und nicht durch Vernachlässigung derselben, manche Leidenschaften schon zu viel

Feld

Feld gewonnen hätten, die Vernunft zu täuschen oder gefangen zu nehmen.

6) ohne den in einer Welt voll so vielfacher Hindernisse nichts wahrhaftig Gutes bewirkt wird.

7) Es pflegt einer der vorzüglichsten Fehler beim Unterricht wie bei der Erziehung zu seyn: daß man das Verfahren umkehrt, und oft mehr auf das, was die Lehrlinge einmal andern, als was sie sich selbst seyn sollen, Rücksicht nimmt, und sie früher für einen gewissen Stand, Beruf, Amt, bilden will, ehe man sie zu Menschen gebildet hat.

8) Dies wird denn eine unausbleibliche Folge von jenem seyn: dagegen die umgekehrte Manier auch diesen letzten Zweck, wenn nicht ganz verfehlt, doch sehr unvollkommen erreicht.

9) sowohl in Hinsicht der Materialien als der Form der Belehrung.

10) welche mehr grammatische und historische Kenntniß voraussetzt, als auch der gelehr-

teste Nichttheolog seiner Bestimmung nach sich zu erwerben Zeit hat, ihm ohnehin zu der vorgezeichneten Absicht unnütz seyn würde.

§. 109.

C) Wie soll sie zu dem Ende angestellt werden?

a) Die intellectuelle?

Zu dem Ende müssen Lehrlinge dieser Art in den Wahrheiten der bloßen Vernunftreligion an eine bündigere Schlußform derselben gewöhnt, nicht nur mit ihren Gründen [1]), sondern auch mit den Einwürfen [2]) wider sie bekannt gemacht werden, und in Hinsicht einzelner Lehren, die Gränzen des eigentlichen doctrinalen Wissens von dem vernünftigen Glauben und seinen Gründen kennen lernen [3]); zugleich auch auf die practische Wichtigkeit jeder derselben aufmerksam gemacht werden [4]). — Die Geschichte der Religion muß ihnen aus einem höhern Standpuncte, in ihrer natürlichen Verbindung mit der gesammten Geschichte der Menschheit und ihrer Bildung verwebt, sowohl ihren einzelnen Facten, als ihren großen Resul-

taten

taten nach bekannt werden [5]; um sie den Plan der Vorsehung in der Erziehung des Menschengeschlechts tiefer durchschauen [6], und sie den wahren Gesichtspunct treffen zu lassen, aus welchem sie den weitumfassenden Plan des großen Stifters der christlichen Religion zur Veredlung des menschlichen Geschlechtes [7], das Eigenthümliche seiner Lehrmethode [8], und ihre Weißheit [9]) aufzufassen haben. — Aus einer solchen Darstellung wird sich ihnen die geradeste Ansicht der eigenthümlichen Christenthumslehren leicht entwickeln [10]. Die Belehrung über dieselben unterscheidet sich von der für den Elementarunterricht (§. 99.) angewiesnen, nicht dem Wesentlichen, sondern nur dem Grade nach. Je mehr selbst unter protestantischen Lehrern die Ansichten von denselben verschieden sind: indem einige auch für den populären Canzelvortrag immer noch die gelehrt theologische Systemslehre und Sprache für unentbehrlich erachten [11]; andre bei weiter Abweichung ihrer Ueberzeugung von derselben, sich nicht entsehen, auch diese zum Theil auf eine polemisirende, den Kirchenglauben herabwürdigende Art vor dem Volke zur Schau zu tragen [12]; noch andre diese Lehren in einen,

wer

wer weiß welchem philosophischen Nimbus vortragen [13]); — desto nöthiger ist es, denkende und aufgeklärte Köpfe neben der bestimmten Belehrung über die *eigentlich biblische, allein religiöse Wahrheit*, auch mit diesen verschiednen Ansichten bekannt zu machen [14]); damit sie weder durch das eine noch durch das andre in ihrer eignen Ueberzeugung irre gemacht [15]), oder wol gar verleitet werden, an der wesentlichen Wahrheit der Christenthumslehren, wegen jener verschiednen unter den Christenlehrern über sie herrschenden Ansichten zu zweifeln [1]); auch diese letztere gehörig zu würdigen wissen [17]). — Daß es übrigens für diese Classe von Lehrlingen vorzüglich wichtig sey, sie die *Christenthumslehre* von ihrer *Geschichte* absondern, und den hohen Werth *der erstern in ihrer practischen Tendenz* finden zu lehren, bedarf wohl keiner weitern Erinnerung [18]).

1) Für denkende, zur schärfern Consequenz anzuleitende Köpfe, kann es übrigens gleichgültig seyn, welcher unter mehrern für eine Wahrheit redenden Gründen, ihrem Ideengange zufolge die mehrste Beweiskraft habe. Dies zu erforschen, und darnach die Beleh-

rung genau zu modificiren, ist einer der grösten Vortheile des Wechselgesprächs zwischen dem Lehrer und Schüler.

2) Wie der Lehrer diese gelegentlich selbst aufzuwerfen, oder durch verschiedne Wendung des Gespräches den Lehrling selbst zu ihnen hinzuleiten hat: (nur daß er sich darinn behutsam stuffenweise nach den Fähigkeiten und Vorkenntnissen des Lehrlings bequeme) so darf er in Auflösung derselben ja nicht auf halbem Wege stehen bleiben; er muß vielmehr durch hinleitende Fragen den Lehrling veranlassen, sie selbst zu finden, und darf nicht ermüden, die Wahrheit immer von einer neuen hellern Seite der jungen Seele darzustellen, bis er die gefunden hat, von welcher sie ihr in voller Klarheit zur Befriedigung erscheint. Auf diese Weise wird kein Saame des Zweifels übrig bleiben, der in der Folge sich weiter verbreiten und die Ueberzeugung stören könnte.

3) Sie müssen zugleich das Dunkle, Geheimnißvolle, endlichen Geistern nie ganz Erklärbare in der Erkenntniß des Unendlichen, als

als Sporn zum immer weitern Nachforschen betrachten lernen; aber dabei angeleitet werden, sich über diese Gränzen nie in müssige theosophische Speculationen zu verlieren.

4) Z. B. auf die unzertrennliche Verbindung des Glaubens an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit mit der Tugendlehre.

5) Köpfe dieser Art müssen notwendig zur philosophischen Ansicht der Religionsgeschichte, und der Religionsanstalten, die es von jeher unter den Menschen gegeben hat, angeleitet werden. Man muß sie in Hinsicht der alttestamentischen Geschichte lehren, die einzelnen Erzälungen aus der Patriarchalischen Welt, wie aus der jüdischen Volksgeschichte, im Geiste der damaligen Vorwelt betrachten, um manchem sonst unvermeidlichen Anstoße zu begegnen, sie aber zugleich von der eigentlichen Geschichte der Religion absondern, damit die leztre gehörig gewürdiget werde. Haben sie erst den Geist der anfänglich Mosaischen und nachherigen Prophetischen Religionsverfassung richtig aufgefaßt,

faßt, und die Mängel derselben als unzertrennlich von dem damaligen Zeitgeiste betrachten gelernt: dann wird ihnen ohne Mühe ihr höherer Vorzug vor allen andern Religionstheorieen sonstiger Weisen des Alterthums einleuchten.

6) so weit er nämlich in der Geschichte vor Augen liegt. In Hinsicht des Ganzen hat Paulus Röm. 11, 33 ff. schon abgesprochen.

7) In Hinsicht der evangelischen Geschichte ists unumgänglich nötig, die vollständiger Belehrten von allen vergeblichen Bemühungen in die dunkeln Parthieen derselben Licht zu bringen zu überzeugen; und sie tiefer in die Manier der evangelischen Erzälungen einzuweihen: damit nicht auf der einen Seite, der historische Dogmatismus ihnen unzählige Zweifel in die Seele gieße; auf der andern, die künstlichen Versuche, alles natürlich zu erklären, sie am Ende, wenn sie historisch genau untersuchen eben so unbefriedigt lassen. — Wir sollten endlich, nach so vielen vergeblichen Versuchen (deren

Fort-

Fortsetzung! immer zum etwanigen, wenn gleich schwerlich zu hoffenden Gewinn für historische Wahrheit, den eigentlichen Theologen aufzubehalten ist) fürs practische Leben alle eins darüber werden, Christum nicht mehr nach dem Fleisch, sondern nach dem Geiste 2 Cor. 5, 16. kennen zu wollen. — Sein allumfassender großer Plan, der vor ihm in keines Weisen Seele gekommen war (Reinhard über den Plan des Stifters der Rel.), spricht für seine wahre Größe mehr, als einzelne Momente, über welche für den Wahrheitsforscher noch dichte Schleier hängen.

8) Der richtig entwickelte Sinn der göttlichen Vollmacht, unter welcher Jesus auftrat, und der auf sich angewandten Beziehung alttestamentlicher Stellen, räumt sicher alle Einwürfe, sowohl wider das Unbegreifliche der Doctrin selbst, als in Hinsicht der oft aufgestellten Alternative zwischen der Wundertheorie, der Schwärmerei, oder Betrügerei aus dem Wege.

9) Man darf nur den Lehrling auf die Nationalreligionsideen der Juden, unter welchen Christus auftrat, aufmerksam machen, um ihn von der Notwendigkeit der symbolischen Einkleidung der Lehren Christi zu überzeugen, — um ihn die richtige Anwendung derselben auf alle Zeiten machen zu lehren, — und ihn einsehen zu lassen, wie unentbehrlich auch auf viel höhern Stuffen der religiösen Aufklärung, als die sind, auf welchen wir jetzt stehn, es immer sey und bleiben werde, sie (nur unter veränderten Modificationen) für den populären Unterricht beizubehalten.

10) Denn durch Auseinandersetzung der urchristlichen Dogmengeschichte entwickeln sich die Dogmen von selbst.

11) obgleich, wie schon häufig bemerkt ist, dieses schlechterdings für den populären Vortrag so wenig in Predigten als in Erbauungsschriften sich eignet.

12) Wie in „Gottlieb Denkers letzten Revision des Kirchenglaubens“ (ein nach dem Urtheil aller toleranten die

Ueberzeugung anders denkender ehrender Theologen, weit mehr schädliches als nützliches Buch). — In Predigten läßt sich die Zahl dieser, mit Recht vorwurfsweise so genannten Herrn Neologen ohnedem häufig genug hören, welche weiter nichts thun, als ein αυτος εφα für das andre aufzustellen.

13) Wie häufig hat man nämlich nicht die Kantische, Fichtische u. a. Philosophie, statt der populären Christenthumslehre auf protestantischen Kanzeln vorgetragen? Zum Gewinn für wahre Erbauung scheint indessen diese Periode ihrem gänzlichen Ende sehr nahe zu seyn.

14) Das geschieht nicht besser als durch eine kurze Induction der vorzüglichsten Meinungen über die eigenthümlichen Christenthumslehren seit ihrem ersten Ursprunge aus der christlichen Kirchengeschichte.

15) Ein in unsern Tagen sehr berühmt gewordner Uebertritt zur römischen Kirche, — der Behauptung nach, veranlasset durch die Verschiedenheit der Meinungen in der protestantischen Kirche, — würde vielleicht (aus die-

 ser

ser Absicht) unterblieben seyn, wenn demselben durch einen solchen zweckmäßigen Unterricht in früher Jugend vorgebeugt wäre.

16) Wie häufig dies der Fall sey, werden alle, welche sich in der christlichen Welt ein wenig umgesehen haben, leicht erfahren haben.

17) Wären so manche sonst große Staatsminister auf diese Art im Christenthum unterrichtet: sie würden sich nicht herausnehmen, über Orthodoxie und Heterodoxie oft so fehlgreifend abzusprechen; würden zur Beförderung des reinen Christenthums ganz andre Mittel, als höchst unzweckmäßige Censur und Religionsedicte, ergreifen.

18) Mag man übrigens diese ganze Belehrungsmethode eine disciplinam arcani nennen. Sie ists in gewissem Betracht: nicht, als wenn sie eine andre Doctrin enthielte, als welche der gesammten Christenzahl soll vorgetragen werden: sondern weil sie nur die einer solchen Belehrung Empfänglichen und Bedürftigen, tiefer in den Geist des Christenthums einführt, als die Mehrzahl einzudringen vermag und bedarf. War

das

das doch auch Christi und der Apostel Lehrart Joh. 16, 12. 1 Cor. 3, 2.

§. 110.

b) Die practisch religiös moralische.

Die religiös moralischen Empfindungen, Gesinnungen und practischen Grundsätze bedürfen bei Männern dieser Art nicht weniger einer vorzüglich sorgfältigen Ausbildung als die Religionskenntnisse. In der geringen Sorgfalt, welche auf die Erweckung und Veredlung religiöser Gefühle bei der Jugend gewandt zu werden pflegt, liegt sicher eine Ursache, warum bei gebildeten Personen, deren Bestimmung ihnen nicht die Beschäftigung mit der Religion eigentlich zur Pflicht macht, diese Gefühle immer seltner angetroffen werden [1]), (deren Wichtigkeit doch sich durch den Erfolg so sehr bewährt, §. 88.) und sie vielmehr unter den mannigfaltigen anderweitigen Arbeiten und Zerstreuungen des täglichen Lebens sich so leicht zur Gleichgültigkeit gegen die Religion hinneigen [2]). Bei der Cultur dieser Empfindungen muß freilich der Lehrer auf die verschiednen Gemütscharactere, und ihre größre oder geringere Empfänglichkeit für dieselben die genaueste psychologische Rücksicht nehmen [3]);

unter den verschiednen Wegen, auf welchen sie in ein jugendliches Herz Eingang finden, gerade den leichtesten für jede besondre Gemütsstimmung zu wählen wissen [4]); auch die verschiednen Neigungen und Triebe andrer Art zur Hinleitung auf eine religiöse Stimmung geschickt zu benutzen wissen [5]). Die höhere ästhetische Kunst im rührenden Vortrage der Religionswahrheiten, muß ihm darinn hauptsächlich Dienste leisten [6]). Hiernächst muß er aber nicht weniger den wesentlichen Unterschied zwischen den blos sinnlichen und den höhern geistigen Empfindungen wohl beherzigen [7]); und wenn gleich jene früher erweckt seyn wollen, sie doch in diese geschickt hinüberzuführen wissen [8]). Wenn man bemerkt haben will, daß in Hinsicht religiöser Gegenstände sich die Empfindungen im umgekehrten Verhältnisse mit der steigenden Aufklärung des Verstandes verlieren, und daß sich nur eine sinnliche Religion vorzüglich zu Empfindungen eigne: so ist dieses nur in Hinsicht jener sinnlichen Gefühle wirklich der Fall; in Hinsicht der geistigen aber gerade das Gegentheil; indem bei den letztern die sinnliche Menschennatur nur die Rezeptivität der Empfindungen,

die

die geistige hingegen das Materiale enthält, die Tendenz vorschreibt, und den Erfolg sichert 9). — Zu dem Ende ist für Lehrlinge dieser Art eine besonders lichtvolle Aufklärung über die christliche Ascetik und eine frühe Anführung zu derselben höchst erfoderlich 10). — Allerdings müssen die ihnen eingeflößten moralischen Grundsätze auf die unumstößlichsten Gründe der reinen Moral gebauet werden, um sie vor jedem Wankelmut zu sichern: aber das religiöse Gefühl, mit welchem sie dadurch in die genaueste Verbindung gebracht werden, daß sie zugleich als Religionspflichten dargestellet werden, muß ihnen Thätigkeit verleihen, und den Enthusiasmus des Handelns hervorbringen, welcher das wahre Leben der Tugend ist.

1) so daß man mehrere findet, welche sich ihrer als einer unmännlichen Weichheit der Seele schämen.

2) Die Entschuldigungen so mancher Geschäftsmänner mit der Menge ihrer Arbeiten, wegen versäumten Besuches der öffentlichen Gottesverehrungen, würden bei vermehrtem Ge-

Gefühle religiöser Bedürfnisse sich ungemein vermindern.

3) Vermöge derselben sind nämlich durchaus nicht alle eines gleichen Grades derselben fähig: wo dieser Grad sehr geringe ist, bewirkt die richtig ausgebildete moralische Natur, durch einen höhern Grad kalter Besonnenheit und Festigkeit in anerkannten Grundsätzen denselben moralischen Effect.

4) Je nachdem z. B. Feuer oder Sanftheit des Temperaments, Stimmung für das Erhabne oder das Sanftrührende, für fröliche oder traurige Empfindungen in der Seele überwiegen.

5) nach Anleitung §. 88.

6) Eignes tiefes Gefühl ist auch darinn der feste natürliche Lehrmeister (Pectus est quod disertum fuit) ohne welches die Kunst unwirksamer Wortschwall wird.

7) So gehören alle äußre Feyerlichkeiten der Gottesverehrung, rührende Musik, melodischer Gesang, in die Sinne fal-

fallende Gebräuche, vorzüglich nur zur sinnlichen Rührung: zu der geistigen aber diejenigen, welche die Kraft der Wahrheit selbst hervorbringt.

8) Die sinnlichen Rührungen sind in sich durchaus nicht verwerflich, weil sie bei weniger Gebildeten die einzigen Wege sind, die zur geistigen führen. Ja sie machen auf den Aufgeklärtesten und Gebildetsten, der doch immer ein sinnlicher Mensch bleibt, allemal einen vortheilhaften Eindruck: wie im Gegentheil auffallender Contrast und Mislaut des äußern, welcher der Seele widrig zuspricht, Andacht und Empfindung oft ganz zerstört. Nur darf man nicht bei jenen stehen bleiben, weil ein solches Gefühl größtentheils mit Entfernung des Gegenstandes, welcher es erweckt hat, wieder einschlummert, überall keine bestimmte moralische Tendenz hat, und daher auch keine bleibende Wirkung hervorzubringen vermag.

9) So erwecken die religiösen Dogmen, welche die Einbildungskraft am stärksten aufregen,

und

und der religiöse Cultus, bei welchem das meiste äußre Gepränge herrscht, wie der römisch-katholische, allerdings die stärkste sinnliche Rührung; bringen auch, mit religiösen Lehren in Verbindung gesetzt, oft mächtige augenblickliche Wirkungen hervor; nur sind diese bei fehlender Aufklärung, Handlungen des unerleuchteten Verstandes, und einer zügellosen irre geleiteten Phantasie; sie sind oft äußerst unmoralisch, beruhen wenigstens nicht auf richtigen Grundsätzen. — Je ungebildeter der Mensch ist, desto leichter wird er sinnlich gerührt (oft durch eine helltönende Stimme, durch ein affectvolles Wort ꝛc.) aber seine Rührung ist von der eben beschriebnen Natur. Der Gebildete und Aufgeklärte geht von der tiefen Betrachtung zum Gefühle über, welches, wenn seine Natur dafür empfänglich genug ist, eben dieselbe Höhe erreicht, aber unter der Leitung der Vernunft stehend, die edelsten Wirkungen hervorbringt. So verhält sichs z. B. mit der zwiefachen Rührung, deren eine durch sinnliche Schilderungen der mannigfalti-

gen

gen von Jesu erduldeten Quaalen, — die andre durch Darstellung seiner Seelengröße, Herzensgüte und seiner großen Verdienste um die Menschheit bewirkt wird.

10) Es kommt hauptsächlich darauf an, die höher Aufzuklärenden über den Werth frommer Empfindungen richtig zu belehren, und durch frühe Anführung in der Praxis sie ihnen theuer zu machen. Sind dann zuvor ihre Begriffe über die Religionswahrheiten selbst hinlänglich berichtiget, so darf man sich versichert halten, wahrhaftig fromme, im Geiste und in der Wahrheit anbetende Verehrer Gottes gebildet zu haben.

§. 111.

D) Ueber den Nutzen oder Schaden der höchst möglichen Aufklärung in der Religion.

Eine kurze [1]) Erörterung der Frage: „Könnte eine zu große Aufklärung in der Religion auch wohl schaden?" habe ich, nachdem bisher so vieles über ihre Vortheile beigebracht ist, ans Ende dieses Abschnitts verspart, weil sich diese Frage über alle Classen der zu Belehrenden

renden erstreckt [2]). Die Frage selbst ist, wie sie auf diese Weise gemeiniglich gestellt wird, wegen des so sehr vielfachen Sinnes, den man dem Worte Aufklärung unterzulegen pflegt [3]), wenigstens der Prädicate, die man derselben oft beifügt [4]), noch sehr unbestimmt. Wird sie, genau bestimmt, so gefaßt: „Kann es auch schaden, wenn jemand zu den möglichst [5]) richtigsten, hellsten und gewissesten Einsichten in die Wahrheiten der Religion angeleitet wird?“ so scheint dem gesunden unbefangnen Menschenverstande wohl die Antwort: —„es kann durchaus nicht schaden [6]), es ist vielmehr höchst vortheilhaft [7]), ist der Bestimmung des Menschen höchst gemäs [8]): Eine geringere Kenntniß beabsichtigen zu wollen, ist pflichtwidrige und höchst gefährliche [9]) Täuschung“ — nicht schwer einzugehn. Wer sie anders beantwortet: der hat entweder a) diesen Tadel nur wider die Methode der Belehrung gerichtet [10]); (und dieser wird durch die Vorzeichnung der allein richtigen Methode gehoben); b) oder er fürchtet für das Ansehn gewisser Systemsdogmen [11]), die aber, sofern sie außer

ßer der Bibellehre liegen, kein Gegenstand der practisch religiösen, fürs Herz und Leben allein brauchbaren Religionserkenntniß sind [12]); so fern sie vielleicht wohl gar mit der Bibellehre im Streite stehen, von dem ächten Liebhaber der Wahrheit ohne Bedenken aufzugeben sind [13]); c) oder er besorgt, von der steigenden Aufklärung eine zu große Neigung zu unnützen Speculationen, welche die Wärme der Religiosität vermindern, vielleicht gar zur Zweifelsucht verleiten könnte, die aber sicher den Beweiß einer falschen oder sehr unvollendeten Aufklärung liefern würde [14]).

1) Denn eine erschöpfende Auseinandersetzung würde ein ganzes Buch erfodern. S. Zerrenner über Volksaufklärung rc. Magdeb. 1786. — Ewald, über Volksaufklärung, ihre Gränzen und Vortheile. N.A. Berl. 1791. — Sangerhausen, über Verfinsterung und Aufklärung. Libau 1791. — Meiners, über wahre, unzeitige und falsche Aufklärung. Hannov. 1794 ff. — Wolfrath, worinn unterscheidet sich die wahre gemeinnützige Aufklärung von der falschen gemeinschädlichen? Altona 1803.

2) Man hat nämlich eine zu starke (das heißt aber, wenn es einen mit recht tadelnswürdigen Sinn haben soll, in der Methode unzweckmäßige) Aufklärung jeder Menschenclasse oft gefährlich gefunden, dagegen sie im Vorhergehenden relativ (das heißt nach der allein richtigen und zweckmäßigen Methode) für jede derselben empfolen ist.

3) Bei manchen heißt Aufklärung im tadelhaften Sinne geradehin Irrthum, Ketzerei, Neuerungssucht, und ein aufklärender Lehrer ein Neuerungssüchtiger, ein Ketzer; welcher Vorwurf für diese und jene nicht ganz unverdient ist, welche es eigentlich darauf anlegen, mit neuen noch so ungeprüften Meinungen zu glänzen, oder sich ohne Lehrerweißheit ganz zur unrechten Zeit, am unrechten Orte, in unvorsichtigen Ausdrücken, über Religionsmaterien auslassen. Ueber das Tadelhafte solcher Aufklärungsversuche kann keine Frage seyn; sie verdienen aber diesen ehrenvollen Namen gar nicht.

4)

4) So redet man zu Zeiten von einer falschen, schiefen, halben ꝛc. Aufklärung.

5) Den Fähigkeiten und Vorkenntnissen eines jeden nach relativ möglichst. Bei der Aufklärung im allgemeinen tritt nämlich dieselbe in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 48.) für die verschiednen Seelenkräfte gegebne Regel der gleichmäßigen Ausbildung derselben ein. Auch die Kenntnisse selbst, welche irgend jemanden gelehrt werden, und der Grad derselben müssen unter einander in eine gewisse Harmonie gebracht werden, so daß keine zum Nachtheil der andern, oder ihnen gar zu unverhältnißmäßig hinaufgetrieben werden. Sonach ist auch die jedem nötige und nützliche Belehrung in der Religion seinen übrigen Kenntnissen angemessen zu ertheilen, weil sie außer dem richtigen Verhältnisse zu denselben keine wahre Aufklärung seyn würde.

6) Sonst müßte richtig erkannte Wahrheit selbst schaden, welches ein Vorwurf für den Schöpfer der Menschennatur

seyn würde. Eine ganz andre Frage ist die: ob nicht die Kenntniß gewisser Wahrheiten (d. i. Sätze, die an sich wahr sind) gewissen Personen mehr schaden als nützen könne? Dies ist allerdings der Fall, aber nur bei denen, welche zum richtigen Auffassen derselben noch nicht genug vorbereitet, und deshalb nicht im Stande sind, sie in ihrer vollen Wahrheit zu erkennen, sie in den ganzen Zusammenhang ihrer übrigen Ideen, Kenntnisse und Grundsätze richtig genug aufzunehmen: die daher, wenn sie ihnen vorgetragen werden, sie nur mißverstehen und zum Nachtheil ihrer Moralität wie ihrer Ruhe mißbrauchen würden. Dies führt wieder auf die vorige Anmerk. Nr. 5. zurück.

7) weil richtige Denk- und Handlungsmaximen nur von richtigen Kenntnissen ausgehn können.

8) Der für die Wahrheits-Erkenntniß und Uebung geschaffen ist, Joh. 8, 32. 1 Tim. 2, 4.

9) In wie fern es eine zulässige und heilsame gebe, muß aus Anmerk. 6. beurtheilt werden.

10) Wenn etwan ein Lehrer die höhere Religionsbildung an solchen versuchen wollte, welche nur der Elementarbelehrung empfänglich sind, oder die durch diese noch nicht hinlänglich vorbereitet wären: oder wenn er in der Art der Mittheilung selbst auf andre Weise fehlte.

11) Dies ist der Fall bei allen, welche noch die ganze Theologie mit allen ihren Formen und Kunsttermen für den Volksunterricht erfoderlich erachten.

12) Welches nicht oft genug erinnert werden kann.

13) Welches freilich den strengen Systematikern schwer eingeht, worüber man aber keines redlichen Forschers Ueberzeugung gefangen nehmen darf: so fern er nicht durch unvorsichtiges Polemisiren beunruhigende Zweifel bei andern erregt, wovor oben ernstlich gewarnt ist.

14) Dies würde nämlich mit Grunde zu befürchten seyn, wenn der Lehrer die Religion blos als Sache des Verstandes für seinen Lehrling behandelte, und sie seinem Herzen fühlbar zu machen vergäße; oder wenn er ihn wirklich in theologisch-systematische Untersuchungen eingeleitet hätte, welche bei ermangelnden gelehrten Kenntnissen für ihn nicht vollendet werden könnten. Beides aber verbietet die ächte Aufklärungsmethode schlechthin.

Zweiter Abschnitt.

Besondre Anleitung zur religiösen Mädchenbildung.

§. 112.

Verschiedenheit derselben von der Knabenbildung im allgemeinen.

In Hinsicht der religiös moralischen Belehrung und Bildung ist der Unterschied zwischen beiden Geschlechtern nicht so beträchtlich, wie (nach der Bemerkung der A. E. §. 70) in manchen andern wissenschaftlichen Gegenständen. Die Wahrheit selbst wie das Religionsinteresse, ist für beide gleich. Die

Ver-

Verschiedenheit beruhet demnach nicht so wohl in der Materie als in der Form der Belehrung, welche theils dem eigenthümlichen religiös moralischen weiblichen Character, theils ihrer Bestimmung sich genauer anzuschmiegen hat.

§. 113.

Eigenthümlichkeiten der weiblichen religiös moralischen Anlagen.

Jene in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 71.) geschilderte Characteristik der weiblichen Eigenthümlichkeiten, auf ihre religiös moralische Stimmung angewandt, bemerken wir bei weiblichen Seelen: „in Hinsicht des Doctrinalen der Glaubenswahrheiten, vermöge ihrer lebhaftern Einbildungskraft, und ihrer Neubegierde, auch einen stärkern Hang zum Außerordentlichen, Wunderbaren und Mystischen, und eine stärkere Glaubensfähigkeit, oft aufs Wort, auch ohne hinlängliche oder scharf abgewogne Gründe, deren philosophische Richtigkeit sie mehrentheils nicht gehörig zu würdigen wissen; — eine starke Hinneigung zum Geschichtlichen, auch ohne strenge Prüfung; — und einen Hang zum

Sinnlichen ins Auge Fallenden; — einen gewissen Mangel an Consequenz, der sie auch disparate Ideen leicht mit einander verbinden läßt, wenn sie ins Gebiet der Phantasie übertragen werden. — Vermöge ihrer größern Reizbarkeit aber nähren sie zugleich in Hinsicht des Practischen, ein viel feineres und tieferes religiös moralisches Gefühl, welches bei ihnen die Stelle der stärkern Ueberzeugung vertritt, sie bei allen ihren Handlungen beseelt, und ihnen den Character der reinen enthusiastischen Frömmigkeit eigenthümlicher macht."

§. 114.

Bestimmung des weiblichen Geschlechts in religiös moralischer Rücksicht.

Die Bestimmung des Mädchens zur künftigen Gattinn, Mutter und Hausfrau, legt ihr vermöge dieses dreifachen Verhältnisses die Verpflichtungen auf: „als Gattinn durch die Achtung, welche sie ihrem Ehegatten für ihre moralische Güte einzuflößen weiß, durch eine eben so weise als sanfte Begegnung mit dem männlichen Character, durch ein mildes Nachgeben gegen seine Schwächen, und durch das Bestreben ihrer freundlichen Tugend

die

die seinige zu veredeln; das Band der Liebe zwischen sich und ihm immer fester zu ziehen; ihre Vereinigung zur höchsten und reinsten Freundschaft zu erheben; und ihm wie sich das Glück des ehelichen Lebens zu versüßen. — Als Mutter liegt ihr die erste religiös moralische Bildung ihrer Kinder ob, theils durch eigentliche Belehrung, theils durch Entwickelung ihres religiösen Sinnes, durch Erweckung der in ihnen schlummernden edlen Neigungen. — Als Hausfrau soll sie sich das Verdienst erwerben, durch Rath und Beispiel ihre ungebildetern Dienstboten zu veredeln." — So eingeschränkt der Wirkungscreiß weiblicher Seelen zu seyn scheint: so ungemein viel Gutes sind sie dennoch in demselben zu wirken im Stande, vorzüglich wenn sie auch außer der eigentlichen häuslichen Sphäre, jede Veranlassung in verwandschafts- und freundschaftlichen Verhältnissen zu nutzen sich sorgsam beweisen. Ihre religiös moralische Bildung ist demnach so viel wichtiger, da man mit allem Rechte das weibliche Geschlecht als den Schutzengel der Religion und Tugend unter der Menschheit ansehen darf [1]). Die Methodik derselben aber muß aus dieser ihrer angegebnen Characteristik und Bestimmung genauer abgeleitet werden.

1) Der Grund davon liegt in der Achtung des männlichen Geschlechtes für das weibliche. Der reinere sanftere Sinn weiblicher Seelen dämpft den leidenschaftlichern der männlichen. Es ist daher für Religion und Tugend auch in Zeiten der Ausgelassenheit noch viel zu hoffen, so lange sie sich unter dem weiblichen Geschlechte erhält; aber alles verloren, sobald sie auch da entweicht. Beispiele davon liefert die Geschichte in allen durch Ueppigkeit und Laster zu Grunde gerichteten Staaten.

§. 115.

Genauere Bildungsmethodik.

A) Zufolge des weiblichen Characters.

Jene Eigenthümlichkeiten der weiblichen religiös moralischen Anlagen schreiben dem Lehrer folgende Regeln ihrer Bildung vor. a) Er suche das bei ihnen so leicht erregbare, auf sie so vorzüglich wirksame religiöse Gefühl frühe zu wecken [1]; er veredle es, indem er es vom Sinnlichen zum Geistigen erhebt [2]; er mäßige es, indem er sie anleitet, ihre Phantasie zu bezähmen [3]; b) er spreche bei allen seinen Belehrungen über

Ge-

Gegenstände des Glaubens und Wissens an ihren gesunden Menschenverstand 4); lehre sie innerhalb der Gränzen desselben alles wohl prüfen, und dazu ihre Urtheilskraft schärfen; er leite sie frühzeitig an, alle religiös moralische Wahrheiten auf die wirkliche Praxis zurückzuführen 5), sich nur, in so fern sie dafür brauchbar sind, mit ihnen zu beschäftigen, und allem, was außerhalb diesem Creise liegt, als für sie unbrauchbaren Gegenständen, nicht weiter nachzuforschen 6).

1) Dies geschieht bei Kindern durch rührende geschichtliche Darstellungen, bei Erwachsenen durch unmittelbare Ansprache an die Gefühle, welche in jedem weiblichen Herzen gerade die regesten sind.

2) Dies wird auf dem Wege der practischen Belehrung in Verstandesbegriffen bewirkt.

3) Dazu setzt er sie durch frühe Ausbildung ihrer Vernunft in den Stand.

4) Dieser allein ist die wahre Philosophie des weiblichen Geschlechtes: er besteht in der richtigen Consequenz des Denkens, über

alle

alle Gegenstände, zu deren Beurtheilung keine eigentlich gelehrte Kenntnisse erfodert werden.

5) Die Glaubenslehren nach ihrem Einflusse in die Gesinnungen und Handlungen zu würdigen, in Hinsicht der Gesinnungen und Lebenspflichten, sich genaue Rechenschaft über ihre Motive, wie über die Art ihrer Anwendung in einzelnen Fällen zu geben.

6) Dadurch wird auch in Hinsicht der Religionsgegenstände dem unnützen Speculationsgeiste, und mit ihm zugleich der Zweifelsucht vorgebeugt. Ein weibliches nach diesen Grundsätzen gebildetes Herz ist zugleich sicher, nicht durch sophistische Einwürfe und schnöde Witzeleien in ihren Ueberzeugungen von den einmal für practisch wichtig erkannten Wahrheiten irre gemacht zu werden.

§. 116.

B) Zufolge der weiblichen Bestimmung.

Es ist ein schöner Character, den man unter dem Namen Weiblichkeit zu bezeichnen gewohnt

wohnt ist. Seine Hauptzüge sind: „ein hoher Schwung des Geistes zu dem Göttlichen; — ein tiefes Bewustseyn der Menschenwürde; — ein zartes Gefühl für Religion und Tugend, für alles Schöne und Edle, was unmittelbar zu derselben gehört, mit derselben in Verbindung steht, näher oder entfernter auf sie Bezug hat; — eine heilige Scheu vor allem, was damit unvereinbar ist, vor dem geringsten die Frömmigkeit und Herzensreinigkeit beleidigenden Gedanken, Regung und Begierde, vor jedem bösen Schein, und jeder auch nur den äußern Anstand beleidigenden Aeußerung und Handlung; — ein stetes Bestreben, diesen Character immer noch zu veredeln, zu vervollkommnen; — eine sanfte Stimmung aller Gemütsneigungen, und eine tiefe Ruhe des Herzens, welche durch keine herrschende Leidenschaft, keine vorwaltende Begier unterbrochen, auch in unerwarteten zweifelhaften Fällen die nötige Besonnenheit zum Rechtthun, zur Wahl des Besten erhält; — eine sanfte Anhänglichkeit an alle guten gleichgestimmten Seelen; — ein enthusiastischer Wunsch, und ein stilles aber thätiges Wirken, alle die sie umgeben sich gleich zu stimmen; — endlich eine schonende Nachsicht mit den Fehlern andrer, und eine innre Kraft

zum nie ermüdenden Dulden der Beleidigungen und Widerwärtigkeiten.“ Dieser schöne, in allen seinen Zügen zwar so selten vereinigte, wo er sich aber findet, das Weib so hoch adelnde Character, macht sie auch zugleich zur treuen Erfüllung der Pflichten ihrer weiblichen Bestimmung allein geschickt. Seine höchstmögliche Ausbildung ist demnach auch das Ziel, nach welchem der religiös moralische Lehrer zu streben hat. Die Anlagen zu allen diesen schönen Eigenschaften liegen in jeder weiblichen Seele zufolge der §. 113. bezeichneten Characteristik derselben. Sie lassen sich auch zum Theil weit leichter wie die männlichen ausbilden, wenn der Lehrer die Kunst versteht, sich theils in diese weiblichen Stimmungen überhaupt, theils in die besondern Eigenthümlichkeiten jedes weiblichen Characters, den er zu bearbeiten hat, hinein zu versetzen. Er braucht alsdann nur positiv, das höchste Interesse für Religiosität, das zarteste Tugendgefühl, und das edle Bewußtseyn weiblicher Würde zu erwecken und zu verstärken; negativ nur, durch dieses den fehlerhaften Trieben des Leichtsinns, der schädlichen Neubegierde, der Eitelkeit, des Eigensinns und der üblen Laune, von welcher weibliche Seelen am meisten angefochten werden,

frühe

frühe entgegenzuarbeiten; braucht nur in seinen Unterweisungen sich der höchsten Deutlichkeit, Faßlichkeit und Lebhaftigkeit zu befleißigen; seine Ermunterungen aus eignem Wahrheits- und Tugendgefühl sichtbar hervorgehen zu lassen, in seinem Tadel Sanftheit genug mit Ernste zu verbinden, und je mehr die weibliche Seele erwächst, in seinem ganzen Betragen selbst den höchsten Grad der Feinheit und des Zartgefühls zu beobachten, nach welchem er auch die wichtigsten Erinnerungen immer mehr eben so unvermerkt als wirksam ihr ans Herz zu legen weiß. Unter solcher Leitung, die nur Nachhülfe und Ausbildung, nicht Umbildung der Natur seyn darf, wird die zarte Pflanze in aller ihrer vom Schöpfer ihr anerschaffnen Schönheit aufgehn, und die wohlthätigsten Früchte für die Menschheit tragen. — Schade nur, daß so wenig weiblichen Seelen eine solche in aller Absicht zweckmäßige und sorgfältige Bildung widerfährt: es würde sonst der edlen Weiber weit mehrere geben, und durch sie um die Tugend und Wohlfahrt des Menschengeschlechts viel besser stehen.

§. 117.
Besondre Modification nach dem Unterschiede sonstiger Bildung.

Da die Religion und Moral den Geist und das Herz des Menschen interessirende Gegenstände sind, in geistiger Rücksicht aber keine Abstuffungen äußrer Stände des gesellschaftlichen Lebens als solcher, in Betracht zu ziehen sind: so dürfte in Hinsicht des verschiednen Grades dieser religiös moralischen Bildung, welcher jeder einzelnen weiblichen Seele mitzutheilen wäre, kein andrer Unterschied statt finden, als der, welchen Anlagen, Vorkenntnisse und sonstige ästhetisch moralische Bildung, (wie sie dieser oder jener widerfahren ist, oder widerfahren kann,) bezeichnen. Die Grundzüge jenes geschilderten schönen weiblichen Characters, sollten sich billig auch bei übrigens ungebildeten Personen der niedern Stände finden; und es würde zur höhern Bildung der geringern Volksclassen ungemein viel beitragen, wenn sie sich allgemeiner fänden, besonders weil in diesen, noch mehr wie in höhern Ständen, die erste jugendliche Erziehung fast ganz den Müttern überlassen bleibt. Bei jungen Mädchen von nicht gemeinen Anlagen,

dürfte

dürfte es sogar dem sorgfältigen Fleiße des Lehrers gelingen, sie zu einem sehr hohen Grade dieser Bildung zu erheben, der wiederum seine wirksamen Einflüsse auf die eigne Fortbildung derselben in andern Kenntnissen des gemeinen Lebens, und auf ihr Betragen in äußern gesellschaftlichen Verhältnissen ohnfehlbar äußern würde. Da indessen bei der größern Volksclasse, gar häufig die häußliche Erziehung zu wenig vorbereitet, wohl gar das durch die Unterweisung des Lehrers gestiftete Gute zum Theil wieder verdirbt: kann das vorgesteckte Ziel des Lehrers nicht weiter reichen, als, zu leisten was er vermag. Er wird selbst bei mancher jungen Person aus den höhern gebildeten Ständen, wo die Natur wenig gegeben, die Erziehung nicht vorgearbeitet hat, oder mitarbeitet, nur durch manche Nebenmittel, manche nur mittelbar zum Ziel führende Belehrungen andrer Art, seine Absicht, und dennoch nicht in dem Grade erreichen, wie er es wünschte.

§. 118.

Einige Hülfsmittel zu dieser religiös moralischen Bildung.

a) Je mehr der weibliche Character das Anschauende in der Darstellung liebt: desto leichter und sichrer wird der Lehrer, besonders in der eigentlich moralischen Bildung, durch eine mehr geschichtliche Belehrung zu seinem Zwecke gelangen, wenn er entweder an Auftritten aus der wirklichen Geschichte, oder an allegorischen und moralischen Erzälungen, vorzüglich aus der weiblichen Welt, ihre Urtheilskraft und ihren moralischen Sinn übt, sie die feinern Nüancen einzelner Charactere, die geheimern Motive einzelner Handlungen auffinden, das Schöne und Häßliche der Charactere von allen Seiten, und nach allen Gründen beurtheilen lehrt; sie auf die Uebungen, durch welche wahrhaftig große Seelen sich zu ihrer Höhe heraufgeschwungen, die Stärkungsmittel, durch welche sie in großen Verlegenheiten und unter vielfachen Hindernissen ihren Muth belebt haben; und wiederum auf die Ursachen der stuffenweisen moralischen Verschlimmerung andrer, die Versuchungen, unter welchen sie gefallen sind, auf den Zusammen-

hang

hang eines Fehltrittes mit dem andern aufmerksam macht; und sie selbst veranlasset, die Mittel anzugeben, durch welche in Versuchungen und Verlegenheiten die Gefallnen Unschuld und Tugend hätten bewahren können [1]). — b) Ferner, je stärker bei weiblichen Seelen, vermöge ihrer lebhaftern Einbildungskraft das Gedächtniß zu seyn pflegt, und je mehr bei ihnen manche moralische Grundsätze, mit Vorbeigehen tiefer philosophischer Demonstrationen, (um sie vor der feinern Sophistik interessirter Verführer zu bewahren) als ewige unumstösliche Grundwahrheiten postulirt [2]) werden müssen: desto heilsamer wird es für sie seyn, sentenzieuse moralische Maximen, oder rührende dichterische Schilderungen religiös moralischer Gegenstände aller Art, ihrem Gedächtnisse frühe fest einzuverleiben. c) Endlich, da alles Schöne jeder Art sich einander so nahe verwandt ist: wird außer Streit auch die Bildung des ästhetischen Geschmacks, an Kunstwerken aller Art [3]), die Bildung des moralischen erleichtern und erhöhen. Besonders aber wird bei ihnen (d der Sinn für die Naturschönheiten immer mehr zu verfeinern und zu erhöhen seyn: weil nichts ihren religiösen Eindruck übertrift, nichts

das Herz reiner macht und höher hebt, als der Einklang, in welchem es mit dieser großen allumfassenden Harmonie steht.

1) Durch solche Uebungen werden junge Frauenzimmer wohl am sichersten vor der gefährlichen Romanenleserei bewahrt, oder wenigstens die Wirkung verführerischer Schriften dieser Art, wenn sie ihnen in die Hände fallen, unschädlicher gemacht.

2) Dieses Postuliren schließt aber die Einsicht in die moralischen Gründe, so weit sie für den gesunden Menschenverstand gehören, keinesweges aus.

3) Besonders an der Malerei, Musik und Dichtkunst, auch sogar in unmittelbarer moralischer Beziehung, weil Gemälde sowohl als Gedichte und Gesänge, von beiden Seiten sehr gefährlich oder sehr wohlthätig auf die Verschlimmerung oder Veredlung des moralischen Characters zu würken pflegen.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Anleitung zur gemeinschaftlichen Belehrung mehrerer gemischter Lehrlinge.

§. 119.

Schwierigkeiten derselben.

Mit Uebergehung dessen, was über die Methode bei einer solchen gemeinschaftlichen Belehrung in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 83-94.) beigebracht ist [1]), muß gleich Anfangs bemerkt werden, daß es wohl in Hinsicht keines Gegenstandes schwerer sey, Lehrlinge von verschiednen Anlagen, Vorkenntnissen, und sonstiger geistiger Bildung gemeinschaftlich zu belehren, als gerade bei den religiös moralischen. Dieser Unterricht soll zuvörderst alle die, denen er ertheilt wird, in jedem Augenblicke, von Seiten des Verstandes wie des Herzens, gleich interessiren. Ein solches Interesse ist aber bei den Fähigern, weiter Fortgerückten, mehr Gebildeten, in den Augenblicken nicht denkbar, wenn der Lehrer seine äußerste Kunst aufbieten, und viel Zeit verschwenden muß, um durch immer wiederholte von allen Seiten gewandte Fragen den Unfähigen, Unwissenden und Ungebil-

beten, auch nur die ersten Elementarbegriffe zu entlocken: so wie diese ihrer Seits, bei den höhern Belehrungen, die den Erstern ertheilt werden, weil sie ihre Begriffe übersteigen, Langeweile fühlen müssen. Zu geschweigen, daß der Vortrag, welcher eigentlich nur für die höhere Bildung der möglichst zu Vollendenden gehört, bei Anfängern, oder solchen welche über die Elementarbelehrung überall nicht hinaufzuführen sind, statt Einsicht, Ueberzeugung und Bildung, nur Verwirrung und Verbildung verursachen mögte [2]. Im Schulunterrichte pflegt deshalb auch, bei einer richtigen Vertheilung der Classen, auf diesen Unterschied durchgängig Rücksicht genommen, und nur solchen Lehrlingen ein gemeinschaftlicher Unterricht ertheilt zu werden, welche in Absicht der Bildungsfähigkeit und Kenntnisse einigermaßen sich gleich sind. Dasselbe müßte von rechtswegen auch beim Confirmanden-Unterrichte des Predigers geschehen, der es sich nicht verdrießen zu lassen hätte, wenn er bei einer solchen Trennung der Lehrlinge, auch mehr Zeit wie bei ihrer Verbindung, auf diesen beinahe allerwichtigsten Theil seiner Amtsführung verwenden sollte [3]. Denn nur dadurch kann er allen allerlei, und jedem recht nutzbar werden. Selbst

unter

unter Lehrlingen, die auf einer Stuffe geistiger Qualität stehen, würde er die Mädchen, wegen der (zufolge des Vorigen) bei ihnen anzuwendenden ganz eignen Belehrungsart von den Knaben absondern müssen [4].

1) wovon das Nötige in den Vorlesungen herbeizuziehen ist.

2) 1 Cor. 3, 2.

3) Er ist für ihn die Pflanzschule, in welcher er sich und seinen Nachfolgern im Amte eine, Gott gebe! gebildetere Gemeine für die Zukunft zu erziehen hat; welche Mühe belohnt sich auch im Ganzen schneller und sichtbarer als diese?

4) Man dürfte in aller Absicht wohl behaupten: daß, um den höchstmöglichen Grad religiös moralischer Ausbildung zu bewürken, die möglichst kleinste Zahl von Lehrlingen (jedes Geschlecht abgesondert) nur an einer Lehrstunde Theil nehmen dürfte.

§. 120.

Genauere Verfahrungsart.

A) Beim gemeinschaftlichen Elementarunterrichte.

Indem der Lehrer beim gemeinschaftlichen Elementarunterrichte, so gut wie bei Belehrung Einzelner, die beiden Hauptgesichtspuncte, Verstandes- und Herzensbildung, als das vereinigte Ziel seines Unterrichtes unablässig vor Augen hat; richtet er sich in Hinsicht des erstern, in der gemeinschaftlichen Belehrung, nach dem Unterschiede der drei verschiednen Gegenstände desselben, der Erweckung des Nachdenkens, der historischen Belehrung, und der eigentlichen Gedächtnißübungen. Der Hauptkunstgriff jeder gemeinschaftlichen Unterweisung, beruhet in der Erhaltung allgemeiner Aufmerksamkeit, — in der Wirkung von Einzelnen auf Alle, — und in der Forthelfung des Einen durch den Andern. Dies bewirkt nun der Lehrer, bei Gegenständen des Nachdenkens, in dem Doctrinalen der moralischen Religionslehre, indem er abwechselnd, dann einmal durch Unterhaltung mit

den noch Unfähigern, diese durch hinleitende Fragen alle einzelne Begriffe eines Satzes entwickeln, und darauf von ihnen diese einzelnen Begriffe in einen ganzen Satz zusammenfassen lässet; zur andern Zeit aber, (besonders bei Wiederholung einer schon im Zusammenhange vorgetragnen Wahrheit) die Fähigern auffodert, die Hauptbegriffe nebst ihrem Sinne und ihren Beweisen anzugeben, und diese sodann frageweise Einzelnen unter den Uebrigen wieder entlockt. — Geschichtliche Momente muß freilich der Lehrer, so fern sie noch nicht den Lehrlingen bekannt sind, erzälen, oder sie aus dem Lehrbuche vorlesen lassen. Ist dieses geschehen, dann wiederholt er sie fragweise, zugleich mit der doctrinalen und moralischen Anwendung bei den Anfängern; läßt sie alsdann von den Geübtern noch einmal im Zusammenhange erzälen, wo er denn andern aufträgt, auf die Erzälung acht zu haben, und nach Endigung derselben zu bemerken, welcher Punct etwan ausgelassen oder unrichtig vorgetragen sey. — In Hinsicht der Gedächtnißübungen ist, besonders wenn die Zahl der Lehrlinge beträchtlich seyn sollte, damit sie dem Unterrichte selbst nicht zu viele Zeit rauben, die Einschränkung nötig, daß immer

nur Einige, (ohne jedoch vorher zu wissen wer? damit sich alle bereit halten) zum Hersagen aufgefodert werden. Daß dabei, so viel es irgend möglich ist, nicht nur auf Vermeidung des Schultons, sondern auch auf eine richtige Declamation geachtet werde, bedarf kaum der Erinnerung. Wie die letztre den sichersten Beweiß liefert, daß das Hergesagte richtig verstanden sey: so muß sie auch durch vorhergehende sorgfältige Erklärung des aufgegebenen Spruches, Liederverses 2c. und durch Hinweisung auf das, worauf in demselben der Hauptpunct des Belehrenden, Ermahnenden, Rührenden ruht, bewirkt werden. — Practisch für das Herz wird nun diese Belehrung im Creise mehrerer, theils durch gesprächsweise Zurückführung der vorgetragenen Lehre auf die Anwendung, durch frageweise Hervorlockung religiös moralischer Empfindungen, theils aber auch, durch kurze während der Fragen eingestreute nachdrückliche und ans Herz bringende Ermahnungen.

§ 121.

B) Bei dem fortgesetzten Unterrichte zu höherer Bildung.

Bei dem fortgesetzten Unterrichte zu höherer Bildung, bleibt im Wesentlichen die Methode

die

die nämliche, nur daß in Hinsicht des Doctrinalen tiefer eingedrungen wird, und die Lehrlinge wechselsweise aufgefodert werden, theils die Gründe für eine Wahrheit aufzusuchen, theils die Zweifel, welche sich wider sie erheben lassen, anzugeben, die letztern zu beantworten, die Anwendung der erstern zu bemerken. Ein solcher Tausch der Beschäftigungen erhält am besten die beständig nötige Aufmerksamkeit und das Interesse, an der Sache wie an der Belehrung. — Beim historischen Unterrichte findet dasselbe Verhältniß statt. Es werden bald einzelne Facten von den Lehrlingen frei erzält; bald vom Lehrer mit tieferm Einschauen in die Charactere der handelnden Personen, und entlockten moralischen Bemerkungen zergliedert; bald die Resultate ganzer Perioden, ihr Zusammenhang, ihr Einfluß in die menschliche religiöse Bildungsgeschichte, vom Lehrling aufgefaßt, oder vom Lehrer erfragt; bald die Gründe der historischen Wahrheit näher untersucht, der Grad ihrer Gewißheit geprüft, und ihr Verhältniß zu einzelnen Christenthumslehren abgewogen: alles in wechselnder Beschäftigung der Lehrlinge. — Je erweiterter durch dies alles der Gesichts- und Ideenkreiß der Belehrten

ge-

geworden ist, desto mannigfaltiger und tiefer eindringend ist auch die moralische Anwendung. Diese bewirkt der Lehrer gleichfalls theils dadurch, daß er zu eignen psychologisch-moralischen Bemerkungen anleitet, indem er die practische Wahrheit genau auf Empfindungen, Gesinnungen und Grundsätze zurückgeführt, und sie in einzelne Fälle des täglichen Menschenlebens einleitet; theils indem er mit Nachdruck und eigner Rührung das Gewicht großer Wahrheiten fürs Herz, das Achtungs-, Liebens- und Befolgenswehrte des Schönen, Edlen und Großen zu empfelen weiß.

§. 122.

C) Bei ascetischen Uebungen.

Die Mehrzahl der gemeinschaftlich Unterrichteten macht eine zur Beförderung des tiefen Eindruckes religiöser Wahrheiten äußerst heilsame Beschäftigung — die ascetischen Uebungen [1]) — möglich. — Sie sollten eigentlich im Stundenplane keiner Schule ganz fehlen: denn sie geben dem Lehrvortrage Geist und Leben, und äußern auf jugendliche Herzen aus mehrern Gründen [2]) eine stärkere Wirkung, als selbst der Besuch öffentlicher

licher allgemeiner Gottesverehrungen. Nur kommt es hauptsächlich darauf an: a) daß sie nicht zu sehr gehäuft werden [3]), um den Eindruck nicht durch die tägliche Gewohnheit zu schwächen. b) Daß sie, sowohl durch die auf einander folgende Ordnung der Lectionen [4]), als auch durch andre vorbereitende Veranstaltungen des Lehrers [5]), gehörig eingeleitet werden. c) Daß bei denselben die möglichste Feyerlichkeit herrsche [6]). d) Daß in ihrer Leitung nicht blos eine passive Aufname des religiösen Vortrages vom Lehrer, sondern auch eine active Beschäftigung der Lehrlinge [7]) eingeführt werde. e) Daß sie ganz auf die Fassungskraft der Schüler berechnet [8]), und den moralischen Bedürfnissen derselben [9]) angeeignet werden. f) Daß der Lehrer sich ganz die Kunst zu eigen mache, bei eignem tiefen Gefühl der religiösen Wahrheit, auch als Vater und Freund zu seinen Schülern zu reden [10]).

1) vielleicht wäre es bei allgemeinerer Einführung einer recht zweckmäßigen Feyer derselben möglich, den schon lange ganz entschlafnen Geist der Hauß = und Familienandachten wieder zu erwecken, wenigstens würden sie

sie das Interesse an öffentlichen Religions-übungen sehr fördern.

2) theils wegen der Anhänglichkeit der Schüler an den Lehrer; theils, weil bei denselben so viel leichter auf die dem jugendlichen Herzen vorzüglich wichtigen religiös moralischen Materien Rücksicht genommen werden kann; theils, weil durchgängige Ordnung und Ruhe unter der lebhaftern Jugend leichter erhalten werden kann, und ihr Gemüt nicht leicht durch so manche äußre Gegenstände als in der Kirche zerstreut wird.

3) Jeden Morgen und Nachmittag, wie es auf manchen Schulen ehehin üblich war, vielleicht noch üblich seyn mag, den Unterricht mit Gesang und Gebet anzufangen: heißt diese schöne Feyerlichkeit in einen gedanken- und gefühlsleeren, todten und lästigen Mechanismus verwandeln. Eine wöchentliche halbe oder ganze dazu gewidmete Stunde würde hinreichend und zweckmäßig seyn.

4) so daß nicht etwa unmittelbar vorher ganz heterogene Lehrgegenstände vorgetragen wären,

ren, in denen vielleicht der jugendliche Geist, besonders wenn sie für ihn etwas Anziehendes gehabt hätten, beim Anfange der ascetischen Stunde noch zerstreut wäre. Sie müßte vielmehr unmittelbar auf eine Religionslehrstunde folgen, welche so viel möglich unvermerkt in sie hinübergeleitet würde.

5) mittelbare wie unmittelbare: zu den mittelbaren gehört die vorhergehende Uebung im melodischen Gesange, wie im richtigen Declamiren (in so fern die Lehrlinge activ an der ascetischen Uebung Theil nehmen); zu den unmittelbaren, sorgfältige Entfernung alles Geräusches, und aller Zerstreuung von außen her, welche die Andacht unterbrechen könnten.

6) nicht sowohl durch den Prunk äußrer besondrer Ceremonien, welche theils nach dem Locale der mehrsten Schulhäuser nicht anwendbar seyn, theils die Aufmerksamkeit mehr auf das Sinnliche heften, theils endlich durch die beständige Gewohnheit ihre

Kraft

Kraft am Ende verlieren würden: als durch den Geist der Andacht, der den Lehrer belebt, und den er seinen Schülern einzuflößen weiß. Auf größern Schulen und Gymnasien, wo außer den notwendigen Schulzimmern noch andre im Schulgebäude vorhanden sind, eins durch einige ganz einfache Verzierungen zum Lehrsaale einzurichten (wie in Dessau, und andrer Orten) würde im geringsten nicht unzweckmäßig seyn.

7) Abwechslung ist bei allen Feyerlichkeiten, welche ans Gefühl ansprechen sollen, die Seele des Effects, weil das beständige Einerlei, besonders jugendliche Gemüter immer weniger anzieht. Diese kann bewirkt werden, wenn die Andacht das einemal mit Gesang angefangen, das andremal vom Lehrer mitten im Unterrichte durch Gebet oder Ermanung unmerklich hinübergeleitet wird; wenn bald der Lehrer ein feyerliches Gebet spricht, bald eins von irgend einem der Schüler vorlesen lässet; wenn der Lehr- oder Ermunterungsvortrag

mit

mit kurzem Gesange abwechselt; wenn der Lehrer bei interessanten Stellen seine Rede plötzlich durch Fragen an einen oder alle Schüler unterbricht, ihr Urtheil aufzufodern, oder ihnen das Bekenntniß guter Grundsätze, das Gelübde edler Entschließungen zu entlocken u. s. w.

8) Demnach bei Anfangsschülern in Materie und Form anders, als bei weiter fortgerückten, nach jedes Fähigkeit und Empfänglichkeit, durchaus verständlich und eindringend.

9) Die Materie zu seinen Vorträgen nehme der Lehrer bald aus den etwa so eben abgehandelten religiösen Wahrheiten, bald allgemein aus religiösen Betrachtungen über die Natur und das Menschenleben; bald aus irgend einer wichtigen, seinen Schülern vielleicht noch nicht vollständig genug einleuchtenden Glaubenswahrheit, um sie ausführlicher darüber zu belehren, und ihren practischen Gebrauch ihnen ans Herz zu legen; bald aus diesem und jenem einzelnen Motive der Pflicht-

Pflicht- und Tugendlehre, aus einzelnen die Jugend besonders interessirenden und von ihr zu übenden Pflichten; aus herrschenden Jugendfehlern, besonders solchen, wozu er bei diesem und jenem seiner Lehrlinge vorzüglich Anlage bemerkt, ohne jedoch nur aufs entfernteste dies durch empfindliche den Mitschülern bemerkbare Anspielungen zu äußern; aus den Hülfsmitteln einer frühen Uebung im Guten 2c.

10) Dies ist sicher ein Hauptmoment zur Wirksamkeit des Vortrages. Wie der ganze Umgangston des Lehrers mit seinen Schülern durchaus nur der freundliche väterliche seyn sollte, so muß er es bei diesen Belehrungs- und Erweckungsreden vorzüglich seyn, weil selbst die Anhänglichkeit der Lehrlinge an ihn, welche er dadurch fester zieht, den heilsamen Zweck der Erbauung ausnehmend befördert.

§. 123.

Moralische Behandlung einzelner Charactere beim gemeinschaftlichen Unterrichte.

A) Wichtigkeit derselben.

Schon in der allgemeinen Catechetik ist (A. C. §. 88 - 93) auf den Unterschied der jugendlichen Charactere, vorzüglich in intellectueller Absicht aufmerksam gemacht; die Wichtigkeit der Beachtung derselben aus einander gesetzt; und zu ihrer verschiedenartigen Behandlung angewiesen. In moralischer Rücksicht ist dieses beim religiös moralischen Unterrichte noch so viel wichtiger, weil dieser eben so sehr zur Herzens- als Verstandesbildung abzwecken soll (§. 9); weil er gerade die unmittelbare Gelegenheit darbietet, allen Characterfehlern möglichst abzuhelfen [1]), und der Lehrer, wenn es ihm da gelingt, sich die ganze übrige Behandlung seiner Schüler ungemein erleichtert hat [2]).

1) und dieses zwar nicht blos den Aeußerungen, sondern den zum Grunde liegenden tiefsten Urquellen derselben, (in fehlerhafter Anlage oder Ausartung oder Verbildung dieser oder jener Temperamentsneigung,) — aus den reinsten Motiven.

2) indem er sich so theils der Lenksamkeit seiner Schüler am leichtesten versichert; theils die Hindernisse weghebt, welche in dem Eigenthümlichen jedes Characters gegründet, der ganzen Ausbildung des Geistes im Wege stehen.

§. 124.

B) Verfahrungsart bei derselben.

In Beziehung auf die in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 88.) aufgeführte Classification der verschiednen Geistescharactere [1]), ist über die Behandlung der beiden erstern, mehr intellectuellen Classen — (der Fähigern und Unfähigern, Gebildeten und Ungebildeten) bereits im vorhergehenden §. 121. 122. das Nötige beigebracht. Was nun die näher ans Moralische gränzenden oder blos moralische Eigenschaften Bezeichnenden betrift, ist Lernbegierde und Aufmerksamkeit beim Religionsunterrichte, theils ein Merkmal eines offenen Geistes, theils ein Beweiß des Interesse, welches das Herz an demselben nimmt: so wie hingegen Trägheit und Mangel an Aufmerksamkeit, entweder natürlichen Stumpfsinn verrathen, oder

bei

bei noch fehlendem Interesse für diese Belehrungen, als Wirkungen der jugendlichen Sinnlichkeit und Zerstreuungssucht zu betrachten sind. Außer den Regeln, welche die allgemeine Catechetik, als Verbesserungsmittel dieser Fehler angiebt, kommt es, wie schon oft erinnert ist, bei der ganz fürs Herz und fürs practische Leben gehörenden Religionswissenschaft, hauptsächlich darauf an, die Empfindungen und Neigungen des Herzens mit ins Interesse zu ziehen, wodurch die moralische Quelle jener Fehler allein verstopft werden kann. Dazu sind im allgemeinen die Mittel schon §. 88. angegeben. Auch ist dies nicht weniger als ein zu hoffender glücklicher Erfolg zweckmäßig angestellter ascetischer Uebungen zu betrachten. Beim gemeinschaftlichen Unterrichte wird außerdem, wenn der Lehrer erst die Kunst angewandt hat, die Mehrzahl dafür zu interessiren, die allgemein herrschende Aufmerksamkeit, Ernst, Stille und Theilnahme, auf diese und jene noch nicht genug dafür Gewonnene vortheilhaft wirken. Vielleicht mögte gerade für diesen moralischen Zweck, die Erweckung des Nacheiferungstriebes, am unschädlichsten seyn, wenn der Lehrer das eigne Gefühl der leichtsinni-

gen Kinder und Jünglinge durch lebende Darstellung des Schönen und Liebenswürdigen an Beispielen ihrer Mitschüler so hervorzulocken weiß, daß dieses Gefühl vor allen Regungen des Neides und der Eifersucht, welche bei dem geradezu ertheilten Lobe sich regen dürften, eminent prädominirt, und die Nacheiferung aus Liebe zur guten Sache, nicht mehr in Rücksicht des aufgestellten Beispiels hervorgeht *). — Wie zur Besserung der Selbstdünkelnden in wissenschaftlicher Rücksicht, die Ueberzeugung von den Mängeln ihrer Kenntnisse, (und wo diese nicht anders hervorgebracht werden kann, eine mäßige Beschämung) zweckmäßig wirkt (A. E. §. 90.) so wird es dem Lehrer leicht werden, die, welche in moralischer Rücksicht mehr wie sichs gebührt von sich selbst halten, auf Aeußerungen unreiner moralischer Triebe, oder auf wirklichen Fehltritten anzutreffen; und wenn er Psycholog und Menschen-, besonders Jugendkenner genug ist, sich nicht durch Vorstellungen und Beschönigungen irre machen zu lassen; ihnen selbst das Grundlose ihrer Entschuldigung fühlbar zu machen; sie tief auf den Grund ihres Herzens blicken zu lassen; ihre schwache Seite ihnen aufzudecken; und sie dadurch zur edlen Schaam vor sich selbst zu

brin-

bringen: welches aber in den mehrsten Fällen der geheimen Unterhaltung des Lehrers mit jedem Lehrlinge besonders aufzubehalten ist, und nur in Notfällen, bei wiederholten öffentlich bekannt gewordnen Vergehungen, und beharrlicher Verhärtung des Schülers, als Ausnahme von der Regel, als Strafe zur Belehrung und Warnung für andre, öffentlich geschehen darf [3]). Nicht weniger vorsichtig hat der Lehrer in Absicht der Schüchternen und Mutlosen zu verfahren: damit er ihnen auf der einen Seite, durch besondre oder öffentliche Aufmunterung und Beifallsbezeugung, mehr Vertrauen in ihre moralische Kraft, mehr Mut zum Fortstreben, mehr belohnendes Selbstgefühl und Zuversicht einflöße; auf der andern, durch weise Anwendung dieser Mittel den Uebergang in den entgegengesetzten Fehler verhüte [4]). — Nirgend ist endlich jene Regel der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 94.) „daß der Lehrer dahin zu arbeiten habe, mehr das belohnende und bestrafende Selbstgefühl, als die ängstliche Rücksicht auf das Urtheil andrer in seinen Schülern zu wecken,“ wichtiger, als bei religiösen und moralischen Gesinnungen und Handlungen, weil diesen

die letztre allen Werth raubt, und jedes Herz wohl auf seiner Hut seyn muß, wenn nicht, selbst bei dem erlaubtesten Wohlgefallen an dem verdienten Beifall der Guten, jener erstern etwas von ihrem Werthe entzogen werden, und die guten Gesinnungen selbst an ihrer Reinheit verlieren sollen f).

1) Fähige und Unfähige; — Gebildete und Ungebildete; — Lernbegierige und Träge; — Achtsame und Unachtsame; — Dünkelnde und Mutlose; — Gutgeartete und Mutwillige.

2) Auf diese Art wird es möglich werden, unter der gemischten Zahl die mehr oder weniger Fehlerhaften, Bösegesinnten, Ausgearteten, und schon Verführten durch die Gutgesinnten zu bessern.

3) Wie jene Verfahrungsart ein negatives Mittel ist, die Verführung der Gutgesinnten durch die Ausgearteten zu verhüten; so wirkt, außer der oftmaligen Darstellung der Verwerflichkeit und Schändlichkeit gerade der bösen Gesinnungen und Handlungen,

gen, welche sie in Beispielen am meisten und reizbarsten vor Augen zu sehen Gelegenheit finden, als ein positives Gegenmittel.

4) Einen wichtigen Unterschied in der Behandlung dieser Charactere macht die Untersuchung nötig: „ob diese Schüchternheit etwa blos durch verkehrte häußliche Erziehung entstanden? oder ob sie wirklich natürlicher Temperamentsfehler? ob sie in intellectueller oder moralischer Schwäche gegründet sey? ob sie aus geheimen Ehrgeiz, oder aus Streben nach einer vorzüglich hohen moralischen Stuffe hervorgehe.“

5) Das moralische Gute in unsern Gesinnungen und Handlungen kann für uns selbst nur in so fern einen Werth haben, nur in so fern uns belohnende Freude erwecken, als wir es selbst für schön und unsrer würdig anerkennen und fühlen: die Beifallsbezeugung und das Mitgefühl andrer, nur in

Rücksicht des gesellschaftlichen und freundschaftlichen Vereins, zur gegenseitigen Veredlung, wie zum gemeinsamen edlen gemeinnützigen Wirken, in so fern es unser Herz näher zu ihnen, das ihrige näher zu uns zieht.

Anhang.

Anhang.

Eigenschaften, welche für einen gemeinnützigen religiös moralischen Jugendlehrer erfoderlich sind.

§. 125.

Wichtigkeit und allgemeine Bestimmung derselben.

Was über die natürlichen Anlagen, Kenntnisse, Kunstfertigkeiten und Uebungen eines Jugendlehrers, wie über die Art ihrer Erwerbung, in der allgemeinen Catechetik (A. C. §. 95 - 105.) erinnert worden ist, findet auch in Absicht der religiös moralischen Catechetik seine genaueste Anwendung. Sind diese schon für jede Art der Belehrung, zum glücklichen Erfolge unentbehrlich: so müssen sie für diese letztre Art des Unterrichts, als so viel wichtiger erachtet werden, je allgemein interessanter der Gegenstand desselben für die gesammte Menschheit ist. — Auch in diesem Fache wird die catechetische

tische Geschicklichkeit nicht angeboren, (außer dem was eigenthümliches Umgangstalent, und ein kindlicher Sinn zur Erlangung eines höhern Grades in derselben beiträgt) sondern durch theoretisches Studium und fortgesetzte practische Uebung erworben. Allgemeine theologische Gelehrsamkeit reicht eben so wenig hin, den geschickten Catecheten zu bilden: das erweisen die häufigen Beispiele der größten, exegetisch, dogmatisch und historisch gelehrten Theologen, die im Creise der Jugend eben so mittelmäßige Docenten, als groß auf dem Catheder und in wissenschaftlichen Lehrbüchern sind. Welch ein beträchtlicher Nachtheil aber für die religiöse Aufklärung der großen Christenzahl daraus hervorgehe, wenn der Schullehrer oder Prediger, in dem großen Belehrungs- und Bildungsgeschäfte der Jugend unerfahren ist, oder die gehörige Sorgfalt verabsäumt: davon liefert ja der traurige Zustand so vieler Gemeinen, selbst in protestantischen Ländern, in Rücksicht auf Religionserkenntniß, Religiösität und Moralität die augenscheinlichsten Belege. Es würde um das jetzige Menschengeschlecht nicht nur bisher viel besser gestanden haben, sondern auch um das künftige, durch dieses zu erziehende besser stehen: wenn

wenn nicht, ohnerachtet aller Anweisungen zum be-
lehrenden Catechesiren und religiösen
Bilden der Jugend, welche man seit Luthers
Zeiten, in Pastoralanweisungen auf Universitäten,
und in den Bildungsanstalten für Schullehrer,
(besonders in neuern Zeiten auf Seminarien) ge-
geben hat: dennoch von den Schullehrern der
größte Theil, von zweckmäßigen Belehrungen dieser
Art, seines Vermögens und seiner frühern Lebensart
halber ganz ausgeschlossen wäre [1]; ein andrer,
selbst auf diesen Bildungsanstalten bei weiten zu
unvollkommen und unzweckmäßig für diesen großen
Beruf vorbereitet würde [2]; und, was die aca-
demischen Anleitungen der Studirenden be-
trift, wiederum so gar viele die Anweisungen und
Uebungen in diesem Fache selbst vernachlässigten [3],
andre in denselben mehr zur Theorie als zur
Praxis angeleitet würden [4]; endlich selbst der
bei weiten größern Zahl der Prediger, dieser Theil
ihrer Amtsführung, mehr lastvoll, als seines gro-
ßen Zweckes halber wichtig und angenehm er-
schiene [5].

1) und man nicht wegen schlechter Dotirung sovieler
der niedern deutschen Schulstellen, in Städ-
ten wie auf dem Lande, sich mit Schullehrern
be-

begnügen müßte, welche leicht zu jedem bürgerlichen Geschäfte mehr Talent, Einsicht und Geschicklichkeit, als zum Schullehrerstande besitzen.

2) S. die Schrift über Seminarien und Schulanstalten rc. Auf den mehrsten Seminarien werden leider, theils bei der bestehenden fehlerhaften innern Einrichtung, theils aus Versehen der Lehrer an denselben, die oft mehr auf das multa als multum ihr Augenmerk richten, die Jünglinge ehe verbildet oder überbildet, als für ihre Bestimmung zweckmäßig ausgebildet; sie lernen mehr die Büchersprache, als die Sprache des gemeinen Lebens; gewöhnen sich mehr an einen prunkvollen Anstrich vor sich her posaunender Erkenntnisse und Vortragsart, als an das Wesentliche und Natürliche; und bringen von der Bildungsanstalt mehrentheils einen hohen Grad der Einbildung und Selbstgefälligkeit zurück, in welcher sie selbst geschickte Prediger, welche diese Fehler an ihnen mißbil-

ligen,

ligen, zu übersehen glauben, und daher beßrer Belehrung unempfänglich werden. — Wie viel hat mancher Seminarist erst wieder zu verlernen, ehe er sich zu einem geschickten Schulmann eignet! (die nähern Ursachen dieser Fehlerhaftigkeit genannter Anstalten zu entwickeln, bleibt dem mündlichen Vortrage aufbehalten.)

3) Manche aus Mißkenntniß der Sache, indem sie das Unterrichten und Catechesiren für ein Geschäft ansehen, mit dem es sich am Ende schon von selbst finden werde; andre aus Mangel an Neigung für dasselbe; und noch andre aus enger Beschränkung ihrer academischen Studienzeit, bei welcher sie glauben mehr fürs Examen als fürs Leben studiren zu müssen, und kaum für die sogenannten Brodwissenschaften Zeitraum genug gewinnen zu können.

4) Manchem sonst vortreflichen academischen Lehrer geht selbst die practische Uebung im Catechesiren ab.

5) so viel mehr, je mehrere Mühe er ihnen bei einer so schlechten Vorbereitung verursachen muß.

§. 126.

Nähere Auseinandersetzung derselben.

Die für den religiös moralischen Lehrer, zur gemeinnützigen Verwaltung seines Geschäftes nötigen Eigenschaften, kann man theils von Seiten des Verstandes, theils von Seiten des Herzens betrachten. In Hinsicht jenes, bedarf er hinlänglicher theoretischer religiöser Kenntnisse, und für den besondern Zweck des catechetischen Unterrichtes, die dazu nötige Kunstkenntnisse und Geschicklichkeiten; in Hinsicht dieses, aller Erfordernisse eines durchaus religiösen, rein moralischen und sanften Characters; endlich, — in so fern keine practische Geschicklichkeit ohne diese erworben wird, — einer lange fortgesetzten Uebung.

§. 127.

Theoretische religiöse Kenntnisse.

Mögte es gleich das Ansehen gewinnen, als wäre für den vollendeten Catecheten das Studium der gelehrten theologischen Wissenschaften durchaus überflüssig; weil er diese nicht seinen Lehrlingen vorzutragen hat: so läßt sich doch, und so viel weniger in unsern Zeiten, wo in den meisten Catechismen und Lehrmethoden, noch immer so viel theologisch-dogmatisches neben dem biblischen Christenthume vorgetragen wird, ohne jene tiefere Einsicht in den grammatischen Sinn der Bibellehre, und der zum Beweise manches theologischen Satzes angezognen Stellen, — ohne historische Kenntniß von dem eigentlichen Ursprunge mancher Systemslehren, — die eigentlich biblische populäre Religion schwerlich genau von allen theologisch-systematischen Auswüchsen scheiden, und diese Scheidung gründlich rechtfertigen. Wenn auch der nicht wissenschaftlich gelehrte Schullehrer, der die Resultate dieser Untersuchungen auf gewisse Weise nur als Postulate in den Bildungsanstalten erlernt, ohne jene

gründlich gelehrte Kenntniß sich zu einem practisch geschickten Catecheten zu bilden im Stande ist: so darf doch der volle Meister in der Kunst, der nötigenfals über das Innre seiner Kunst und ihre ersten Grundsätze Rechenschaft zu geben im Stande seyn muß, ihrer im geringsten nicht entbehren. — Indem er sich aber jene gelehrten Kenntnisse der gesammten Religions- und Sittenlehre zu erwerben sucht, muß er schon frühe, durch fremde Anleitung, oder eignes Studium, sie aus ihrem zwiefachen Gesichtspuncte betrachten, — das Scientifische vom Populären, die Dogmatik von der Religionslehre unterscheiden, — jeden Satz in dasjenige von beiden Fächern, wohin er gehört, verweisen lernen; — sich also in seinem Kopfe das populäre so gut wie das gelehrte System bilden, und sich in dieser genauen Scheidung immer mehr üben. Dazu ist ihm besonders eine philosophische Kenntniß der natürlichen Religionslehre und Moral, und ein sorgfältiges Studium der Bibel nötig, bei welcher letztern er zeitig eine freie Ansicht der Bibellehre zu gewinnen suchen muß, welche die Wahrheit selbst vom localen und temporellen Lehrvortrage, — das Eigen-

thüm-

thümliche der Zeiten und Umstände vom Allgemeinen gehörig zu sondern weiß. — Um die richtige Uebersicht des populären Religionssystems sich zu erleichtern, und zu vergewissern, muß er jede für allgemein erkannte biblische Lehre, sogleich in seinem Gedankensystem auf ihre practische Anwendbarkeit zurückzuführen suchen, welche der genaueste Probierstein des populären Christenthums ist.

§. 128.
Psychologische; — Menschen- und Weltkenntniß.

Um in der Belehrung und Bildung seiner Zöglinge sich der richtigen stufenweisen Folgeordnung anzuschließen, muß der religiöse Lehrer nicht nur im allgemeinen die Entstehungs- und Entwickelungsart religiös moralischer Ideen und Gefühle aus einander, in den Menschenseelen, aus der allgemeinen Psychologie kennen; sondern sich auch mit den hauptsächlichsten Verschiedenheiten der Naturanlagen, Temperamente und Charactere überhaupt, und besonders mit der Individualität seiner Lehrlinge bekannt gemacht haben. Er muß sich darauf verstehen,

die Kraft verschiedner Beweißgründe auf verschiedne Geistesanlagen, und die Wirkung verschiedner Motive auf verschiedne Gemütsstimmungen, im voraus zu berechnen; muß die Kunst Gefühle zu erwecken, zu mäßigen, zu unterdrücken, und eins in das andre umzuwandeln in seiner Gewalt haben. — Um seine Lehrlinge im Buche der Natur lesen, und sie überall Gott finden zu lehren, muß er von den Geschöpfen, den Kräften und Wirkungen der Natur hinlängliche Kenntnisse besitzen, und sie selbst in religiös moralischer Absicht studirt haben. — Um sie zu einer Moral nicht für die Schule, sondern fürs Leben anzuleiten, muß er sich selbst unter Menschen umgesehen, sich mit den Angelegenheiten des Menschenlebens, den herrschenden Grundsätzen, den einzelnen Vorfallenheiten des bürgerlichen, häußlichen und Familienlebens bekannt gemacht haben.

§. 129.

Kunstkenntnisse und Fertigkeiten.

Mit jenen materiellen Kenntnissen hinlänglich versehen, wird, um auch in Hinsicht des

For-

Formellen eine durchaus zweckmäßige Lehrmethode zu beobachten, von dem religiösen Catecheten nicht weniger wie von jedem andern, hinlängliche Bekanntschaft mit der Sprache des gemeinen [1]) sowohl als des gebildeten Lebens, der geringern wie der höhern Stände erfodert; eine Fertigkeit, nach Beschaffenheit seiner Lehrlinge, sich zu jenen herabzulassen, um sie zu sich heraufzuziehen [2]), und mit diesen einzustimmen, um den Ton zu treffen, in welchem Belehrungen und Ermunterungen auf sie den tiefsten Eindruck machen [3]). — Zudem aber muß er sich, durch vielfachen Umgang mit Menschen allerlei Ständen, und genaue Beobachtung ihrer Denkungsart und ihrer häußichen Erziehung, in der verschiednen Manier wie jede Gattung von Lehrlingen zur moralischen Bildung behandelt seyn will, Gewandheit erworben haben.

1) Eine besondre Schwierigkeit für den Catecheten zeigt sich an den Orten, wo die plattdeutsche Sprache, oder wohl gar an Gränzorten, ein äußerst gemischter Dialect, die Sprache der geringern Volksclasse ist. Kinder dieser Gattung verstehen so manchen

hochdeutschen Ausdruck besonders der gebildetern und der Büchersprache gar nicht; verbinden (A. E. §. 34. Anmerk.) mit manchem einen ganz falschen Sinn, und wissen selbst ihre Gedanken in dieser Sprache nicht so recht auszudrücken, so daß wiederum der Lehrer sie manchmal mißversteht, und in dem richtigen Gebrauche ihrer Antworten zu neuen Fragen irre geleitet wird. Weil einmal die hochdeutsche Sprache die Sprache der Gebildetern ist, in welcher, seit ihrer größern Allgemeinheit, edle und erhabne Ideen, wie die religiös moralischen sind, am würdigsten sich ausdrücken lassen, sie auch die gangbare Sprache bei öffentlichen Gottesverehrungen bleibt, ohne deren genauere Kenntniß die große Volkszahl selbst vom kirchlichen Gesange und den öffentlichen Religionsvorträgen nicht hinlänglichen Nutzen zieht: so wird es besonders mit zum vorbereitenden Unterrichte in den Schulen gehören, theils durch Lehrübungen, in unterhaltenden Volks- und Jugendschriften, theils durch Einführung der hochdeutschen Sprache, als der einzigen

Schulsprache, theils durch Belehrung über manche nicht ganz gewöhnliche Ausdrücke derselben, die Jugend mit dem Geiste dieser Sprache und dem Sinn ihrer Ausdrücke frühe bekannt zu machen. Wo dieses bei einem und dem andern Kinde nicht zur Genüge geschehen wäre, oder der Lehrer, dem die weitre Bildung desselben vertraut wird, gewahr nähme, daß ihm auch der faßlichste Sprachausdruck, dessen er sich über irgend einen Gegenstand bedienen mögte, dennoch dunkel bliebe: da wird er sich freilich bequemen müssen, in seiner häußlichen Sprache mit dem Kinde zu reden; sobald es ihm aber dadurch gelungen ist, demselben verständlich zu werden, und einen deutlichen Begrif von der vorgetragnen Wahrheit erweckt zu haben, benutze er die Gelegenheit, mit Erläuterung der nicht verstandnen Ausdrücke den Lehrling an den wiederholten Vortrag in der hochdeutschen Sprache zu gewöhnen.

2) Dieses Herablassen besteht nun nicht blos in jener Accommodation nach dem

Sprachdialect, sondern vorzüglich auch nach dem Ideengange, den angenommenen Grundsätzen, der Art zu empfinden, und der Motive zu gewissen Handlungen; und hat nur die Absicht, den Lehrling erst mit sich vertraut zu machen, um ihn das Uebereinstimmende oder die Verschiedenheit der neuen Belehrungen, welche ihm mitgetheilt werden sollen, im Verhältnisse zu seiner bisherigen Denkungsart und Einsicht desto begreiflicher zu machen. Dahin gehört auch beim religiös moralischen Unterrichte, das Ausgehen von sinnlichen Beobachtungen, um sie in übersinnliche Bemerkungen hinüberzuleiten; von blos sinnlichen Bewegungsgründen, um sie zu veredeln; von schiefen oder halbwahren Grundsätzen, um sie zu berichtigen u. s. w. Die Anleitung zum richtigen Stuffengange im Hinaufziehn, muß dem Lehrer die Characteristik jedes Kindes näher an die Hand geben.

3) Es leuchtet ein, daß dieselben, besonders die moralischen Belehrungen, Ermunterungen, Warnungen und Rügen, gebildetern Lehrlingen in einem ganz andern Tone müssen gegeben werden, wie den ungebildeten (auch jedem Einzelnen unter ihnen nach seiner Gemütsbeschaffenheit verschieden) wenn sie gleich eindringend rührend und fruchtbringend seyn sollen.

§. 130.

Eigenschaften des moralischen Characters.

Wenn Religiosität [1]) die Seele aller christlichen Tugend ist: so leuchtet wohl ein, daß sie dem in einem vorzüglichen Grade beiwohnen müsse, welcher andre zu derselben belehren und ermuntern soll, wenn er hoffen will, in diesem Geschäfte mit glücklichem Erfolge zu arbeiten [2]). Nur muß sich diese genau in den Schranken des wahren durch Vernunft gebildeten Gefühls halten, welche so unverkennbar den ächten edlen Enthusiasmus von der Schwärmerei unterscheiden [3]). Eignes inniges Gefühl des Lehrers für das was er lehrt, und das wozu er ermun-

tert, wird ihn am sichersten den Ton finden lassen, in welchem er zum Practischen belehren und ermuntern soll, und dann nicht verfehlen, auf jedes unverdorbne jugendliche Gemüt heilsamen Eindruck zu machen.

1) d. i. lebhaftes religiös moralisches Gefühl, tiefe Empfindung des hohen Werthes der Religion für die Moralität, folglich zugleich die reinste moralische Gesinnung aus diesem Gefühle hervorgegangen.

2) Auch auf das Geschäft des Predigers in der Jugendbildung ließe sich die ehemals oft aufgeworfne Frage anwenden: „ob ein unbekehrter Prediger sein Amt mit Nutzen verwalten könne?“ In Betrachtung dessen, daß der Ausdruck unbekehrt etwas unbestimmt gefaßt ist, weil er sowohl einen offenbar und bekanntlich Lasterhaften, als einen äußerlich gesetzlich Lebenden, aber doch manche unmoralische Gesinnungen Nährenden bezeichnen kann: läßt sich auch nicht mit voller Bestimmtheit darauf antworten; besonders,

da die moralischen Mängel von mancher Art, und in Hinsicht des verhinderten Eindrucks der Belehrung, wie des ansteckenden Beispiels, von ungleicher Wirkung sind. Für den vorliegenden Zweck *) darf man nur so viel bemerken: daß ein Lehrer ohne Gefühl für die Religion, schwerlich seiner Belehrungen in derselben mit der erfoderlichen Emsigkeit und Theilname warten, und ihnen die nötige Herzlichkeit mittheilen, deshalb auch auf seine Lehrlinge nicht den erwünschten Eindruck hervorbringen werde.

3) Der wahre religiöse Enthusiasmus ist nämlich 1) auf richtige moralische Religionskenntnisse gegründet; 2) aus dem Gefühl des practischen Werthes der Religion hervorgegangen; 3) auf die reinste Tugend und Pflichtübung berechnet; 4) von vernünftiger Besonnenheit, Vorsicht,

*) Eine weitre Beantwortung der Frage an sich, kann allenfalls den mündlichen Vorlesungen aufbehalten bleiben.

sicht, Welt- und Menschenkenntniß geleitet. — Die religiöse Schwärmerei 1) setzt dunkle, überspannte theosophische und mystische moralische Religionsbegriffe voraus; 2) klebt mehr an der Gottesverehrung durch Ceremonien als durch Thaten; 3) trennt häufig die Religion von der Moral; 4) läßt sich blos durch Gefühle, welche der Vernunft den Zügel entwunden haben, leiten.

§. 131.

Uebrige gute Eigenschaften.

Von dem edlen moralisch religiösen Enthusiasmus ist die reinste Vorliebe für das Geschäft der Menschenbelehrung und Bildung, (vermöge des natürlichen Triebes, jede Wahrheit, welche für uns selbst Interesse hat, andern mitzutheilen,) unzertrennlich. — Diese wird ihn die mannigfaltigen, bei der Bildung der Jugend noch weit mehr als der Erwachsnen sich ihm entgegensetzenden Schwierigkeiten, leicht und gern überwinden helfen; ihn aber auch zugleich, durch die bei jener

sich

sich weit sichtbarer als bei diesen äußernden schönen Früchte seiner Arbeit, desto reichlicher belohnen. — Sie wird ihm die jugendlichen, seiner Leitung anvertrauten Lehrlinge, recht theuer, und ihn ihren Herzen eben so werth machen. — Sie wird ihm die leutselige Freundlichkeit einhauchen, die aus allen seinen Mienen und Worten zu ihnen spricht; sie wird ihm bei der langwierigsten Fortsetzung seines Geschäftes, bei den oftmaligen Wiederholungen eines und desselben Gegenstandes, bei dem nicht immer seinen Wünschen entsprechenden Erfolge seiner Bemühungen, — den beständig heitern Gleichmut der Seele, die sich immer gleiche Geisteslebhaftigkeit erhalten; sie wird bei kleinern Versehen der Jugend ihn zu der Nachsicht, und selbst bei wichtigern eingewurzelten moralischen Gebrechen, der schon verderbten Widerspenstigen und Verhärteten, ihn zu der Geistesgegenwart und der nie ermüdenden Geduld, die ihm so unentbehrlich ist (A. E. §. 96 - 102.) stärken.

§. 132.

§. 132.

Anlagen, Bildung, und Uebung des religiös moralischen Lehrers zu diesem Geschäft.

Nur eine glückliche Anlage der Natur [1]) wird auch in der religiös moralischen catechetischen Belehrung und Bildung, den großen Meister in der Kunst hervorbringen. Dennoch bleibt, davon abgesehen, diese Beschäftigung mit der Jugend für jeden Prediger eins der wichtigsten Geschäfte seines Berufes, dessen sich keiner entlegen kann. Sein Entschluß sich diesem Stande zu widmen, legt ihm folglich zugleich die unnachläßliche Pflicht auf, die nicht ganz glücklichen Anlagen seines Geistes durch verdoppelten Fleiß zu heben, so wie, dafern ihn die Natur damit begünstiget hat, sie weiter auszubilden. Die moralischen werden bei jeder Sorgfalt, welche er auf seine eigne Herzensveredlung wendet [2]), sich von selbst erhöhen. Zu den theoretischen und artistischen verhilft ihm, theils das Studium derjenigen Wissenschaften, welche für sie die Regeln angeben [3]); theils der häufige Umgang mit Menschen aller Classen, besonders häuslicher Umgang, und öftre

Un-

Unterhaltung mit Kindern über allerlei Gegenstände des täglichen Lebens [4]); theils endlich die Anhörung musterhafter Catechesationen, die sorgfältigste Abstraction der Regeln, welche dem Gedankengange, dem Ton der Sprache und der ganzen Behandlungsart eines solchen Meisters zum Grunde liegen [5]); wie die mündliche Unterhaltung mit ihm darüber [6]). — Academische catechetische Lehrstunden sind freilich, als Anweisungen zur Praxis der erlernten Kenntnisse, erst dann recht nutzbar, wenn die theologischen Wissenschaften scientifisch gefaßt sind; versäumt dürfen sie aber von keinem werden, welcher sich zum gemeinnützigen Prediger zu bilden wünscht [7]); weil sich keine glückliche Praxis ohne wohlgegründete Theorie in diesem Fache denken lässet. Höchst erwünscht ist es, wenn diese Lehrstunden zugleich mit practischen Uebungen, unter der Anleitung eines geschickten academischen Catecheten verbunden werden. Demohnerachtet ist diese Anleitung immer nur als Anfang in diesem, viel fortgesetzte Uebung erfodernden Geschäfte, zu betrachten. Die weitre Fortbildung auf die so eben angezeigte Weise, gehört für die Candidaten-

Jah-

Jahre: sie wird den Mehrsten, welche sich genöthigt sehen Hauslehrerstellen bis zur Beförderung anzunehmen, oder wirklich im Schulamte angestellt werden, zugleich Berufspflicht.

1) dahin gehört eine natürliche Gefälligkeit und Freundlichkeit des Characters, eine überwiegende Kinderliebe, eine sanfte ruhige leidenschaftlose Gemütsart, ein edler gefallender Anstand, eine helle wohltönende Sprache, eine eigenthümliche Lebhaftigkeit, Munterkeit und Schnelligkeit des Geistes, eine Anlage zum edlen Scherze, eine gewisse natürliche Wohlredenheit u. s. w.

2) und diese wäre doch für den künftigen Religions = und Tugendlehrer vorzüglich Pflicht.

3) der Psychologie, Logik, Beredsamkeit, und der ganzen Aesthetik, besonders des Tons und der Mimik.

4) Diese Gegenstände führen am leichtesten auf Materien zu Unterredungen, geben die mei-

meiste Gelegenheit, das Gespräch, wenn es etwan durch Stumpfheit, Einsilbigkeit und Blödigkeit der Kinder unterbrochen würde, immer wieder anzuknüpfen, und durch tausendfache Nüanzen fortzuführen. Oeftre Unterhaltungen dieser Art üben demnach den künftigen Catecheten am besten im Kindertone.

5) Die Gelegenheiten dazu sollte sich kein junger Catechet entgehen lassen. Hier heißts ganz eigentlich exempla docent: weil die Fälle, auf welche allgemeine Regeln angewandt werden müssen, so unzählig sind, daß sich fürs Detail nicht leicht etwas überall Ausreichendes vorschreiben lässet.

6) Zum Einverständnisse über den Gang der Methode, welchen einzelne Subjecte erfoderlich machen.

7) Daher es mancher Orten, in den allgemeinen Zeugnissen der Universitäten, zur nähern Taxation des Candidaten beim Examine ausdrücklich pflegt bemerkt zu werden, ob der Abgehende d i e s e Vorlesungen besucht habe oder nicht.

§. 133.

Besondre Bildung der nicht wissenschaftlich gelehrten Schullehrer auf Seminarien.

A) Ueber Vortheile und Gebrechen der Seminarien im Allgemeinen.

Mit vielfachem Nutzen [1]) hat man unleugbar in neuern Zeiten, in sehr vielen protestantischen Städten Deutschlands, Seminarien oder Bildungsanstalten für künftige nicht gelehrte Schullehrer angelegt. Indessen ist eben so wenig zu verkennen, daß diese Institute zum Theil ihre wesentlichen Fehler an sich tragen, welche theils in der Natur solcher Anstalten überhaupt; theils in ihrer innern Organisation; theils in den Subjecten, welche sie aufnehmen und entlassen, zu liegen scheint. Wenn sie nämlich (welches mehrentheils der Fall ist) in großen Städten angelegt werden, führen sie zuvörderst schon den Fehler der größern Kostbarkeit mit sich. Uebernimmt der Staat diese Kosten für die, welche er frei hält, so entsteht die Frage; „ob nicht mit eben dieser Summe nach einem minder kostbaren Plane, eben das und mehr ausgerichtet werden könne?" Für die Uebrigen, wel-

welche sich selbst auf denselben unterhalten, auch wohl für den Unterricht bezalen müssen, läßt sich gleichermaßen untersuchen: „ob sie nicht mit wenigerm Aufwand, zu demselben Ziele gelangen könnten *)?" — Zudem werden die jungen Leute bei ihrem dortigen Aufenthalte häufig an eine kostspieligere und bequemere Lebensart gewöhnt, als sie nachher bei ihren mehrentheils nur sehr geringfügigen Schulstellen auf dem Lande fortzusetzen im Stande sind; sie nehmen einen Ton des Umganges an, den sie unter ihren Landleuten nicht wiederfinden, der dennoch, (da sie nur immer eine kleine gebildete Welt um sich haben, auch nicht genugsam mit Menschen aus allen Classen bekannt werden,) nicht einmal vollständig genug ausgebildet wird, so daß sie sich, wie die von mehrern Seiten gebildeten Prediger genug in den Ton des Landvolks einstimmen könnten, um es zu sich heraufzuziehen; (wenigstens lernen sie dies erst nach mehrjährigem Umgange, bei ernstem

*) Ueber diese Fragen lässet sich erst nach Zusammenhaltung aller Ansichten von beiden Seiten völlig entscheiden.

Bestreben, woran es freilich vielen aus Stolz oder Unbehülflichkeit fehlt). Dies macht sie in der Folge mit ihrer ländlichen Lage oft eben so unzufrieden, als die Gemeinden es mit ihnen sind: es hindert daher, auch bei ihrer sonstigen genugsamen Geschicklichkeit, nicht wenig den glücklichen Erfolg ihres Lehrgeschäftes. Daraus würde nun schon die Folge hervorgehn: daß Bildungsanstalten dieser Art nicht in großen Städten, vielmehr auf dem Lande, in Flecken und Dörfern, wo diese Bedenklichkeiten hinfallen, anzulegen seyn mögten. — Hiernächst tritt in Hinsicht ihrer innern Organisation häufig der Fehler ein, daß die Lehrgegenstände, in welchen unterwiesen wird, mit der Zeit, in welcher die Lehrlinge solche erlernen sollen, in keinem richtigen Verhältnisse stehn. Dieser Zeitraum ist mehrentheils auf zwei, höchstens drei Jahr eingeschränkt. In dieser kurzen Zeit, sollen fast alle Realkenntnisse, mit deren Erlernung Kinder von beßrer Bildung vom sechsten bis vierzehnten und funfzehnten Jahre stuffenweise in den Schulen beschäftiget werden, von jungen Leuten völlig erlernt werden, welche, wenn gleich mit Talenten ausgerüstet, doch so gar wenig Vorkenntnisse mitbringen, und in der

häus-

häuslichen Erziehung der niedern Stände, aus welchen sie hervorgehen, in aller Absicht am Geiste so wenig gebildet sind. Lässet sich das mit Grunde erwarten? Nur dann vielleicht künftig, wenn erst alle niedre deutsche Schulen mit Meistern besetzt, lauter wohl unterrichtete, gebildete Lehrlinge entlassen werden. Bei dem jetzigen bedaurenswürdigen Zustande derselben gewiß nicht. Die Folge von dieser Uebertreibung kann demnach keine andere seyn, als daß, — (einige vorzüglich talentvolle und fleißige Jünglinge ausgenommen) — die Mehrsten nur halb (welches eben so viel sagen will als falsch) aufgeklärt und gebildet, die Seminarien verlassen, und — (welches bei allen Leuten dieser Art der Fall ist) — einen schon vorhin gerügten hohen Eigendünkel mit zurücke bringen, vermöge welches sie abgerißne einzelne Kenntnisse, wohl auch schallende mißverstandne Worte und Kunstausdrücke, mit denen sie selbst weiter nichts anzufangen wissen, zur Schau tragen, übrigens aber das Belehrungs- und Bildungsgeschäft, dessen eigentliche Methode sie nicht begriffen haben, sehr kindisch anfangen, und sich dennoch schwer zurechte weisen lassen [2]. — Dazu gesellen sich bei einzelnen Instituten der Art eigenthümli-

che Fehler. Manchen Lehrern auf denselben fehlt selbst die richtige Methode der Anleitung, die zweckmäßige Art des Vortrags. Sie dünken sich oft, studirende Jünglinge vor sich zu haben, und doziren viel zu gelehrt, als daß ihre ungebildeten Lehrlinge ihnen folgen, sie genugsam fassen könnten. — Zu den eignen Uebungen der Zöglinge im Catechesiren, zieht man häufig immer dieselben Kinder, noch dazu nicht genugsam dem Alter und den Fähigkeiten nach von einander unterschieden. Diese gewöhnen sich bald an die eingeführte übliche Fragmethode, woraus endlich eine gewisse Normalmethode, ein Mechanismus im Fragegang entstehen muß, in welchem die jungen Catecheten mit den Kindern sich im Creise umhertreiben. Jene dünken sich dann vollkommen in die gehörige Kunst eingeweiht, dagegen sie bei dem ersten Versuche mit unfähigen und unwissenden, oder nach andern Methoden unterwiesnen Kindern, bald durch ihre verkehrten Antworten irre gemacht, wie am Berge stehen, nicht weiter fortkönnen, und sich, wenn sie nützlich werden wollen, in eine ganz andre Methode hineinstudiren müssen, welches nur den wirklich geistvollen, lehrbegierigen und fleißi-

gen

gen gelingt *). — Endlich liegt noch ein Mangel an zweckmäßiger Verfassung bei manchen dieser Institute darinn: daß sie, zumal wenn ihre Existenz durch die größre Anzahl von Lehrlingen gehoben wird, nicht genugsame Auswahl unter den Aufzunehmenden anstellen; auch stupide Köpfe, denen es zu sehr an Anlagen zum Lehreramte fehlt, aufnehmen. — Wenn nach der Rückkehr der Seminaristen, bis zur Zeit ihrer Anstellung, es ihnen an hinlänglicher Gelegenheit zur weitern Fortbildung abgeht, wie mancher Orten der Fall ist: so liegt dieser Fehler freilich nicht den Seminarien, wohl aber der Staatseinrichtung zur Last, welche sie zugleich mit den Seminarien in Verbindung setzen sollte, um den durch jenen beabsichtigten Zweck vollends zu erreichen ¹).

*) So fragte einmal ein junger, sonst talentvoller, kürzlich als Schullehrer angestellter Seminariste die Bauerknaben: „erreicht der Mensch seine Bestimmung hienieden?“ Die Kinder schwiegen, und der Catechet, ins Stocken gerathen, statt durch Zergliederung seiner Frage die richtige Antwort herauszulocken, beantwortete sie nun selbst mit Nein.

1) Der Nutzen solcher Anstalten liegt darinn, daß bei hinreichender Besetzung derselben mit geschickten Lehrern 1) mehr Gegenstände des Realunterrichtes vorgetragen werden; 2) dieselben gründlicher gelehrt werden; 3) und zugleich die moralische Bildung künftiger Schullehrer zweckmäßiger besorgt werden kann.

2) Die Insolenz dieser jungen Männer übertrift in der That alles, was man sich glaublich in der Art denken mögte, wenn nicht manche ihrer sogar ins Publikum gesandten Streitschriften, und manche actenmäßig erhärtete Fehde mit ihren Predigern davon die unläugbarsten Beweise lieferten. Eine gewisse ihnen gebührende, und in der That zur Verhütung aller Verwirrung in den Gemeinen pflichtmäßige Condescendenz, zu der Vortragsart älterer noch stark an systematischen Vorstellungen hängender Prediger, liegt nicht allein durchaus außer ihren Grundsätzen: sondern sie erkühnen sich häufig, auch gegen wirklich kenntnißreiche Prediger, deren Gutmütigkeit sie mißbrauchen,

chen, der auffallendsten Widersetzlichkeiten. — Dies bemerkt man so durchgängig bei Seminaristen von verschiednen Bildungsanstalten, daß man ungerecht seyn würde, einer oder der andern unter ihnen darüber besonders Vorwürfe zu machen, vielmehr den Fehler, (wie es hier geschehen ist) tiefer in der allgemeinen Organisation derselben suchen muß.

3) Dies ist für junge Leute der Art zwiefach schlimm, weil es ihnen an so manchen Gelegenheiten der weitern Fortbildung fehlt, welche Candidaten offen stehen. Sie müssen unter diesen Umständen in einem Geschäfte, welches ununterbrochen fortgesetzte Uebung erfodert, notwendig von so manchen zum Theil nur halb gefaßten Kenntnissen, oder nur mit geringem Erfolge begonnenen Versuchen, bis zu ihrer Anstellung vieles wieder verlernen. Wo diese Seminarien bestehen, da sollte es wenigstens denen, welche auf Kosten des Staates erhalten werden, zur Pflicht gemacht seyn, an deutschen Schulen in den Städten, oder größern Land-

schulen, bis zu ihrer Beförderung für einen kleinen Gehalt als Gehülfen zu arbeiten: wobei sie sich denn durch Privatunterricht noch einiges nebenher verdienen könnten.

§. 134.

B) Nähere Beurtheilung der Nutzbarkeit solcher Bildungsanstalten.

Aus dieser allgemeinen Uebersicht ließe sich wohl mit Grunde das Resultat ziehen: „daß Seminarien dieser Art, wenn man jene angezognen Fehler der innern Organisation von ihnen entfernt [1]), für vortrefliche Lehranstalten zu erachten sind, um Lehrer in Realschulen größrer Städte, zum Unterrichte in bürgerlichen Kenntnissen für die Nichtstudirenden zu bilden [2]): daß sie hingegen, auch bei der musterhaftesten innern Einrichtung, für künftige Landschullehrer nicht geeignet sind.

1) wenn man nämlich 1) keine als fähige, zum Schulamte mit hinlänglichen Talenten begabte, und schon mit genugsamen Vorkenntnissen ausgerüstete

rüstete Subjecte aufnimmt; 2) die Zeit ihres Verweilens auf der Bildungsanstalt, dem Umfange des Lehrcursus gemäßer einrichtet; 3) sie in keiner Hinsicht zu überbilden versucht; 4) ihnen die zu erlernenden Kenntnisse, ohne wissenschaftlichen Prunk, philosophische Bestimmungen, und abgemeßne Büchersprache, so populär vorträgt, wie sie dieselben andre wieder lehren sollen; 5) auch die Geschicktesten unter ihnen dennoch oft genug aufmerksam macht auf die Gränzen, welche sie von dem eigentlichen Gelehrten in jedem Fache scheiden, wie auf den großen Abstand des künftigen Schulzimmers vom Seminaristischen Lehrsaal in jedem Betracht; 6) ihre öconomische Lebensart, derjenigen, welche sie künftig als Schullehrer zu führen haben, möglichst conform einrichtet; 7) keinen mit zu günstigen Zeugnissen entläßt, jeden vielmehr auf das, was ihm noch abgeht, in denselben wohlbedächtig aufmerksam macht; 8) endlich ihnen genugsame Gelegenheit

und

und Anleitung zur eignen fernern Fortbildung gewährt.

2) In größern Städten fallen nicht nur manche der oben gerügten Mißverhältnisse der äußern Lage angestellter Schullehrer zu ihrem ehemaligen Seminaristenleben großentheils weg: sondern diese jungen Männer finden auch, wenn sie sich wirklich Geschicklichkeit erworben haben, mehr Gelegenheit dieselbe gemeinnützig anzuwenden.

§. 135.

C) Zweckmäßiges Surrogat derselben für künftige Landschullehrer.

Für diese würde es nemlich weit zweckmäßiger seyn, wenn in jedem protestantischen Lande eine, oder, wo der Umfang desselben zu groß ist, in mehrern einzelnen Diözesen desselben, verschiedne Einrichtungen getroffen würden, vermöge welcher sich fähige zum Schulamte tüchtige Jünglinge, nach Vollendung ihrer Schuljahre, unter Anleitung eines geschickten Predigers, in den für ihren künftigen Beruf nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten übten. Der

Nu-

Nutzen solcher Einrichtungen scheint in die Augen zu springen: a) der Prediger nämlich, der sie entweder selbst bis zur Confirmation unterrichtet hat, oder doch über ihre Kenntnisse und Anlagen des Geistes und des Herzens von dem dessen Leitung sie vorher vertraut waren, nähere Nachricht einzuziehn im Stande ist, eignet sich schon deshalb mehr zu ihrem Bildner. b) Was der Staat für solche, die er bisher auf Seminarien frei erhalten hat, aufwandte, kann jetzt, indem sie weniger bedürfen, auf Anschaffung der für alle zum weitern Unterrichte erfoderlichen Bücher und Materialien verwandt werden. c) Die Lehrlinge dürfen nicht den ganzen Tag scientifisch unterrichtet werden: sie können vermöge ihrer Lage auf dem Lande, auch practisch zu mehrern Landarbeiten gebraucht werden, wodurch ihnen auf der Stelle ein Verdienst zuwächst, und welche ihnen bei einstiger Führung ihrer eignen Landhaushaltung sehr zu statten kommen. d) Sie können solchergestalt weit länger in dieser Bildungsanstalt verweilen. e) Sie finden zu eignen practischen Uebungen unter Anleitung des Predigers mehrere Gelegenheit. f) Sie werden sogleich in den eigentlichen, wiewohl edlern

Ton

Ton des Umganges mit den Landleuten und ihren Kindern, eingeleitet, und werden sich in dieser Sphäre so viel zufriedner und glückli-cher fühlen, weil sie nie aus derselben herausgeho-ben werden. Das nähere Detail der Einrichtung solcher Bildungsanstalten hängt zu sehr vom ver-schiednen Locale jedes Landes ab, als daß sich dar-über genauere Vorschläge geben ließen: man wird sich darüber leicht eins werden, und die etwanigen Schwierigkeiten bei derselben ohnschwer beseitigen, wenn nur erst die Idee im Allgemeinen Eingang gefunden hat.

§. 136.

D) Anleitung für Prediger bei Einrichtung desselben.

Derjenige Prediger, welcher sich diesem Ge-schäfte unterzöge, würde sonach bei solchen Zöglin-gen in religiös moralischer Absicht sowohl, als in Hinsicht bürgerlicher Kenntnisse, die in

Absicht beider erfoderliche fortgesetzte Belehrung, bis zu dem Grade der Vollendung, wie er für den Beruf des Landschullehrers erfoderlich ist, zu übernehmen haben. Die Bestimmung desselben bezeichnet die Gegenstände der Belehrung, und über die Art derselben ist in der allgemeinen sowohl, als in der religiös moralischen Catechetik, in den angezognen Abschnitten die erfoderliche Anleitung gegeben. In Hinsicht der religiös moralischen Belehrung, wird er jedoch nie vergessen dürfen, daß, so wie er im moralischen ohne Nachtheil, sogar zum großen Nutzen seiner Zöglinge selbst, wie der Jugend, welche sie bilden sollen, auf den höchsten reichbaren Grad des edlern sittlichen Gefühls, und der ganzen moralischen Vollkommenheit hinanleiten könne und müsse; — er jedoch, was die Speculation in eigentlich religiösen Wahrheiten betrift,

sie

sie nicht über den Grad hinauszuführen habe, welchen ihre immer noch von Bildung der Gelehrten, und der höhern Stände sehr verschiedne Ausbildung erfoderlich macht.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wolfrath, Friedrich Wilhelm

Versuch eines Lehrbuches der religiös moralischen Catechetik und Didactik :
zum Gebrauche für academische Vorlesungen

Lemgo 1808

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Paed.201
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11301389-3